

Festschrift

zur

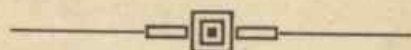
Feier des 50jährigen Jubiläums

des

Königl. Gymnasiums mit Realschule

zu

Landsberg a. W.



I. Teil:

Geschichte der Anstalt von 1859—1909

von

Direktor Dr. Schlee

nebst einem statistischen Anhang von Prof. Dr. Neide
und Prof. Seyfarth.



nr inw. ~~429~~ 2009



Regim



Inhaltsverzeichnis.

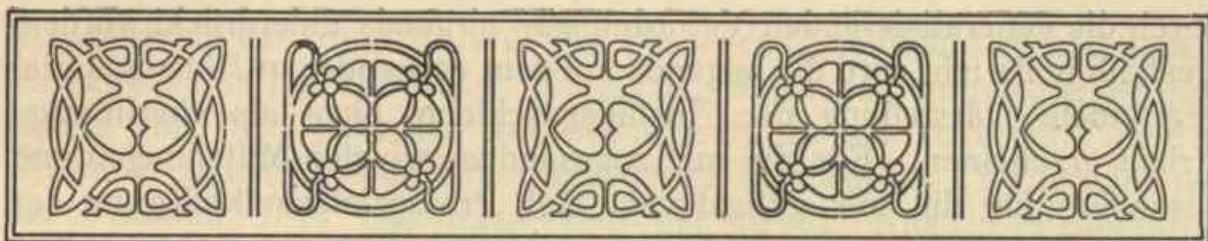
	Seite
Einleitung	1
Geschichte der Anstalt	
Von 1859—1862 (Dir. Tzschirner)	2
Von 1862—1880 (Dir. Kaempff)	
1. Der Unterricht	18
2. Ausdehnung der Schule, Schüler, Schulgeld	30
3. Lehrer	33
4. Beteiligung an den Kriegen, patriotische Feiern	40
5. Aufsichtsbehörden	42
6. Kaempffs Abschied von der Schule	43
Von 1880—1885 (Dir. Köpke und Dir. Babucke)	45
Von 1885—1896 (Dir. Schulze)	
1. Die Verstaatlichung der Anstalt	58
2. Die innere Entwicklung der Schule	70
3. Schüler und Lehrer	77
4. Schulfeiern	81
5. Die Umwandlung des Realgymnasiums in eine Realschule	83
Von 1896—1905 (Dir. Anz und Dir. Neubauer)	
1. Bau der Gymnasialturnhalle, Anbau	87
2. Unterricht und Disziplin	92
3. Schülerfrequenz, Entwicklung der Realschule	96
4. Lehrerkollegium, Schulfeiern	99
5. Die Lehrpläne von 1901	102
Von 1905 ab (Dir. Schlee)	106
Stiftungen	114
Sammlungen	119
Programmabhandlungen	128
Statistisches	
Die Direktoren der Anstalt	130
Die Lehrer der Anstalt	131
Das Seminar für höhere Schulen	138
Schuldiener	140
Die Abiturienten	
1. Des Gymnasiums	142
2. Des Realgymnasiums	157
Übersichten der Abiturienten nach Geburtsort, Beruf usw.	161
Verzeichnis der Verstorbenen	169



Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka jest procesem ciągłym, który trwa od momentu poczęcia do starości. Wzrost fizyczny jest najszybszy w okresie niemowlęcym i młodzieńczym, a następnie zwalnia. Rozwój psychiczny i społeczny trwa przez całe życie. Wzrost i rozwój człowieka jest procesem wielowymiarowym, który obejmuje nie tylko zmiany fizyczne, ale także zmiany w sferze psychicznej i społecznej. Wzrost i rozwój człowieka jest procesem, który jest kształtowany przez dziedziczenie i środowisko. Wzrost i rozwój człowieka jest procesem, który jest kształtowany przez dziedziczenie i środowisko. Wzrost i rozwój człowieka jest procesem, który jest kształtowany przez dziedziczenie i środowisko.





Die Vorgeschichte der Landsberger höheren Schule haben die Direktoren Tzschirner und Babucke behandelt, Tzschirner in zwei Schulprogrammen von 1860 und 1862, Babucke in der Festschrift zur 25 jährigen Jubelfeier des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Landsberg a. W. 1884.*) Beide Forscher lockte die schulgeschichtlich interessante Aufgabe, aus der trümmerhaften, in den Akten verschiedener Verwaltungen verborgenen Überlieferung ein Bild der alten Schule aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, soweit als möglich, zu entwerfen. Besonders hat Babucke aus den Akten des Stadtarchivs, der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin manche wertvolle Nachricht über die Entwicklung der alten Landsberger Schule hervorgezogen. Zu bedauern ist nur, daß er in seinem gedrängten Bericht nicht mehr quellenmäßiges Material abgedruckt hat.

Über die jetzige Schule seit 1859 hat Babucke bei Gelegenheit der 25 jährigen Stiftungsfeier nur einen kurzen Auszug aus den Schulprogrammen und den städtischen Verwaltungsberichten gegeben. Mehr bedurfte es damals nicht, um die im Gedächtnis der Feiernden noch nicht völlig verblaßte Erinnerung an die Entwicklung der ersten 25 Jahre wieder aufleben zu lassen. Wer heute die Chronik der Schule schreiben will, muß mehr bieten. Die älteste Zeit gehört der Geschichte an. Die Männer, welche die Schule gründeten und anfangs leiteten, sind zum größten Teil ins Grab gesunken, ihre Arbeit kann der Chronist unbefangen beurteilen. Auch erscheint das vollendete 50. Jahr im Leben einer Schule ein geeigneter Zeitpunkt, Rückschau zu halten und alle die Verhältnisse zu prüfen, die ihre Entwicklung gefördert oder gehemmt haben. Und wenn auch in der letzten Zeit das Wesen der höheren Schulen mehr als je durch allgemeine Verfügungen höheren Orts bestimmt und für den ganzen Staat gleich gemacht worden ist, so ist doch der Lokalcharakter, das individuelle Leben jeder Anstalt

*) Allgemein handelt über „die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts“ P. Schwartz, Heft XVII, Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark.

durch die generalisierenden Verordnungen nirgends unterdrückt worden. Deshalb hoffe ich, wird die folgende auf dem vorhandenen Aktenmaterial gegründete Darstellung der Anstaltsgeschichte nicht als überflüssige Arbeit erscheinen. Für die mir zugesandten privaten Mitteilungen und besonders für die mir gütigst vom Kgl. Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg zur Verfügung gestellten Akten spreche ich hier öffentlich meinen Dank aus.

*

*

*

1859—1882. Gymnasium mit Realklassen.

Von 1859—1862. Direktor Tzschirner.

Die Landsberger Schule hatte in den Jahren 1836—1859 als höhere Bürgerschule mit der Berechtigung, Abiturientenprüfungen abzuhalten, bestanden, und zwar ursprünglich nur aus den vier Klassen Prima, Secunda, Tertia und Quarta. 1842 war aus der ersten Knaben-Elementarklasse eine Quinta, 1848 eine Sexta hinzugekommen. Die unteren Klassen dienten zugleich als mittlere Bürgerschule und mußten viele Schüler aufnehmen, die gar keine höhere Bildung erstrebten, sondern mit dem 14. Lebensjahr, zuweilen schon aus Sexta, in einen bürgerlichen Beruf übergingen. Obwohl diese Schüler den Unterricht sehr erschwerten, leistete die Schule doch in den oberen Klassen durchaus Befriedigendes, so daß sie bei den Entlassungsprüfungen den Anforderungen der Ministerial-Instruktion vom 8. März 1832 vollständig genügte. Der Kursus war in den drei oberen Klassen zweijährig, auch aus Quarta waren Versetzungen nach einem Jahre verhältnismäßig selten.

Für eine Stadt wie Landsberg, welche Ende der 50er Jahre rund 14500 Seelen zählte, meist Vertreter des Kleingewerbes und Kaufleute, wäre eine höhere Bürgerschule wohl noch länger ausreichend gewesen. Das beweist der Umstand, daß die oberen Klassen verhältnismäßig schwach besucht, die unteren dagegen überfüllt waren (1859: I: 8, II: 22, III: 42, IV: 80, V: 96, VI: 89). Aber die Bevölkerung wuchs von Jahr zu Jahr, zeitweise bis zu 6%, und der Wohlstand hob sich mit dem zunehmenden Verkehr. Die höheren Bürgerschulen galten als typische Zeichen einer Kleinstadt, aufstrebende Städte gründeten vollständige Gymnasien. Die Landsberger Schule hatte sich bisher eines starken Zuzugs vom umliegenden Lande erfreut, man mußte befürchten, diesen an andere Städte, die Vollgymnasien besaßen, zu verlieren. So tauchte schon 1842 der Wunsch auf, die höhere Bürgerschule in ein Gymnasium umzuwandeln. Der Rektor Alberti entwarf auf Anregung des damaligen Bürgermeisters Mehls einen Plan dazu, aber er



scheiterte an der Unmöglichkeit, ein passendes Schullokal zu beschaffen. Ein zweites im Jahre 1850 der Königlichen Regierung vorgelegtes Projekt wurde mit dem Bedenken zurückgewiesen, es sei zuvörderst das in Aussicht stehende neue Unterrichtsgesetz abzuwarten. Da brachte der im Frühjahr 1856 begonnene Bau der Kreuz—Küstrin—Frankfurter Eisenbahn die Frage zur schnellen Entscheidung. Er legte das alte Haus der höheren Bürgerschule, das ohnehin jährlich eine Menge Ausbesserungskosten erforderte, hinweg und nötigte die Stadt zu dem Neubau, den die Königliche Regierung 1842 als unerläßliche Vorbedingung für die Gründung eines Gymnasiums bezeichnet hatte. Am 27. Juni 1857 faßten daher die Stadtverordneten auf Antrag des Magistrats den Beschluß, „daß mit Einrichtung eines Gymnasii mit parallelen Realklassen vorgegangen und die Konzession dazu nachgesucht werden solle, und zwar, um dadurch der am 2. Juli d. J. stattfindenden 600 jährigen Stiftungsfeier der Stadt ein bleibendes Andenken zu begründen.“ Als Platz für die neue Anstalt wählte man das von der Eisenbahnlinie verschont gebliebene Terrain des alten Schulhauses mit Hinzunahme des ehemaligen Bürgerlazarets und der Pertinenzien des Predigerhauses der reformierten Gemeinde. Der Stadtbaumeister Boehm erhielt den Auftrag, den Plan zu einem Neubau zu entwerfen. Da die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. die Bedingung stellte, daß keine Klasse nach der Eisenbahn zu liegen dürfe, wählte er einen dreistöckigen Schmalbau mit zwei Flügeln, die Korridore verlegte er an die Straßenfronten, die Klassenzimmer an die Rückseiten. Der ansteigende Erdboden machte ein hohes Souterrain notwendig. In diesem wurden die Wohnung des Schuldieners, das chemische und physikalische Laboratorium und verschiedene Räume zur Aufbewahrung der Apparate hergerichtet. Das Hauptgebäude sollte die Klassenzimmer des Gymnasiums und die Aula, der östliche Flügel sechs Klassenzimmer für eine neu zu gründende mittlere Bürgerschule, der Westflügel die Amtswohnungen für den Direktor und einen Lehrer enthalten. Am 10. Mai 1858 wurde mit dem Neubau begonnen, am 17. Juli der Grundstein gelegt. Der Bau verlief ohne Unfall. Er kostete ohne Berechnung des Bodenwertes 50530 Tlr. 22 Sgr.

Nachdem der Beschluß der städtischen Behörden, ein Gymnasium mit parallelen Realklassen einzurichten, im Jahre 1858 die Genehmigung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten von Bethmann-Hollweg erlangt hatte, begann man die alte Schule allmählich in die neuen Bahnen überzuleiten. Zu Anfang des Winters 1858 wurde für die zukünftigen Gymnasiasten ein Privatkursus im Griechischen eingerichtet, in dem das Pensum für Quarta und mit einigen schon früher unterrichteten Schülern auch das für Untertertia vollständig durchgenommen wurde. Ferner wurde auf Anordnung des Provinzialschulkollegiums,



in dessen Ressort die Anstalt mittlerweile übergegangen war, in Tertia und Quarta auch noch ein besonderer Kursus im Lateinischen eingeführt, damit die Schüler in der Grammatik sicherer gemacht würden. Um die Teilnehmer an diesen Kursen nicht übermäßig mit Unterrichtsstunden und Schularbeiten zu belasten, wurden sie von einigen andern Lehrstunden wie Schreiben, Gesang, Zeichnen, sowie Naturgeschichte oder Physik dispensiert. Gleichzeitig schied man aus den unteren Klassen der höheren Bürgerschule alle diejenigen Elemente aus, die mit dem 14. Lebensjahre die Schule verlassen wollten, und gründete aus ihnen eine mittlere Bürgerschule, deren Einrichtung die Königliche Regierung seit 1856 verlangt und als erstes und notwendigstes Erfordernis des Landsberger Schulwesens hingestellt hatte. Am 25. Oktober 1858 erschien der Vorsitzende des Provinzialschulkollegiums Geh. Regierungsrat Heindorf mit dem Provinzial-Schulrat Dr. Mützell in Landsberg, um sich über die Verhältnisse der Anstalt zu unterrichten und mit den städtischen Behörden über die Umwandlung der Schule in ein Gymnasium zu verhandeln. Mützell revidierte im Anschluß daran vom 27. bis 29. Oktober gründlich den Unterricht in allen Klassen und später noch einmal am 8. Februar 1859. Die Verhandlungen wurden sehr gründlich geführt. Die Organisation der neuen Schule, ihre innere Ausstattung, die Besetzung und Besoldung des Lehrerkollegiums mußten eingehend beraten werden, und Mützell stellte hohe Anforderungen. Die städtischen Behörden, geleitet vom Bürgermeister Meydam, kamen ihm, soweit es ihre Finanzen gestatteten, entgegen, und so entspannen sich nirgends ernste Differenzen. Für die neue Anstalt wurde jene Kombination von Gymnasium und Realschule in Aussicht genommen, welche das Preußische Unterrichtsministerium im Jahre 1849 in den Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen vorgeschlagen hatte, daß nämlich auf dem gemeinsamen Grundbau der beiden unteren Klassen mit Gabelung von Quarta an eine gymnasiale und eine reale Anstalt errichtet werden sollten. Eine solche Schule schien den Interessen der Bevölkerung Landsbergs am besten zu dienen.

Nachdem im Laufe des Sommers 1859 die Verhandlungen abgeschlossen waren, konnte am 15. Oktober die neue Anstalt im neuen Gebäude eingeweiht und dabei zugleich der neue Direktor Prof. Dr. Johann Traugott Tzschirner (früher Direktor in Kottbus) eingeführt werden.

Als Vertreter des Oberpräsidenten und des Provinzialschulkollegiums erschienen Heindorf, damals bereits Konsistorialdirektor in Stettin, und Mützell. Die städtischen Behörden beteiligten sich in corpore an der Feier, außerdem waren sämtliche Geistliche und Lehrer der Stadt, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden und alle Freunde und Gönner der Anstalt eingeladen. Mützell hielt die Einweihungsrede, in der er



die Geschichte des Schulwesens seit der Reformation in ihren Hauptentwicklungsstufen streifte und zuletzt die Vorzüge einer Doppelanstalt, die wie die Landsberger gymnasiale und reale Bildung vereinigte, beleuchtete. Nach ihm hielt Tzschirner seine Einführungsrede, der er das Apostelwort 2. Cor. 4. 8 zu Grunde legte: „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht.“ Der Nachmittag vereinigte viele Teilnehmer der Einweihungsfeier im Schrammschen Saale zu einem Festmahl, bei welchem auf Anregung des Bürgermeisters Meydam durch eine Sammlung ein Stipendienfonds von 50 Tlr. für Schüler begründet und durch eine zweite Sammlung des Stadtverordneten Kaufmann Klemm dem Fonds zur Errichtung einer Schulbücher-Bibliothek (von 50 Tlr.) ein weiterer Betrag von 9 Tlr. zugeführt wurde.

Das geistliche Ephorat, welches der jeweilige Superintendent von Landsberg über die höhere Bürgerschule bisher ausgeübt hatte, erlosch mit der alten Anstalt, allen Rettungsversuchen des damaligen Superintendenten Oberheim zum Trotz, der ein sehr lebhaftes Interesse an der Anstalt genommen und oft bereitwillig mit seinen Amtsbrüdern in Zeiten der Lehrernot ausgeholfen hatte. Das Provinzialschulkollegium hatte mit Gymnasial-Ephoraten schlechte Erfahrungen gemacht und konnte deshalb Oberheims Wunsch beim Minister nicht befürworten. Dagegen beantragte es, ihn zum stellvertretenden Kommissar bei den Abiturientenprüfungen zu machen. Der Minister entschied dem Antrage des Provinzialschulkollegiums gemäß: es sei nicht erforderlich, für das neue Gymnasium ein geistliches Ephorat zu bestellen. Doch sei das städtische Patronat nicht verhindert, ein besonderes Gymnasialkuratorium zu errichten, worin der erste Stadtgeistliche ständiges Mitglied sei, um an seinem Teile den Zusammenhang der Kirche mit der Schule zu vertreten. Dieses Kuratorium wurde denn auch gebildet. Es nannte sich anfangs, entsprechend der Schuldeputation, Gymnasialdeputation, später Gymnasialkuratorium. Vorsitzender war der Stadtsyndikus Reuscher, Mitglieder die Stadträte Groß und Tuckermann, die Stadtverordneten Schäffer und Spitta und der Gymnasialdirektor Prof. Dr. Tzschirner. Der erste Geistliche der Stadt war also nicht eingetreten.

Am 17. Oktober begann der Unterricht in 11 Klassen mit 357 Schülern. Die beiden unteren gemeinsamen Klassen, jede doppelzötig, stellten das Hauptkontingent, 168 Schüler. Der reale Zweig war als der ursprüngliche zunächst stärker besucht (IV: 68, III: 44, II: 13 I: 7), der gymnasiale reichte mit 57 Schülern bis Secunda. Von diesen waren 19 neu aufgenommen, die übrigen 38 aus den realen Klassen übergetreten. Das Lehrerkollegium bestand aus dem Direktor, dem Prorektor Prof. Dr. Alberti*, dem Oberlehrer Dr. Pfautsch, den Gymnasiallehrern Stolzenburg*, Dr. Hudemann, Serno*, Dr. Foltyński*, dem

Die mit einem * Versehenen waren von der höheren Bürgerschule übernommen.



Zeichenlehrer Runge, dem Elementarlehrer Tiedge*, den Kandidaten Eichmeyer, Jacoby, Gentz, Dr. Genthe, Dr. Jansen und dem Organisten Succo.

Das Jahr 1859 war für alle preußischen Realschulen von entscheidender Bedeutung. Am 6. Oktober gab der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten von Bethmann-Hollweg den Real- und höheren Bürgerschulen durch eine Unterrichts- und Prüfungsordnung eine feste Grundlage. Er faßte die verschiedenen Spielarten zu größerer Einheitlichkeit zusammen, steckte ihnen klare Ziele in den einzelnen Disziplinen, bestimmte die Ausstattung und Einrichtung jeder Schulart und ordnete ihr Berechtigungswesen. Die Landsberger Schule hatte von dieser neuen Verordnung zunächst den Nachteil, daß ihrem realen Zweig das Recht zu Entlassungsprüfungen, das die höhere Bürgerschule bisher gehabt hatte, genommen wurde. Denn in den erläuternden Bemerkungen zu der genannten Unterrichts- und Prüfungsordnung war pg. 25 bestimmt: „Wenn eine anerkannte Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realklassen verwandelt wird, so geht das Recht zu Entlassungsprüfungen und die übrigen Befugnisse, welche die selbständige Realschule besaß, nicht ohne weiteres auf die Realklassen über, sondern muß für dieselben aufs neue in der vorschriftsmäßigen Weise erworben werden.“ Die Stadt war natürlich darüber sehr traurig, und der Magistrat wandte sich sofort an das Provinzialschulkollegium mit der Bitte, die alten Berechtigungen der neuen Anstalt wieder zu verschaffen: es sei doch eine große Härte, wenn die Schüler, welche bisher die höhere Bürgerschule mit der Aussicht, die Entlassungsprüfung bestehen zu können, besucht hätten, nach der Reorganisation degradiert würden und die Stadt für alle Opfer, die sie gebracht habe, nur Schaden in ihren Söhnen finden sollte. Trotz Mützells dringender Befürwortung lehnte der Minister das Gesuch ab. Landsberg sei in der gleichen Lage wie viele andere in der Umwandlung begriffene Anstalten und könne daher eine exzeptionelle Stellung nicht beanspruchen. Der Minister sei aber bereit, wenn das Provinzialschulkollegium bei der nächsten Abgangsprüfung über ein günstiges Prüfungsergebnis und einen guten Zustand der Realanstalt zu berichten in der Lage sein würde, das Recht zu Entlassungsprüfungen wieder zu verleihen.

So war Tzschirner und seinem jungen Kollegium ein hohes Ziel gesteckt. Es galt, das Gymnasium zu einem Vollgymnasium auszubauen und die Realschule sobald als möglich in die Reihe der Realschulen I. Ordnung zu erheben. Tzschirner machte sich sofort an die Ausarbeitung eines Lehrplans für seine Doppelanstalt, der im Vergleich zu dem früheren Unterrichtsbetrieb auf der höheren Bürgerschule einen großen Fortschritt zeigt. Er ist natürlich nicht in allen Stücken original, Tzschirner wird die Programme anderer Anstalten zu Rate gezogen



haben, trotzdem verlohnt es sich, ihn hier als ein Bild der geistigen Arbeit aus dem ersten Jahre der Schule abdrucken zu lassen.

Gegenstände	Sexta	Quinta	Quarta		Tertia		Secunda		Prima		Summa	
			R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14
Deutsch	2	2	3	2	3	2	3	2	3	3	16	13
Lateinisch	10	10	6	10	5	10	4	10	3	8	38	58
Griechisch				6		6		6		6		24
Französisch		5	5	2	4	2	4	2	4	2	22	13
Englisch					4		3		3		10	
Hebräisch								2		2		4
Geogr. u. Geschichte	3	2	4	3	4	3	3	3	3	3	19	17
Naturwissenschaften	2	2	2		2	2	6	1	6	2	20	9
Mathem. u. Rechnen	5	4	6	3	6	3	5	4	5	4	31	23
Schreiben	3	2	2								7	5
Zeichnen	2	2	2	2	2		2		3		13	6
Wöchentl. Stunden	30	32	32	30	32	30	32	32	32	32	190	186

Sexta R und G.

Religion. Biblische Geschichte des A. T., Einübung des 1. 2. 3. Hauptst., Memorieren von Liedern. **Deutsch.** Orthogr. und grammat. Übungen, Nacherzählen, Memorieren von Gedichten, wö. Arbeiten. **Latein.** Formenlehre ausschl. der Verb. anomala, Vokabellernen, Lesebuch bis § 66, wö. Arbeiten. **Geographie.** Geographische Übersicht mit Heimatkunde, Demonstrationen an der Karte. **Rechnen.** Die 4 Spezies, Anfang der Brüche. **Naturbeschreibung.** Monographien aus den verschiedenen Klassen des Tierreichs.

Quinta R und G.

Rel. Bibl. Gesch. des N. T., Einübung des 4. 5. Hauptst., Memorieren von Liedern. **Deutsch.** Orthograph. Übungen, Interpunktion, Nacherzählen, Erklärung, Memorieren und Rezitieren von Gedichten. **Lat.** Formenlehre einschl. der Verba anomala, acc. c. inf., abl. abs., Vokabellernen, Lesebuch bis § 50, wö. Arbeiten. **Franz.** Plötz I, 1—41, Exerc., auch Ext. **Geogr.** Außereuropäische Erdteile. **Rechnen.** Brüche. **Naturbeschr.** Säugetiere und Vögel.

Quarta R.

Rel. Bibelkunde des A. T., Wiederholung des Katechismus, Memorieren von Liedern. **Deutsch.** 2 wö. Arbeiten, orthograph. Üb., Interpunktion, Nacherzählen, Erklären, Memorieren u. Rezitieren von Gedichten. **Lat.** Wiederholung u. Vervollständigung der Formenlehre, das Wichtigste aus der Syntax, Vokabellernen. 2 wö. Arbeiten. Lesebuch II, 2. **Franz.** Plötz I, 41—74, 2 wö. Exerc., auch Ext. **Geschichte.** Oriental. u. griech. Gesch. bis 146. **Geogr.** Deutschld. spez. Preußen. **Math.** Vorbegriffe, Sätze über Winkel

Quarta G.

Rel. Bibelkunde des A. T., Lektüre größerer zusammenhängender Stücke, Wiederholung der Hauptst., Memorieren von Liedern. **Deutsch.** 2 wö. Arbeiten, grammat. Übungen über die Satzlehre, Nacherzählen usw. wie in IV r. **Lat.** Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre, Synt. cas., mündl. Übersetzungen aus Schönborn II, wö. Arb., Vokabellernen. Corn. Nep. 4 vitae. Siebelis Tir. poet. I Auswahl. **Griechisch.** Regelm. Formenlehre, Jacobs I—IX Auswahl, Exerc. **Franz.** Plötz I. 60—91,



und Parallelen. **Rech.** Die geometr. Verhältnisse und Proportionen, einfache und zusammengesetzte, gerade u. umgekehrte Regeldetri, auf die Zins- u. Rabattrechnung angewandte Dezimalbrüche. 2. wö. Arbeiten. **Naturbesch.** Reptilien u. Fische. **Zeich.** Geometr. u. Freihandzeichnen.

Tertia R.

Rel. Bibelkunde des N. T., Wiederholung des 2. 4. 5. Hauptst., Memorieren von Liedern. **Deutsch.** 3 wö. Arbeiten, grammat. Übungen über die Satz- und Interpunktionslehre, Nacherzählen, Erklären usw. **Lat.** Wiederholung einzelner Teile der Formenlehre, synt. cas., 2 wö. Arbeiten, Lesebuch II, 3, 4, 10; Vokabellernen. **Franz.** Plötz II, 1—23, grammat. Anhang, Vokabellernen. 2 wö. Arbeiten. **Engl.** Fölsing I, 1—14; Vicar of Wakefield 1—3. **Geschichte.** Brandenburg-Preußische Geschichte bis 1571. **Geogr.** Europa. **Math.** Kongruenz der Dreiecke, Lehre von den Vierecken bis zum Pythagor. Lehrsätze, die ersten elementaren Sätze vom Kreise. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, Gleichungen I. Grades mit einer Unbekannten. 2 wö. Arb. **Naturbeschr.** Wirbellose Tiere bes. Insekten. **Zeichnen.** Perspekt. u. Freihandzeichnen.

Secunda R.

Rel. Übersicht d. Kirchengeschichte bis 800, Rep. des 2. 4. 5. Hauptst., Memor. von Liedern. **Deutsch.** 3 wö. Aufsätze oder metr. Versuche nach vorgängiger Besprechung des Stoffes und der Disposition, das Wichtigste über Nebensätze u. Periodenbau, Übungen im freien Vortrage über Stoffe aus der Literatur, Geschichte, Naturwissenschaften. Erklären, Rezitieren u. Memorieren von Schillerschen u. Uhlandschen Balladen, das Notwendigste aus der Metrik u. Poetik. **Lat.** Synt. mod., wö. Arb., Nepos 4 vitae, Schulz Anthol. *) **Franz.** Pronomina u. Tempora, wö. Arb., Charles XII, 3 u. 4. **Engl.** Fölsing II § 39—115, freie Arbeiten,

Exerc. u. Ext. **Geschichte.** Orient. u. griech. Gesch. bis 146. **Geogr.** Asien u. Australien. **Rech.** Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Ketten-, Mischungsrechnung, Dezimalbrüche, Flächen- und Körperberechnung nach gegebenen Formeln. **Zeich.** Perspektiv. u. Freihandzeichnen.

Tertia G.

Rel. Erklärung des Lukasevangeliums, Wiederhol. des 2. 4. 5. Hauptst., Memor. von Liedern. **Deutsch.** 2 wö. Arbeiten nach vorgängiger Besprechung des Stoffes, Übungen im Disponieren, im freien Vortrage, grammat. Übungen über die Satzlehre, Erklären, Memorieren u. Rezitieren von Schillerschen und Uhlandschen Balladen. **Lat.** Wiederhol. der Formenlehre, Synt. cas., wö. Arb., Vokabellernen, Caes. B. G. II u. III. Ovid Met. II, Memorier- u. metr. Übungen. **Griech.** Repetition u. Vervollständ. der Formenlehre, verba in μ , verba anom. mit Auswahl, wö. Arb., Jacobs XII 9 D III. **Franz.** Plötz II 1—15. Charles XII, 1. **Geschichte.** Deutsche Geschichte bis 1517. **Geogr.** Asien und Australien. **Math.** Ähnlichkeit der Fig., Lehre vom Kreise, Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, Gleichungen I Gr. mit 1 Unbekannten. 2 wö. Arb. **Naturbeschr.** Allgemeine Zoologie.

Secunda G.

Rel. komb. mit III g. **Deutsch.** 3 wö. Aufsätze nach vorgängiger Besprechung des Stoffes u. der Disposition, Übungen im freien Vortrage über Stoffe aus den antiken und deutschen Klassikern u. aus der Geschichte. Schillers Wilh. Tell mit Berücksichtigung des poetischen Sprachgebrauchs. **Lat.** Rep. einzelner Abschnitte aus der Formenlehre, synt. cas., wö. Arb., Cic. pro Roscio Am., Virg Aen. VII., Memorier- u. metr. Übungen. **Griech.** Wiederhol. der Formenlehre, verb. anom., Synt. nach Bedürfnis, wö. Arb., Xenoph. Anab. I., Hom. Od. V und VI. **Franz.** Plötz II, 1—24. Charles XII, 3. **Hebräisch.** Bis zu den unregelm. Verben,

*) Nepos und Schulz verschwinden im nächsten Jahre, dafür Caes. B. G. und Siebelis tir. poet.



Exerc. u. Ext., Vicar of Wakef. 21—30. **Geschichte.** Griech. Gesch. bis 146, Rep. aus der allgem. u. vaterländ. Geschichte. **Geogr.** Amerika u. Australien. **Math.** Logarithmen, Gleichungen I. Grades mit mehreren Unbekannten, quadr. Gleich., arithm. u. geometr. Progressionen; die trigonometr. Funktionen, Einrichtung und Gebrauch der trigonometr. Tafeln, Berechnung der Dreiecke, Aufgaben aus der Feldmeßkunst und Astronomie, 2 wö. Arb. **Phys.** Optik, Katoptrik u. Dioptrik, Auflösung physikal. Aufgaben. **Chemie.** Die einfachen Stoffe, insbesondere der Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff und deren Verbindungen. **Naturbeschr.** Wirbeltiere, bes. Reptilien und Fische. **Zeichnen.** Freihand- u. Linearzeichnen.

Lektüre nach Brückners Lesebuch. **Geschichte.** Orientalisch-griechisch. Altertum bis 146, Rep. aus der deutschen u. preuß. Geschichte. **Geogr.** Europa, bes. Oro- und Hydrographie. **Math.** Ebene Trigonometrie, Gleichungen I. Grades mit mehreren und II. Grades mit einer Unbekannten, Lehre von den Potenzen und Logarithmen, 2 wö. Arb. **Phys.** Optik, Katoptrik und Dioptrik mit entsprechenden Aufgaben.

Prima R.

Rel. Das Leben Jesu nach den Synoptikern. **Deutsch.** 4 wö. Aufsätze nach vorgängiger Besprechung des Stoffes und der Disposition, Übungen im freien Vortrage über gegebene Themata aus der deutschen Literatur, der Geschichte, den Naturwissenschaften, den technischen Gebieten, Schillers Tell mit Berücksichtigung des poet. Sprachgebrauchs. **Lat.** Grammatik nach Bedürfnis, 2 wö. Arbeiten, Curt. VII*), Virg. Aen. IV. **Franz.** Aufsätze, wö. Arbeiten, l'art poétique de Boileau, Sprechübungen. **Engl.** Fölsing II, 115—309, wö. Arbeiten, freie Aufsätze, Vicar of Wakefield, Sprechübungen. **Gesch.** Neuere Geschichte von 1648 bis 1815. **Geogr.** Das Wichtigste aus der vergleichenden Geographie, Rep. der phys. Geographie von Europa. **Math.** Gleichungen 2. und 3. Grades, Stereometrie, bes. Prisma, Pyramide, Zylinder, Kegel, Kugel, von den Kegelschnitten Parabel und Ellipse, Wiederholung der Trigonometrie, 2 wö. Arbeiten. **Phys.** Meteorologie, Verbreitung der Wärme auf der Erdoberfläche, die Isothermen, Lehre vom Klima, angeknüpft an Witterungsverhältnisse von Landsberg, Wiederholung der wichtigsten Naturgesetze aus dem Gesamtgebiete, 2 wö. Arbeiten. **Chemie.** Die technisch wichtigsten Alkalien, Erden und schweren Metalle. **Naturbeschr.** Wirbeltiere, bes. Säugetiere und Vögel. **Zeichnen.** Freihand- und Projektionszeichnen.

Während in dem gymnasialen Zweig die Unterrichtsordnungen vom 24. Oktober 1837 und 7. Januar 1856, in dem realen die vom 6. Oktober 1859 unverändert durchgeführt werden konnten, bedingte der gemeinsame Unterbau, der für beide Zweige vorbereiten sollte, eine Modifikation. Die Differenz der Lehrpläne war in den unteren Klassen nicht bedeutend. Für Deutsch und Latein setzten beide in Sexta 12 Stunden fest (1856: 2 + 10, 1859: 4 + 8), und da beide Fächer in einer Hand liegen sollten, so blieb es dem Lehrer freigestellt, je nach Bedürfnis in einer Woche 2, 3 auch 4 Stunden auf das Deutsche zu

*) Verschwindet im nächsten Jahre, dafür Livius.



verwenden. Sonst hatte Sexta real. 1 St. Geographie und 1 St. Rechnen mehr als Sexta gym. Erheblicher war der Unterschied beider Pläne in Quinta. Quinta real. hatte 2 St. Deutsch und Latein und 1 Std. Schreiben weniger, 2 St. Französisch, 1 St. Geographie und 1 Std. Rechnen mehr als Quinta gym. Tzschirner legte für Sexta den Normalplan der Realschule zu Grunde, mit der Modifikation, daß die 12 St. für Deutsch und Latein nach dem Gymnasiallehrplan erteilt würden. In Quinta dagegen konnte, da die Gymnasialquinta vom Latein nichts entbehren, die Realquinta vom Französischen nichts abgeben sollte, keiner der beiden Pläne ausschließlich zur Anwendung kommen. Tzschirner wählte darum eine Kombination derart, daß die 12 St. Deutsch und Latein und 2 St. Geographie aus dem Gymnasiallehrplan, die 5 St. Französisch, 4 St. Rechnen und 2 St. Schreiben aus dem Reallehrplan aufgenommen wurden. Dieser Plan wurde vom Provinzialschulkollegium für 1859/60 genehmigt. Michaelis 60 wurde die Geographie in Quinta auf 3 St. erhöht und diesem Unterricht zugleich die Behandlung der Sagen des germanischen Altertums zugewiesen. Dafür wurde Rechnen in dieser Klasse auf 3 Std. herabgesetzt.

Auf dem Gymnasium wünschte Tzschirner schon 1859 in Tertia und Secunda den englischen Unterricht fakultativ einzuführen. Viele aus der höheren Bürgerschule übergetretene Schüler bedauerten, ihre bisher gesammelten englischen Kenntnisse aus Mangel an Übung wieder zu verlieren. Er bat deshalb zunächst um Einführung eines Elementarkurses von 2 Wochenstunden, an den sich später mit Eröffnung der Prima ein oberer Kursus von 2 St. anschließen sollte. Der Unterricht sollte von einem Lehrer umsonst gegeben werden, ohne daß ihm von seiner Pflichtstundenzahl nachgelassen würde. Das Provinzialschulkollegium befürwortete diese Einrichtung auch beim Minister, aber dieser legte Wert darauf, daß das Gymnasium, da mit ihm Realklassen verbunden seien, in denen die neueren Sprachen ausgedehnte Berücksichtigung fänden, seinen unterscheidenden Charakter rein bewahre, und daß verhütet werde, daß die Verhältnisse der Schule noch komplizierter würden. So mußte sich das Bedürfnis vor dem Prinzip beugen.

Die Schule entwickelte sich über Erwarten schnell und glücklich. Von allen Seiten strömten ihr neue Zöglinge zu, das Lehrerkollegium zeigte durchweg großen Eifer und aufopfernde Hingabe und die Behörde lebhaftes Interesse. Auch der Oberpräsident der Provinz Dr. von Flottwell beehrte die Anstalt am 1. Juni 1860 mit seinem Besuche, besichtigte die Räume und Sammlungen, ließ sich die Lehrer vorstellen und wohnte längere Zeit den Turnübungen auf dem Turnplatze bei. Die Schüler waren freilich in der ersten Zeit ein schwer



zu bearbeitendes Material, besonders machte die Ungründlichkeit und Ungleichheit ihrer Vorkenntnisse in den neu gebildeten Klassen den Lehrern die größten Schwierigkeiten, auch wollten die veralteten Restbestände aus der höheren Bürgerschule bei ihrer geistigen Lethargie und Disziplinlosigkeit sich in die neue Ordnung nicht recht schicken. Aber der frische Hauch, der die ganze Anstalt durchwehte, blies die Spreu bald hinweg oder riß auch die Widerspenstigen mit sich. Die treibende Kraft war ohne Zweifel Tzschirner, ein Lehrer von humaner Gesinnung und herzgewinnender Freundlichkeit, ein organisatorisches Talent mit freiem, vorurteilslosem Blick. Seine geschäftliche Gewandtheit und Erfahrung flößte den städtischen Behörden von Anfang an großes Vertrauen ein, so daß sie seine Vorschläge gern annahmen und seine Wünsche, soweit es ging, erfüllten. Besonders fand er bei dem Bürgermeister Meydam das größte Entgegenkommen, ein warmes Herz für die Jugend und Verständnis für die Bedürfnisse der jungen aufblühenden Schule. Auch die Eltern gewannen bald den Eindruck, daß mit ihm ein neuer Geist in die Anstalt eingezogen sei, und führten ihm gern ihre Söhne zu. Den Lehrern war er ein freundlicher, gerechter Vorgesetzter, er inspizierte sie selten im Unterricht, gab ihnen aber äußerst wertvolle Ratschläge über die erziehliche Behandlung der Jugend. Den früheren Rektor Alberti, der ihm die sella curulis hatte abtreten müssen, behandelte er mit der zartesten Rücksicht; er überließ ihm das Ordinariat und den Hauptunterricht in der Realprima, während er selbst anfangs in Quarta und Quinta unterrichtete. Auch die übrigen älteren Herren schonte er in ihrer Eigenart. Er beschäftigte sie überwiegend in den Realklassen, weil sie an diesen Unterricht gewöhnt waren und das größte Interesse daran haben mußten, der Realschule die alten, verlorenen Berechtigungen wieder zu erringen. Die neuberufenen Lehrer nahm er ins Gymnasium. Unter ihnen fand er tüchtige Kräfte wie den Philologen Pfautsch, später Direktor in Spandau, den Mathematiker Gentz, später Direktor in Wriezen, und den Theologen Jacoby, später Professor an der Universität Königsberg i. Pr. Tzschirner verstand es, ihnen allen seinen unzerstörbaren Idealismus einzuhauchen und sie zu einmütiger Arbeit zusammenzuschließen. Erwähnt sei noch, daß er linkshändig war — die Rechte war verkrüppelt —, daß er also auch links schrieb und, wenn es in den unteren Klassen nötig war, mit der Linken zuweilen auch einen direktorialen Backenstreich austeilte. „Dabei war es spaßhaft“, schreibt mir einer seiner damaligen Amtsgenossen, „zu beobachten, wie die Jungen, wenn sie die Ohrfeige kommen sahen, sich durch unwillkürliche reflektorische Bewegung gegen eine rechtsschlagende Hand zu schützen suchten und so der linken die offene Backe darboten. Die Jungen aber waren ihm gar nicht gram darüber.“



Für die schnelle Entwicklung der Anstalt gebührt neben Tzschirner das Hauptverdienst Mützell. Hatte er schon bei den Verhandlungen über die Umwandlung der höheren Bürgerschule in eine Doppelanstalt den Vertretern der Stadt das bereitwilligste Entgegenkommen gezeigt, so wendete er nun auch der neuen Anstalt unablässig sein Interesse zu. Er unterstützte Tzschirner mit seiner reichen Erfahrung, appellierte an die Opferwilligkeit des Patronats, wies auf Schäden und Lücken in der Ausstattung der Schule hin und half ihr die verlorenen Berechtigungen wieder gewinnen. Er hat die Anstalt von 1859 bis 1862 wiederholentlich besucht und sorgfältig revidiert, das erste Mal vom 11.—14. Juni 1860. In seinem Bericht rügt er scharf die Mängel des neuen Gebäudes, dessen Erbauer keine Ahnung gehabt habe, welche Eigenschaften die einzelnen Schulklokale, besonders das physikalische und chemische Laboratorium, haben müßten, um den Zwecken zu dienen. Am 1. September 1860 hielt er an der Realschule die erste Abgangsprüfung ab, der auch der Superintendent Oberheim als stellvertretender Prüfungskommissar und der Bürgermeister Meydam als Mitglied der Prüfungskommission beiwohnten. Es war um die Realprima damals übel bestellt. Von den 7 Schülern, die bei der Umwandlung in der Realprima saßen, war einer in die Tertia gym. übergetreten, drei waren, weil die Schule ihre Berechtigungen verlor, abgegangen, nur drei, W. Göritz, L. Hembd und E. Hensel, hatten es gewagt, als Vorkämpfer in das erste Examen an der neuen Anstalt einzutreten und ihr die alten Berechtigungen wieder zu erringen. Sie wurden als Erstlinge in allen Fächern geprüft und erhielten das Prädikat „genügend bestanden“. Die Prüfungsverhandlungen wurden dem Minister eingesandt, der darauf hin die Realschule in Landsberg a. W. durch Reskript vom 7. November 1860 zunächst als Realschule II. Ordnung anerkannte.

So war wenigstens das Verlorene wieder gewonnen. Aber die Lehrer und die Väter der Stadt hatten für ihre Realschule das höchste Ziel im Auge, und Mützell half es ihnen erreichen. Am 26. und 27. November 1860 revidierte er zum zweiten Mal die Anstalt, im Unterricht überall anregend und dem Patronate wohlgemeinten Rat erteilend, um die Schule mit den erforderlichen Lehrkräften und Lehrmitteln auszustatten. Gerade in dieser Beziehung stellte die Unterrichtsordnung vom 6. Oktober 1859 (III. § 2 und Erläut. III. § 1—4) feste Normen auf, von deren Erfüllung die Anerkennung einer Schule als Realschule I. Ordnung abhängig gemacht werden sollte. Er riet dem Magistrat, zunächst zwei neue wissenschaftliche Lehrerstellen zu gründen und einen tüchtigen Gesanglehrer ausfindig zu machen, ferner die physikalischen, naturwissenschaftlichen und geographischen Sammlungen, den Zeichen- und Musikalienapparat zu vermehren und die



vorhandenen Mängel in den Schullokalen abzustellen. Die Stadtverordneten waren aber nach den großen Opfern, die sie schon im Interesse der Schule gebracht hatten, nicht sofort bereit, die geforderten Mittel zu bewilligen, sie dachten, es ginge auch wohl ohne dies. Infolgedessen hielt Mützell bei Gelegenheit einer dritten Revision vom 13.—16. Mai 1861 eine Sitzung mit dem Schulkuratorium ab, das sich durch einflußreiche Mitglieder aus der Stadtverordneten-Versammlung verstärkt hatte, um ihnen mündlich noch einmal alle die Erfordernisse klar zu legen, die für die Erhöhung zur Realschule I. Ordnung notwendige Vorbedingung seien. Die anwesenden Vertreter der Stadt erkannten die Billigkeit seiner Vorschläge an, konnten aber bei der Fülle der kommunalen Aufgaben nur eine teilweise und allmähliche Durchführung der Forderungen in Aussicht stellen.

Der Lehrapparat mußte nämlich so gut wie neu geschaffen werden. Die Lehrerbibliothek war selbst für eine höhere Bürgerschule zu dürftig, sie hatte zwar ca. 2000 Bände, aber meist ohne Wert. Die Schülerbibliothek bedurfte einer gründlichen Sichtung. Die Mittel zu ihrer Erhaltung hatte man bisher so aufgebracht, daß jeder Schüler auf jeden Taler Schulgeld einen Silbergroschen Bibliotheksgeld zahlte. Der Ordinarius sammelte diese Groschen und schlug dafür in einer Lehrerkonferenz eine Anzahl Bücher zur Anschaffung vor. Durch diese Einrichtung war wenigstens für regelmäßige Erneuerung gesorgt worden. Der geographische Apparat hatte nur wenige, dazu noch verbrauchte und veraltete Wandkarten. In der naturwissenschaftlichen Sammlung war die Mineralogie durch Schenkung gut vertreten, dafür aber fehlte die Zoologie und Botanik ganz, was um so verwunderlicher ist, als die Anstalt als höhere Bürgerschule mit staatlicher Berechtigung doch auf diese Lehrgegenstände besonderen Wert hätte legen müssen. Einigermaßen zu brauchen war der mathematisch-physikalische Apparat, ungenügend die Sammlung der Musikalien und Zeichenvorlagen. Zunächst wurden die nötigsten Bedürfnisse befriedigt. Das chemische und physikalische Laboratorium wurden für den Gebrauch wenigstens einigermaßen hergerichtet, der geographische Apparat um 10 Wandkarten vermehrt, zu einer zoologischen Sammlung der Anfang gemacht und ein Fonds von 600 Tlr., zahlbar in vier jährlichen Raten zu 150 Thl., für den physikalischen Apparat zur Verfügung gestellt. Auf Grund dieser Aufwendungen bat der Magistrat das Provinzialschulkollegium am 27. August 1861, die Erhebung der Realschule zur ersten Ordnung beim Minister zu erwirken. Mützell befürwortete das Gesuch, der Minister aber hielt mit der Anerkennung noch zurück. Die Erfahrung lehre, so erwidert er dem Provinzialschulkollegium am 16. Januar 1862, daß es solchen nebengeordneten Realklassen schwerer falle, den Anforderungen, welche an Realschulen I. Ordnung gestellt



werden müßten, zu genügen als den selbständigen Realanstalten, und daß deshalb die Anerkennung der Landsberger Realschule von einer besonderen Revision abhängig zu machen sei. Der Revisor solle besonders die Erfolge des deutschen, lateinischen, geschichtlichen und erdkundlichen Unterrichts ins Auge fassen, auch über die instruktive Ausstattung der Klassenzimmer berichten. Zur Wahrung der Selbständigkeit von Realschulen, die nur Nebenanstalten von Gymnasien sind, empfahl der Minister allgemein, daß ein ihnen ganz angehöriger Oberlehrer, am natürlichsten der Ordinarius der Realprima, die Stelle eines Direktorialgehilfen für sie einnehme. Die vom Minister geforderte Revision hielt Mützell selbst vom 30. Januar bis 1. Februar 1862 noch ab, aber den Bericht an den Minister konnte er nicht mehr liefern. Der Tod nahm ihm vorher die Feder aus der Hand († 8. April 1862). Sein Nachfolger wurde Tzschirner, der am 1. Mai sein Amt als Provinzialschulrat in Berlin antrat. Ihm war es vorbehalten, der Schule, die ihm schon ihre innere Begründung und rasche Entwicklung verdankte, auch die noch fehlende Anerkennung als Realschule I. Ordnung zu verschaffen. Sie wurde durch den Min. Erl. vom 30. September 1862 ausgesprochen. Die Ernennung eines besonderen Direktorialgehilfen für die Realschule hatte Tzschirner in seinem Berichte widerraten. Der Minister hielt zwar im Prinzip die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung, die sich an mehreren mit Realschulen verbundenen Gymnasien als heilsam erwiesen habe, aufrecht, wollte sie aber nicht zur allgemeinen Regel machen, weil die Persönlichkeit hier in jedem einzelnen Falle den Ausschlag geben müsse.

Inzwischen hatte sich auch der gymnasiale Zweig der Anstalt erfreulich entwickelt. Michaelis 1860 war die Prima mit 7 Schülern eröffnet worden, Michaelis 1862 bestanden die ersten 7 Abiturienten die Reifeprüfung. So war die Schule nach drei Jahren am ersehnten Ziel, Gymnasium und Realschule I. Ordnung.

Die Stadt hatte allen Grund, auf diesen Erfolg stolz zu sein, zumal auch die äußere Entwicklung der Anstalt rasche Fortschritte machte. Sie wuchs in den 3 Jahren weit über den alten Rahmen hinaus. Ursprünglich als zehnklassige Schule gedacht mit zweiklassigem gemeinsamen Unterbau, vier gymnasialen und vier realen Klassen, wurde sie schon Michaelis 1859 mit elf Klassen eröffnet, Ostern 1860 erhielt sie drei Quarten, eine gymnasiale und zwei reale, Michaelis 1860 kam die Prima gym. dazu. Michaelis 1862 vereinigte man die Realquarta wieder, obwohl sie 48 Schüler umfaßte, bloß um andere notwendigere Klassentrennungen zu ermöglichen; Tertia gym. mußte nämlich in Ober- und Untertertia, Tertia real. in den Hauptfächern in zwei Parallelzöten geteilt werden. Ostern 1863 wurde auch noch die Quarta gym. doppelzötig, so daß in diesem Jahre die Anstalt



sechs gymnasiale, fünf reale und vier gemeinsame Klassen mit 542 Schülern hatte. Das macht in drei Jahren einen Zuwachs von vier Klassen und nahezu 200 Schülern. Ungefähr die Hälfte aller Schüler stellte der Umkreis. Anfangs waren die Realklassen als die Stammklassen die stärkeren, aber schon im vierten Jahre überholte die Frequenz der rein gymnasialen Klassen die der rein realen. Das Verhältnis beider Abteilungen zu einander war das denkbar beste, sie fühlten sich als Glieder einer Gemeinschaft. Die Realklassen waren nicht bequeme Ablagerungstätten der rudis indigestaque moles des Gymnasiums, sondern den gymnasialen Klassen durchaus gleichwertig, wenigstens in der ersten Zeit, später gingen in einzelnen Realklassen die Leistungen zurück.

Auf ein solches Wachstum der Schule war das neue Gebäude nicht eingerichtet. Die Räume des Mittelbaus genügten von Anfang an den Bedürfnissen des Gymnasiums nicht, man mußte eine Klasse im Souterrain, eine andere im Westflügel unterbringen. Den Ostflügel nahm ganz die mittlere Bürgerschule mit ihren sechs Klassen ein. Als Michaelis 1860 die Gymnasialprima eingerichtet wurde, mußten zwei Klassen der Bürgerschule im obersten Stock ausquartiert werden, ihre Lehrzimmer wurden dem Gymnasium überwiesen. Dabei hatte die Anstalt weder ein Konferenzzimmer noch ein Kabinett für die naturwissenschaftlichen Sammlungen. Auch war der Hof für alle Schüler viel zu klein. Man behalf sich damit, daß man den Bürgerschülern $\frac{1}{4}$ Stunde vor den Gymnasiasten und Realschülern Pause gewährte, weil sonst das Gedränge lebensgefährlich zu werden drohte. Als weitere Klassenteilungen nötig wurden, entschloß sich die Stadt für die Bürgerschule ein eigenes Gebäude zu bauen. So verließen Michaelis 1863 die letzten vier Klassen der Bürgerschule den Ostflügel, und das Gymnasium gewann nun den nötigen Platz sich auszudehnen. Leider hatten sich im Laufe der Zeit auch sonst noch verschiedene Mängel des „Prachtbaus“ herausgestellt, die den ersten Enthusiasmus stark herabminderten. Das Haus war zu schnell gebaut, die Luft war neun Monate nach dem Beginn der Benutzung noch voller Ausdünstung, die Lehrerfamilien, die im Hause wohnten, hatten langwierige rheumatische Leiden durchmachen müssen, die Tischlerarbeit war übereilt worden. Das chemische Laboratorium im Souterrain war zu klein, es hatte nur für neun Schüler Platz, war feucht und ungesund, das physikalische Laboratorium, ebenfalls im Souterrain, war von dem Apparatenzimmer durch ein einfenstriges Klassenzimmer (Realprima) getrennt, so daß die Physiklehrer, wenn sie die Apparate holten, den Unterricht der Nebenklasse störten. Unbrauchbar war das Klassenzimmer im Westflügel unter der Küche des Direktors gegenüber einem Abort, wenig brauchbar das neben dem Zeichensaal über dem Vestibül, es war fußkalt und von



dem Zeichensaal nur durch eine Tür getrennt, so daß eine Klasse die andere hörte und störte. Am schlechtesten aber erschien schon damals der Zeichensaal, der, ein unregelmäßiges Sechseck, von drei Seiten Licht empfängt und für volle Klassen viel zu klein ist.

Für die meisten dieser Mängel trifft den Baumeister keine Schuld. Er hatte die getadelten Räume gar nicht als Unterrichtsräume gedacht, sondern als Nebengelaß zur Unterbringung der Bibliotheken und Sammlungen. Verwunderlich bleibt allerdings, daß er für das mit einer Realschule verbundene Gymnasium keinen vorschriftsmäßigen Zeichensaal einrichtete. Denn der dafür verwendete Raum ist nur ein Teil des Flurs, auf den die Korridore des Hauptgebäudes und des östlichen Seitenflügels münden. Wahrscheinlich bestimmte er ihn nur deswegen zum Zeichensaal, weil die Königliche Regierung ihm aufgegeben hatte, kein Klassenzimmer nach der Seite der Eisenbahn zu legen. Der Zeichenunterricht, meinte er wohl, könne das Geräusch der Bahn am ehesten ertragen.

Hand in Hand mit der Entwicklung der Schule ging die Gliederung und Vervollständigung des Lehrerkollegiums. Der Etat des ersten Jahres weist 14 Stellen auf, eine für den Direktor, zwei für Oberlehrer, neun für Gymnasiallehrer, zwei für Elementar- und technische Lehrer. Da aber die untersten Gymnasiallehrerstellen nur niedrig besoldet waren, so fanden sich keine Bewerber; vier Stellen blieben unbesetzt und mußten von Kandidaten bekleidet werden. Im zweiten Jahre, als zwei neue Klassen hinzukamen, wurden zwei Gymnasiallehrerstellen in Oberlehrerstellen verwandelt und eine 13. Gymnasiallehrerstelle neu gegründet. Zwei Stellen blieben auch in diesem Jahre vakant und mußten kommissarisch von Kandidaten verwaltet werden. Das Kollegium setzte sich 1860 zusammen aus dem Direktor, vier Oberlehrern (Alberti, Pfautsch, Stolzenburg, Hudemann), sechs Gymnasiallehrern (Serno, Foltyński, Eichmeyer, Schillbach, Gentz, Jacoby), einem Elementarlehrer (Tiedge), einem technischen Lehrer (Runge) und sechs Schulamtskandidaten. Diese große Zahl Kandidaten war nötig, weil die 15 etatsmäßigen Lehrer nicht ausreichten, das Unterrichtsbedürfnis von 13 Klassen zu decken. Die Besoldungen waren folgende: 1) Direktor 1200 Tlr. und Dienstwohnung im Werte von 150 Tlr., 2) Alberti 1000 Tlr., 3) Pfautsch 900 Tlr., 4) Stolzenburg 700 Tlr. und freie Wohnung im Werte von 100 Tlr., 5) Hudemann 700 Tlr., 6) Serno 600 Tlr., 7) Foltyński 600 Tlr. + 50 Tlr. persönliche Zulage, 8) Eichmeyer 550 Tlr., 9) Schillbach 550 Tlr., 10) vacat 500 Tlr., 11) Gentz 500 Tlr., 12) Jacoby 450 Tlr., 13) vacat 400 Tlr., 14) Tiedge 300 Tlr., 15) Runge 300 Tlr. Im Jahre 1861 wurden auf Anregung des Provinzialschulkollegiums zwei neue Gymnasiallehrerstellen unten angesetzt, jede zu 400 Tlr., so daß der, welcher als letzter Lehrer angestellt wurde, dreimal auf-



steigen mußte, ehe er 50 Tlr. Zulage bekam, jedenfalls keine besonders lockende Aussicht. Die Stellen blieben daher vor der Hand auch vakant. Eine Anerkennung für die Anstalt war es, daß im Laufe des Jahres 1861 der Minister noch zwei Lehrer zu Oberlehrern ernannte, Serno und Foltyński, so daß das Verhältnis der Oberlehrer zu den Gymnasiallehrern jetzt 6:8 war und im nächsten Jahre durch weitere Umwandlung und Neugründung auf 7:8 stieg. Natürlich nur auf dem Papier. In Wirklichkeit blieben vorläufig noch immer mehrere Stellen unbesetzt. Zwar schickte das Provinzialschulkollegium viele, auch recht tüchtige Kandidaten der Anstalt zu, aber sobald sie merkten, daß der Direktor sie zur Anstellung vorschlagen wollte, dankten sie höflich und gingen an andere Schulen über oder blieben lieber noch Hilfslehrer. Denn als solche bezogen sie 400 Tlr. Remuneration ohne Verkürzung, während sie nach erfolgter Anstellung außer den Stempelkosten für Meldung, Vokation und Vereidigung sich auch noch dauernd die Pensionsbeiträge abziehen lassen und die Verpflichtung eingehen mußten, bei etwaigem Abgange $\frac{1}{2}$ Jahr vorher zu kündigen. Rührend ist Tzschirners Klage darüber im Programm 1862: „Seit dem kurzen Bestande von $2\frac{1}{2}$ Jahr hat die Anstalt schon 16 Schulamtskandidaten zu Hilfslehrern gehabt.“ Das wurde auch nicht besser, als die Stadt die letzten drei Stellen um 50 Tlr. erhöhte. Man denke sich die glänzende Laufbahn durch acht Stellen mit folgender Dotation: 450, 450, 450, 450, 500, 500, 550, 550 Tlr.! Der erste ordentliche Lehrer stand gerade um 100 Tlr. besser als der letzte. Das war eine goldene Zeit!

Trotzdem fehlte es den Lehrern nicht an freudiger Begeisterung im Berufe. Es war der Schule schöne Jugendzeit. Ihre schnelle Entwicklung nach innen und außen erfüllte die Männer mit Befriedigung und Stolz, so daß sie den Druck materieller Sorgen ohne Klagen ertrugen.

Aber auch der Stadt darf nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie es an der nötigen Fürsorge für die Lehrer hätte fehlen lassen. Sie konnte damals nicht mehr leisten. Was sie in den letzten drei Jahren für ihr Schulwesen getan hatte, verdient unbedingte Anerkennung. Sie hatte ein neues Gymnasium für rund 60000 Tlr. gebaut und es ihren Mitteln entsprechend ausgestattet, hatte gleichzeitig in einem Kämmereidorfe ein neues Schulhaus errichtet, ihre Vorstadtschulen erweitert und war im Begriff, ein Gebäude für die mittlere Bürgerschule zu bauen, das ohne die innere Einrichtung 28000 Tlr. kosten sollte. Es muß zu Ehren Meydams und der damaligen Stadtväter gesagt werden, daß sie den hohen Wert eines gutgeordneten Schulwesens für die Entwicklung einer Kommune rechtzeitig erkannt und aus eigenem Antriebe alle irgendwie verfügbaren Mittel dazu bereit gestellt haben.



Aus dem Leben der Schule in diesem ersten Zeitraum mögen zum Schluß noch einige Feste und Feiern hervorgehoben werden, die mit ihrer innern und äußern Entwicklung nichts zu schaffen haben. Zunächst die Schillerfeier am 10. November 1859. Stadt- und Schulfeier vereinten sich hier in schöner Harmonie. In der Aula hielt Oberlehrer Dr. Pfautsch die Festrede, jüngere Schüler deklamierten Schillersche Gedichte, ältere trugen kürzere, selbstgefertigte Reden über Schiller vor. Nach beendeter Schulfeier begab sich die ganze Versammlung auf den Schulhof, wo das Festkomitee der Stadt eine Schillereiche pflanzte und Tzschirner eine Ansprache hielt. Den Überschuß des Festes, über 100 Tlr. erhielt das Gymnasium als Stiftung, aus der alljährlich Schillers Werke als Prämien für einen oder zwei gute Schüler angeschafft werden sollten. — Am 2. Juni 1860 begrüßte die Schule S. Kgl. Hoheit den Prinzregenten Wilhelm und seinen Sohn bei ihrer Durchfahrt durch Landsberg. Die Schüler waren in Turnanzügen mit Fahnen und Musik vor dem Gymnasialgebäude aufgestellt und empfingen die hohen Reisenden mit kriegerischer Musik und begeisterten Hurrarufen. Der Prinzregent wie Prinz Friedrich Wilhelm musterten sie mit freundlichem Wohlwollen. — Am 17. März 1863 feierte die Schule mit Festrede und Deklamationen die Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Erhebung Preußens.

Den öffentlichen Schulaktus, mit dem alljährlich vor Ostern das Schuljahr geschlossen wurde, dehnte Tzschirner auf drei Tage aus. Am ersten fand vor- und nachmittags die öffentliche Prüfung aller Klassen statt, in die zahlreiche Deklamationen deutscher, französischer und englischer Gedichte eingeflochten wurden; der zweite Tag war für Redeübungen der Schüler bestimmt, deutsche, lateinische, französische und englische Reden wechselten mit eigenen poetischen Versuchen der Schüler und musikalischen Vorträgen; der dritte Tag endlich brachte den Schluß mit der Versetzung und Austeilung der Zensuren. Diese Art des Schulschlusses erhielt sich bis in die Mitte der siebziger Jahre, dann wurde der erste und zweite Tag in einen zusammengezogen, bis auch dieser zu Beginn der achtziger Jahre verschwand.

Von 1862—1880. Direktor Kaempf.

1. Der Unterricht.

Als Tzschirner am 1. Mai 1862 das Direktorat zur zeitweiligen Vertretung in Albertis Hände legte, war die Schule festbegründet. Ihr rasches Wachstum auf gesunder Grundlage, ohne künstliche Steigerung der Schülerfrequenz, ohne Aufnahme anderwärts abgeschobener Elemente,



bewies am besten das Bedürfnis einer höheren Lehranstalt in dieser Gegend der Neumark. Nur in einer Beziehung mußten schon damals Bedenken und Zweifel entstehen. Wird die Stadt bei ihrer nur schwachen Leistungsfähigkeit und bei der Fülle der dringenden kommunalen Aufgaben auf die Dauer imstande sein, eine Schule von solchem Umfange zu erhalten und ihren von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüchen gerecht zu werden? Diese Sorge, anfangs bei dem kräftigen Emporblühen der Anstalt zurückgedrängt, rückte immer näher und näher und beherrschte schließlich den ganzen folgenden Zeitraum. Die schnelle Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verteuerte Unterhalt und Wohnungen, die Staatsbehörde drängte zur Verbesserung der Lehrergehälter, die Kommune gab nur unter Sträuben und Stöhnen nach.

Zum Nachfolger Tzschirners wurde von den städtischen Behörden einstimmig der Oberlehrer am Gymnasium zu Neuruppin Prof. Dr. Friedrich Heinrich Kaempff gewählt, ein schon in 30jähriger Berufstätigkeit bewährter Schulmann, als Demokrat von 1848 der Regierung zwar verdächtig, trotzdem aber seiner Fähigkeiten und seines Charakters wegen vom Provinzialschulkollegium dem Minister warm empfohlen. Er wurde Michaelis 1862 am 15. Oktober in Verhinderung des Provinzialschulrats Tzschirner vom Bürgermeister Meydam in sein Amt eingeführt. In seiner Antrittsrede handelte er von der Verschwisterung des Gymnasiums und der Realschule.

Die erste Sorge des neuen Direktors galt begreiflicher Weise dem Unterricht. Ein amtlicher Normallehrplan, der den gesamten Unterrichtsstoff sichtete und nach Klassen ordnete, existierte damals noch nicht, es war jeder Schule überlassen, sich ihren Lehrplan im einzelnen nach lokalen oder individuellen Bedürfnissen zu gestalten, wenn nur das Hauptziel erreicht wurde. Tzschirners Plan vom Jahre 1859 wollte nur ein erster Entwurf sein, die Erfahrung mußte ihn bestätigen oder verbessern. Kaempff behielt nun selbstverständlich den Plan seines damaligen Provinzialschulrats im wesentlichen bei, ließ ihn aber durch die Fachlehrer im einzelnen noch genauer ausarbeiten und legte ihn dann der Gesamtkonferenz zur Besprechung und Genehmigung vor.

In der Religion wurde ein Lehrbuch anfangs nicht benutzt, man behalf sich mit Zahns biblischen Historien Ausgabe B in den unteren Klassen und der Bibel in den mittleren und oberen. Erst Michaelis 1864 wurde Hollenbergs Hilfsbuch für den Religionsunterricht eingeführt. Gymnasium und Realschule behandelten auf allen parallelen Stufen im wesentlichen denselben Stoff: in Sexta biblische Geschichten des A. T. nach Zahn, Einübung des ersten Hauptstücks und des ersten Artikels; in Quinta Leben Jesu nach Zahn, Einübung des zweiten und dritten Hauptstücks, Kirchenjahr; in Quarta Apostelgeschichte nach der Bibel,



Geschichte des jüdischen Volkes bis zur Teilung des Reiches nach der Bibel, viertes und fünftes Hauptstück, Kirchenjahr; in Untertertia Ev. Matthäi, Geschichte des jüdischen Volkes von der Teilung des Reiches an mit Berücksichtigung der Propheten, Repetition des Katechismus; in Obertertia die Gleichnisreden in den synoptischen Evangelien, Abschnitte aus den poetisch-didaktischen Schriften des A. T., Repet. des Katechismus; in Untersekunda Einführung in die kanonischen Schriften des N. T., Lektüre der leichten Briefe; in Obersekunda Geschichte der christlichen Kirche; in Prima Römerbrief und Johannesevangelium, auf dem Gymnasium im Urtext, Glaubens- und Sittenlehre, *confessio Augustana*.

Dem deutschen Unterricht in den unteren und mittleren Klassen diente das Lesebuch von Colshorn und Gödeke, seit 1879 Hopf und Paulsiek. Die Grammatik wurde in den unteren Klassen an den lateinischen Unterricht, an die Übungstücke des Schönbornschen Lesebuchs, angeschlossen, für Orthographie und Interpunktion waren die wichtigsten Regeln in einem Anhang dem Lehrplan beigelegt. Die Interpunktionslehre war in der Hauptsache der Quarta zugewiesen, hier begannen auch die eigentlichen Aufsätze (Min. Verf. vom 13. Dezember 1862). In der Tertia sollte die Lehre vom Satz und der Interpunktion zum Abschluß kommen. In der Secunda wurden die Schüler mit den Elementen der historischen Grammatik soweit bekannt gemacht, daß sie das Nibelungenlied in der Ursprache lesen konnten und einen Einblick in die deutsche Philologie erhielten. In Prima wurde eigentlich nur Literaturgeschichte vorgetragen, die Literatur selbst war Nebensache, im besten Falle Privatsache. Ein Kanon der Lektüre und der auswendig zu lernenden Gedichte existierte in den ersten Jahren noch nicht. Die Hauptsätze der Logik und Psychologie gehörten alljährlich zum Pensum der Prima sowohl im Gymnasium wie auf der Realschule. Schriftliche Arbeiten in Tertia und Sekunda alle 3 Wochen, in Prima alle 4 Wochen, von Zeit zu Zeit ein metrischer Versuch in den im Lateinischen und Griechischen eingeübten Versmaßen.

Im Lateinischen waren als Lesebücher für die unteren Klassen Schönborn, Teil 1 und 2 (seit 1869 Ostermann, Übungsbuch 1—3) und Siebelis, *tir. poet.*, als Grammatiken in den mittleren Gymnasial- und allen Realklassen Sieberti—Meiring, in Secunda und Prima des Gymnasiums Meiring (seit 1873 Ellendt—Seyffert in allen Klassen) eingeführt. Die Verteilung des grammatischen Stoffes blieb unverändert wie bei Tzschirner, nur wurden für jede Klasse genau die §§ der Grammatik angegeben. Einen Unterschied zwischen Gymnasial- und Realklassen machte der Lehrplan nicht, aber die Programme lassen erkennen, daß von Tertia an die Realschule immer um eine Klassenstufe tiefer stand als das Gymnasium, die Realprima also etwa der



Gymnasialsecunda entsprach. Die Realschüler lernten nur Nepos, Caesar, bell. Gall., Livius und Vergil kennen, während im Gymnasium auch noch Cicero (Reden, rhetorische und philosophische Schriften), Tacitus, Sallust, Ovid und Horaz, ab und zu auch Curtius und Quintilian, inst. lib. X, gelesen wurden. In Prima gym. wurden 8, in Obersecunda 2 lateinische Aufsätze im Jahr geliefert, außer Extemporalien und Exercitien wurden auch metrische Kompositionen gemacht.

Im Griechischen, wo anfangs Buttmanns, später K. W. Krügers Sprachlehre gebraucht wurde, änderte sich auch wenig an Tzschirners Plan. Mit der Teilung der Tertia in Ober- und Untertertia (Michaelis 1863) begann die Homerlektüre in Obertertia. Hier sollte Odyssee 1—2, in Untersecunda 3—9, in Obersecunda 10—24 erledigt werden. In Prima wurden Herodot, Thukydides, Plato (Apologie und Crito), Demosthenes (leichtere Reden), die Ilias und eine Sophokleische Tragödie gelesen.

Im Französischen wurde anfangs Ploetz, Lehrbuch der französischen Sprache, Kursus 1 in Sexta und Quinta, Kursus 2 in Tertia bis Prima gebraucht, später, als der im Buchhandel erschienene Schlüssel zu den Übungstücken des ersten Kursus vielfach zu Betrügereien von Schülern mißbraucht wurde, trat desselben Verfassers Elementargrammatik an Stelle dieses Kursus. Die Lektüre war in Tertia Charles douze, für Prima und Secunda gym. und real. wurde sie gewöhnlich aus Herrig und Burguy, la France littéraire, entnommen, später traten in der Realschule andere französische Klassiker hinzu: Racine, Molière, Thiers und Victor Hugo. Die Realschule unterschied sich vom Gymnasium durch intensiveren Betrieb der Grammatik und Lektüre und durch Sprechübungen, auch wurden in Prima real. noch 9 Aufsätze im Jahr geliefert.

Im Englischen der Realschule blieb der Unterricht ganz so, wie ihn Tzschirner im Lehrplan ausgearbeitet hatte. Aufsätze wurden in Prima 10—12 angefertigt. Im Gymnasium wurde der Versuch, das Englische fakultativ einzuführen, im Jahre 1877 wiederholt. Der Eingabe des Magistrats lag eine von vielen Bürgern der Stadt unterschriebene Petition bei. Der Minister verlangte, daß dieser Unterricht nicht in die Pflichtstundenzahl der Lehrer eingerechnet und nicht aus der Anstaltskasse remuneriert werde. Daraufhin beschlossen Magistrat und Stadtverordneten: 1. Die englische Sprache wird von Michaelis 1877 ab am Gymnasium für Secunda und Prima fakultativ eingeführt, wenn sich mindestens 25 Schüler zu dem Unterricht melden. 2. Jeder Teilnehmer zahlt halbjährlich 6 Mk. und darf vor Schluß des Halbjahrs nicht zurücktreten. 3. Den Unterricht übernimmt Oberlehrer Peters für 480 Mk. außerhalb seiner Pflichtstunden. Am 12. September 1877 genehmigte der Minister die Einführung, die verlangten 25 Teilnehmer aber fanden sich nicht zusammen.



In der Erdkunde (Lehrbuch: Schachts Schulgeographie, später Voigts Leitfaden) war der propädeutische Kursus auf zwei Jahre ausgedehnt, in Sexta: Anleitung zum Verständnis der geographischen Grundbegriffe, Verteilung des Wassers und Festlandes auf der Erde, in Quinta: die Erde im Planetensystem, Licht und Wärme der Sonne, Anleitung zur Kenntnis der Hauptflüsse und Hauptgebirge der Erde unter Voranschickung der wichtigsten allgemeinen Begriffe für Hydro- und Orographie. Auf dem Gymnasium fristete die Erdkunde wie damals allgemein nur ein dürftiges Dasein weiter. Sie behandelte in Quarta als Magd der Geschichte die Schauplätze der orientalischi-griechischen und römischen Geschichte, erst in Untertertia setzte ein selbständiger erdkundlicher Unterricht mit Geographie von Europa, insbesondere Deutschland, ein, und in Obertertia folgte eine geographische Übersicht über die außereuropäischen Erdteile. In den oberen Klassen fanden nur gelegentlich Repetitionen im Anschluß an die Geschichte statt. In der Realschule schwankte die Verteilung in den Jahren. In Quarta wurde meist Europa, insbesondere Deutschland, in den andern Klassen bis Prima wurden die außereuropäischen Erdteile behandelt. Handels- und Bodenverhältnisse, Verkehrswege, Produktenkunde werden nirgends erwähnt. In der Geschichte wurde ein Lehrbuch anfangs nicht gebraucht, nur für die brandenburgisch-preußische Geschichte Voigts Grundriß, später traten die Hilfsbücher von Jäger (in Quarta) und Herbst (obere Klassen) hinzu. Die Verteilung der Pensen war die damals übliche: Alte Geschichte in Quarta, Unter- und Obersecunda, deutsche Geschichte in Tertia und Prima (in Obertertia brandenburgisch-preußische). In der Realsecunda wurde mit Rücksicht darauf, daß in dieser Klasse des starken Abgangs wegen ein Abschluß erreicht werde, nicht nur die alte Geschichte, sondern auch die mittlere und neuere deutsche Geschichte als Pensum angesetzt. Ein Versuch Kaempfs, auch die neueste deutsche Geschichte nach 1815 in den Unterricht aufzunehmen, wurde vom Provinzialschulkollegium als unzulässig zurückgewiesen.

In der Mathematik (Lehrbücher von Kambly) läßt sich eine allmähliche Steigerung der Ansprüche auf der Realschule wahrnehmen, so daß ihre Schüler nach einigen Jahren etwa um einen Jahreskursus den Schülern des Gymnasiums voraus sind. Am besten läßt sich der Unterschied zwischen Gymnasium und Realschule in diesem Fache aus dem zweijährigen Pensum der Prima ersehen. Es wird gelehrt

auf dem Gymnasium

im 1. Jahre: Trigonometrie (Fortsetzung des Pensums der Obersecunda), arithmetische Reihen höherer Ordnung, Stereometrie, Wiederholung der Planimetrie.

auf der Realschule

im 1. Jahre: die kombinatorischen Operationen nebst den Elementen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Binomialkoeffizienten u. figurierte Zahlen, Analytische



im 2. Jahre: Kettenbrüche und diophantische Gleichungen, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz, Elemente der mathematischen Geographie.

Geometrie, Gleichung der geraden Linien und des Kreises, Parabel Hyperbel und Ellipse.

im 2. Jahre: Kubische Gleichungen und trigonometrische Auflösung der quadratischen und kubischen Gleichungen, die Kettenbrüche und ihre Anwendung auf die Lösung diophantischer Aufgaben Entwicklung der einfachen transcendenten Funktionen, Stereometrie, insbesondere Berechnung der krummflächigen Körper und der regulären Polyeder, Elemente der beschreibenden Geometrie.

In der Naturkunde (nach Schillings kleiner Schul-Naturgeschichte) wurde in den unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums und der Realschule das Hauptgewicht auf Kenntnis des Systems und der Morphologie gelegt, doch fehlte es auch nicht, namentlich in der Realschule, an einzelnen biologischen Belehrungen. In den oberen Klassen der Realschule trat Pflanzengeographie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen und des tierischen (bezw. menschlichen) Körpers hinzu. Mineralogie wurde in der Tertia und Prima real. behandelt, wobei die ausgedehnten mineralogischen Sammlungen gute Dienste leisteten. Physik konnte bei der Kürze der Zeit auf dem Gymnasium nur eklektisch betrieben werden. Der chemische Unterricht auf der Realschule war stets mit praktischen Arbeiten im Laboratorium verbunden.

Die wichtigste Neuerung auf dem Gebiete des Unterrichts in Kaempfs ersten Jahren war die Einrichtung einer Vorschule. Schon lange war es der dringende Wunsch der Stadt gewesen, eine solche der Hauptanstalt anzugliedern, da die verschiedenartige und mangelhafte Vorbildung, die die Schüler auf den ländlichen und städtischen Volksschulen erhielten, den ersten Unterricht in Sexta ungemein erschwerte. So lange die mittlere Bürgerschule den Ostflügel des Gymnasialgebäudes noch besetzt hielt, war die Ausführung dieses Planes unmöglich gewesen. Als sie Ostern 1864 auszog, fiel dies Hindernis weg, und der Magistrat konnte nun die Eröffnung der Vorschule beim Kgl. Provinzialschulkollegium beantragen. Genehmigt wurde sie am 27. Januar 1864. Sie sollte zunächst zweiklassig sein, jede Klasse einen 1½ jährigen Kursus haben. Nach der Errichtung der dritten Klasse, Ostern 1866, wurde der Kursus jährig. Den Unterrichtsplan hatte Tzschirner schon im Jahre 1860 ausgearbeitet. Er lautet:

Religion

Kl. 2
3 Std.

Erweckung des religiösen Gefühls durch Vorerzählen ausgewählter biblischer Geschichten des A. und N. T., verbunden mit Übungen im Nacherzählen. Einübung von Bibelsprüchen und Liederversen. Einführung in die Bekanntschaft mit den christlichen Hauptfesten. Erlernung des 1. Hauptstücks.



Kl. 1
3 Std. Anleitung zur Kenntnis der leichteren Erzählungen des A. und N. T., wiederholte Erklärung der christlichen Hauptfeste. Wiederholung des 1. Hauptstückes und Einübung des 2. ohne Erklärung Luthers. Erlernung von Bibelsprüchen und Liederversen.

Deutsch.

Kl. 2
9 Std. Übung im mechanischen, lautrichtigen Lesen deutscher und lateinischer Schrift, Denk- und Sprechübungen, angeknüpft an die Betrachtung von Gegenständen, welche der unmittelbaren Anschauung der Kinder vorliegen, und an Lesestücke. Versuche im Nacherzählen kurzer Geschichten, sowie im Vortrage leichter, vom Lehrer mündlich eingeübter Gedichte. Orthographische Übungen im Anschluß an die Betrachtung der Lesestücke. Übungen im richtigen Abschreiben aus dem Lesebuche und im Nachschreiben leichter Diktate.

Kl. 1
9 Std. Fortgesetzte Übung im geläufigen und sinngemäßen Lesen. Übungen im Memorieren und tonrichtigen Hersagen poetischer Stücke aus Seltzams deutschem Lesebuche, sowie im Nacherzählen kleiner Erzählungen. Orthographische Übungen durch Ab- und Nachschreiben. Hinweisung auf die wichtigsten Regeln der Interpunktion bei Betrachtung der Lesestücke. Benutzung einzelner Lesestücke zur Begründung des Sprachverständnisses. Anleitung zur Kenntnis der Wortklassen und des einfachen Satzes. Übungen im Deklinieren und Konjugieren. Versuche im schriftlichen Nacherzählen kurzer und leichter Erzählungen.

Rechnen.

Kl. 2
6 Std. Kopfrechnen abwechselnd mit schriftlichen Übungen. Zählen. Einübung der 4 Spezies im Zahlenkreise von 1—100. Das Einmaleins.

Kl. 1
5 Std. Die 4 Spezies im erweiterten Zahlenraume mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen, Kopf- und Zifferrechnen wechselnd.

Schreiben.

Kl. 2
6 Std. Übung im Gebrauch der deutschen Schrift bis zur Fertigkeit, ein leichtes Diktat nachzuschreiben. Anfänge der lateinischen Schrift.

Kl. 1
4 Std. Fortgesetzte Übungen im Gebrauche der deutschen und lateinischen Schrift.

Geographie.

Kl. 1
3 Std. Heimatkunde. Erste Elemente der mathematischen Geographie. Allgemeine Übersicht der Land- und Wasserverteilung auf der Erdkugel. Anleitung zur Kenntnis der wichtigsten Inseln und Halbinseln.

Singen.

Kl. 1
2 Std. Stimmübungen. Entwicklung der Tonleiter. Einübung einstimmiger kleiner Lieder und leichter Choräle.

Die Gehälter der beiden Vorschullehrer wurden auf 250 und 300 Tlr, das Schulgeld auf 12 Tlr jährlich, das Einschreibegeld auf 1 Tlr für Einheimische, 2 Tlr für Auswärtige festgesetzt.

Über die organische Verbindung der Vorschule mit der Hauptanstalt herrschte anfangs Unklarheit. Der Magistrat wollte sie als integrierenden Bestandteil der Hauptanstalt ansehen, weil ja auch das Pensionsverhältnis der Vorschullehrer dem der übrigen Lehrer gleich sei, und suchte deshalb auch den Vorschullehrern vokationsmäßig die Pflicht aufzuerlegen, an der Hauptanstalt mitzuunterrichten. Das



Provinzialschulkollegium trug jedoch Bedenken, es zu genehmigen, weil in unterrichtlicher Beziehung die Vorschule als für sich bestehend anzusehen sei und auch an anderen mit Vorschulen verbundenen Lehranstalten weder für die Lehrer der Hauptanstalt noch für die der Vorschule die Verpflichtung zu gegenseitiger Vertretung bestehe. Es gestattete aber für diesen besonderen Fall, daß die Stadt in die Vokationen der Vorschullehrer die Verpflichtung aufnehme, an der Hauptanstalt Unterricht zu erteilen, jedoch mit der Maßgabe, daß sie nur in den technischen Lehrgegenständen Schreiben, Zeichnen und Gesang, soweit sie dazu qualifiziert seien, verwendet würden, da nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen die Beschäftigung der Elementarlehrer an höheren Unterrichtsanstalten grundsätzlich nur in den technischen Fächern zulässig sei.

Das Turnen gehörte damals noch nicht allgemein zum festen Bestande des höheren Unterrichts. In Landsberg aber hatte es schon lange liebevolle Pflege gefunden. Es ist das Verdienst des Oberlehrers Stoltzenburg, zu einer Zeit, wo der Wert dieses Unterrichtszweiges noch vielfach unterschätzt oder bestritten wurde, die Liebe der Jugend dafür gewonnen und frisch erhalten zu haben. Als die höhere Bürgerschule in ein Gymnasium mit Realklassen umgewandelt wurde und die wachsende Schülerzahl die Leitung der Turnübungen durch einen einzigen Lehrer immer schwieriger machte, fand er in den Gymnasiallehrern Dr. Genthe, Dr. Schillbach und Stange die wünschenswerte Unterstützung. Stoltzenburg war aber nicht mehr jung und mußte 1862 aus Gesundheitsrücksichten den Unterricht aufgeben. Ihm folgte in der Leitung der oberen Klassen Stange, die der unteren übernahm der Vorschullehrer Ziegler. Geturnt wurde nur im Sommer, im Anschluß an den Nachmittagsunterricht, damit die Schüler die schulfreien Nachmittage zum Spaziergehen, zu botanischen Exkursionen, oder auch zu größeren Arbeiten und freier Beschäftigung behielten. Bei Eröffnung wie beim Schluß des Turnens und beim Schauturnen fand ein Aus- und Einzug statt. Die Turner hatten einen besonderen Anzug von grauer Leinwand, Lanzen und Fähnchen in den Landesfarben, größere Fahnen von verschiedener Farbe für die verschiedenen Abteilungen, eine große Turnfahne, die von der Stadt bei besonderen Festlichkeiten geborgt wurde, eigene vortrefflich eingeübte Trommler, Hornbläser, und Querpfeifer, die wie die Zugführer und Vorturner sich durch besondere Abzeichen von den anderen unterschieden. Der Turnplatz lag außerhalb der Stadt an der Turnstraße. Da er nicht eingefriedigt war, tummelte sich auch das unbeschäftigte kleine und große Publikum auf ihm herum und benutzte Platz und Geräte zum Privatvergnügen. Die Teilnahme der Schüler war eine sehr lebendige, Bitten um Dispensation kamen eigentlich nur bei körperlichen Gebrechen



vor. Am beliebtesten war das deutsche Turnen, weniger das schwedische. Leider mußte, da der Turnplatz keine Halle hatte, der Unterricht den ganzen Winter und an Regentagen auch im Sommer ausgesetzt werden. Die Folge davon war, daß selbst die besseren Turner, wie Tzschirner berichtet, bei der Ausführung der Übungen nicht genügend Eleganz und Präzision zeigten und der großen Masse straffe Haltung und Gewandtheit der Gliedmaßen fehlte. Das wurde auch nicht viel besser, seitdem in einem gemieteten Lokale, dem Allerschen Saale, wenigstens die Vorturner im Winter ihre Übungen fortsetzen konnten (seit Winter 62/63). Ein so unregelmäßiger Turnbetrieb konnte natürlich das höchste Ziel dieses Unterrichts, Erziehung zu körperlicher Gewandtheit, Erhöhung des Mutes durch die Zuverlässigkeit im Gebrauch der Glieder, Stärkung der Willenskraft und Entschlossenheit nicht erreichen. Trotzdem sprach sich der Zivillehrer der Kgl. Zentraltturnanstalt Eckler, welcher 1865 den Turnunterricht der höheren Lehranstalten der Provinz Brandenburg revidierte, im ganzen günstig über den Betrieb in Landsberg aus.

Für den Gesang fehlte in den ersten Jahren der Anstalt ein geeigneter Lehrer. Der Kantor Gnadendorf, welcher diesen Unterricht früher gegeben hatte, weigerte sich nach der Umwandlung der höheren Bürgerschule in ein Gymnasium ihn weiter zu führen, weil er vokationsmäßig dazu nicht verpflichtet war. Eine Zeit lang teilten sich der Organist Succo und der Gymnasial-Elementarlehrer Tiedge in den Unterricht, Succo übernahm die geübteren Schüler der oberen und mittleren Klassen in zwei Abteilungen zu je einer Stunde, Tiedge die unteren Klassen in je einer Stunde. Ein Piano oder Flügel zur Begleitung des Gesanges war nicht vorhanden. Im Sommer 1863 wurde der Unterricht durch den Gymnasiallehrer Dr. von Jan, einen talentvollen Künstler, der auf dem Gebiet antiker Musik auch als Forscher und Schriftsteller wohl bekannt ist, neu geordnet. Er bildete aus den unteren Klassen zwei Abteilungen, die in je zwei Stunden von Tiedge unterrichtet wurden. Er selbst übernahm die Leitung des Chors, Sopran, Alt, Männerstimmen und Gesamtchor in je einer Stunde. Gleichzeitig bekundeten auch die städtischen Behörden ihre Fürsorge für den Gesang durch Erwerbung eines wertvollen Bechsteinflügels. Schnell hoben sich nun die Leistungen der Schüler, so daß der Chor schon im nächsten Jahre mit einem Konzert an die Öffentlichkeit treten konnte. Er sang eine Motette und mehrere kleine Lieder, einige Schüler trugen die C-dur Symphonie und ein Streichquartett von Mozart vor. Diese Konzerte wiederholten sich von nun an regelmäßig ein bis zweimal im Jahre und wurden vom Publikum gern besucht. Gleichzeitig gründete Dr. von Jan auch einen Orchesterverein aus Schülern des Gymnasiums und der Realschule, der wöchentlich im Gesangsaal



der Anstalt unter ihm übte. Die Instrumente wurden aus einer Geldsammlung angeschafft, welche Freunde der Anstalt zu diesem Zweck aufgebracht hatten.

So blieb der Unterricht der Anstalt im wesentlichen unter Kaempf. Der im Ministerium 1866/7 von Wiese aufgestellte spezielle Lehrplan, welcher auf Grund der von den Provinzialschulkollegien gemachten Erfahrungen den Lehrstoff aller Unterrichtsfächer für die einzelnen Klassen des Gymnasiums und der Realschule abgrenzte, blieb ohne Einfluß auf unsere Schule. Er sollte ja auch nicht die Bedeutung eines Normalplans haben, sondern nur ein Beispiel geben, wie man zweckmäßig in geordnetem Stufengange zum Hauptziele gelangen könnte. Es war Wieses ausdrücklicher Wunsch, den einzelnen Anstalten Freiheit zu lassen, ihre Lehrpläne mit Rücksicht auf die Klassenfrequenz, die Lehrerindividualitäten, die Begabung der Schülergenerationen, die besondere methodische Tendenz oder alte Tradition eigenartig zu gestalten. Kaempf erwähnt diesen ministeriellen Lehrplan auch nirgends in seinen Verwaltungsberichten, und das Provinzialschulkollegium nahm keine Veranlassung, den von Tzschirner und Kaempf im Verein mit dem Lehrerkollegium ausgearbeiteten Lehrplan der Anstalt umzustößen, obwohl er in vielen Punkten von dem Musterbeispiel abwich.

Aufnahmen und Versetzungen fanden alljährlich zu Ostern und Michaelis statt. Das war möglich, weil das Klassenpensum regelmäßig im Jahre zweimal durchgenommen wurde, also zu Ostern und Michaelis immer wieder von neuem begann. Begabte und gut vorbereitete Schüler konnten so eine Klasse auch wohl in einem halben Jahre durchmachen. Diesem Vorteil aber stand der Nachteil gegenüber, daß die unteren Klassen, deren Kursus einjährig war, mindestens zwei, die oberen, deren Kursus zweijährig war, mindestens vier nach Klassenalter und Vorbildung verschieden geartete Abteilungen enthielten, die bei starker Frequenz gemeinsam zu beschäftigen gewiß sehr schwierig war. Es tauchte daher sehr bald unter den Lehrern der Wunsch auf, die vorhandenen Parallelzöten mit ihren Halbjahrskursen in Wechselzöten mit Jahreskursen umzuwandeln. Zuerst wurde dieser Versuch Ostern 1863 gemacht. In der Realtertia bewährte er sich nicht. Hier war der Kursus zweijährig, jeder Zötus umfaßte also immer noch zwei in ihren Kenntnissen ganz verschiedene Abteilungen, und der eigentliche Zweck der Wechselzöten war nicht erreicht. Man entschloß sich daher Ostern 1866, die beiden Wechselzöten der Realtertia in eine Ober- und Untertertia umzuwandeln und den Unterrichtsstoff auf beide zu verteilen. Dagegen ließ sich in den beiden gemeinsamen Unterklassen Sexta und Quinta, die seit ihrem Bestehen dauernd doppelte Zöten hatten, die Einrichtung der Wechselzöten ohne Schwierigkeiten durchführen, so daß hier Zötus a immer nur zu Ostern, Zötus b immer



nur zu Michaelis aufnahm und versetzte. In Quarta waren die Wechselzöten von der Frequenz abhängig. Dauernd konnte die Einrichtung hier nicht werden, weil in manchen Jahren bloß eine Gymnasial- oder Realquarta gebildet werden konnte.

Die Disziplin war von Anfang an eine stramme. Besonders Kaempff führte ein strenges Regiment. Selbst ein Muster peinlichster Gewissenhaftigkeit, die man noch heute aus seiner sauberen Schrift erkennt, wußte er den Geist der Zucht und Ordnung, der Pünktlichkeit und Strenge gegen sich selbst auch auf seine Lehrer und Schüler zu übertragen. Er hat so in den langen Jahren seiner Wirksamkeit eine feste Tradition geschaffen, deren Hauch noch heute an der Anstalt verspürt wird. Anfangs mochte es Eltern und Schülern schwer genug werden, sich seinen drakonischen Gesetzen zu fügen. Von der höheren Bürgerschule her war man an regelmäßigen Schulbesuch, rechtzeitige Entschuldigung bei Versäumnissen und Abmeldung beim Abgang nicht gewöhnt. Die Schüler blieben eben weg, und wenn sie nicht wiederkamen, galten sie als abgegangen, sonst entschuldigten sie sich mündlich bei der Wiederkehr. Beliebte war auch die Abmeldung in der Form, daß der Schüler dem Rektor sagte: „Ich will gestrichen sein.“ Dann wurde er im Album gelöscht. Kaempff verlangte schriftliche Abmeldung durch den Vater. Bei Erkrankungen mußte am ersten Tage entweder zu Beginn oder spätestens zwei Stunden nach Anfang des Unterrichts die schriftliche Entschuldigung in den Händen des Ordinarius sein, sonst wurde der betreffende Schüler bestraft. Auch der häusliche Fleiß wurde unter strenge Kontrolle gestellt. Im Sommer war nachmittags von 5—7, im Winter von 6 Uhr an für alle Schüler Arbeitsstunde. Die Lehrer mußten die Schüler, und zwar nicht bloß die Pensionäre, von Zeit zu Zeit in ihren Wohnungen besuchen, um zu sehen, ob sie auch die Arbeitsstunden einhielten. Begreiflicher Weise waren diese Besuche den Lehrern lästiger als den Eltern und Schülern, und es kostete Kaempff einen harten Kampf, bis er seinen Willen durchsetzte. Allmonatlich ließ er sich in einer Konferenz über die Beobachtungen berichten, welche die Lehrer bei ihren Besuchen gemacht hatten. In den Sommerferien wurde ein Ferienarbeitskursus für die Schüler der unteren und mittleren Klassen eingerichtet. Die Schüler erledigten hier unter Aufsicht eines Lehrers in täglich zwei Stunden zunächst ihre Ferienarbeiten, hernach wurden sie zu Repetitionen und Privatarbeiten angehalten. Als Honorar hatte jeder für den Kursus einen Taler dem beaufsichtigenden Lehrer zu zahlen. Die Beteiligung war, obwohl kein Druck ausgeübt wurde, immer sehr groß.

Die Leistungen der Schüler entsprachen in den meisten Fächern, besonders in den fremdsprachlichen und in der Mathematik, billigen



Anforderungen. Auffallend war schon damals wie noch heute der Tiefstand der deutschen Leistungen bei vielen Schülern der unteren und mittleren Klassen. Der Grund hierfür liegt in lokalen Verhältnissen. In den unteren Klassen sammelt sich die Jugend der ländlichen Bezirke an, die zwar geistig gesund und keimkräftig, aber auch schwerfällig und unbeholfen ist und erst jahrelanger Pflege bedarf, um sich zu entwickeln. Nicht anders sind die Schüler die aus städtischen kleinbürgerlichen Verhältnissen der Anstalt zugeführt werden. In ihnen allen kämpft noch lange der kräftige Volksdialekt gegen das aufgepöppelte Hochdeutsch und führt sie in orthographische und grammatische Klemmen, aus denen sie in der Hast und Angst der Diktatstunden nicht immer den glücklichsten Ausweg finden. Allgemein stimmten die Lehrer darin überein, daß die Schüler der mittleren Gymnasialklassen lernlustiger und gründlicher im Arbeiten waren als ihre Kameraden in den entsprechenden Realklassen und deshalb sowohl in den sprachlichen als auch in den realen Fächern durchschnittlich Besseres leisteten. Selbst Alberti, ein ausgesprochener Freund der Realschulbildung, bezeugte aus seiner Erfahrung, die er Jahre lang gleichzeitig im französischen Unterricht der Obertertia gym. und real. gemacht hatte, daß, wenn auch das Wissen der Realschüler an Umfang in diesem Fache größer gewesen sei als das der Gymnasiasten, diese doch weit mehr wissenschaftliches Streben und inneres Verständnis gezeigt hätten. Noch greller trat dieser Unterschied natürlich im Lateinischen hervor, für das die Realschüler nur sehr geringes Interesse hatten. Die meisten Lehrer sahen den Grund hierfür darin, daß auf das Gymnasium die Befähigteren übergingen. Kaempf war der Ansicht, daß die Verschiedenheit der Leistungen in der Natur der Schularten begründet sei; das Gymnasium erstrebe eben ein wissenschaftliches, die Realschule ein praktisches Ziel. Der Hauptgrund war aber gewiß darin zu suchen, daß die Mehrzahl der Realtertianer gar nicht die Absicht hatte, die Schule durchzumachen. Sie warteten nur auf die Konfirmation und den Eintritt in ein Geschäft, manche hatten auch wohl noch den Ehrgeiz, den Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst zu erwerben. Aber alle diese waren in Gedanken schon mit dem zukünftigen Lebensberuf beschäftigt, ohne inneres Verhältnis zu den Bildungswissenschaften, schulmüde und lebensfroh. Kein Wunder, daß sie sich, so leicht es eben ging, mit den Anforderungen der Schule abzufinden suchten. Wer dagegen das Gymnasium besuchte, hatte von vornherein die Absicht, bzw. die Bestimmung, zur Universität überzugehen. Deshalb überwog in Tertia gym. die Zahl der Weiterstrebenden die der Verzichtenden. In Sekunda gym. freilich wurde auch oft über geistige Stumpfheit und Unlust geklagt. Es war damals die Berechtigung zum einjährigen Dienst an den halbjährigen Besuch



dieser Klasse gebunden. Wer nun fürchtete, das Ziel der Reife nicht zu erreichen, wer nicht die Energie besaß, eine momentane Unlust zum Lernen zu überwinden, begnügte sich mit dem Einjährigen-Zeugnis und ging ab. Das übte auf die wissenschaftlichen Leistungen dieser Klasse einen sehr schlechten Einfluß aus.

2. Ausdehnung der Schule, Schüler, Schulgeld.

Die Schülerzahl war noch immer im Wachsen begriffen und machte neue Klassenteilungen notwendig. Als Kaempf die Anstalt Michaelis 1862 übernahm, bestand sie aus 14 Klassen mit folgenden Frequenzziffern:

Gymnasium										Realschule					
I	II	OIII	UIII	IV	V a	V b	VI a	VI b	Summa	I	II	III a	III b	IV	Summa
20	31	34	43	67	51	51	52	47	398	6	25	28	28	48	135

1863 stieg die Frequenz auf 542, 1864 nach Einrichtung der Vorschule auf 629, 1865 auf 679, 1866 auf 698. Dann schwankte sie mehrere Jahre zwischen 678 und 695 und erreichte im Sommerhalbjahr 1873 ihren höchsten Stand mit 716 Schülern (Hauptanstalt 598, Vorschule 118). Aber schon im Sommer 1874 sank sie wieder auf 679, im Winter auf 653, hob sich im Winter 1875 wieder bis 688 und senkte sich dann beständig, 1877 auf 647, 1878 auf 593, 1879 auf 583, 1880 auf 582 (davon 71 Vorschüler). Die Frequenz war damit in der Hauptanstalt ungefähr wieder auf den Standpunkt zurückgekehrt, auf den Tzschirner sie 1862 gehoben hatte. Schuld an diesem Rückgang war einmal die Erhöhung des Schulgeldes, die namentlich in der Vorschule eine große Entvölkerung erzeugt hatte (1872: 118, 1878: 92, 1879: 74, 1880: 71 Schüler), ferner der allgemeine wirtschaftliche Niedergang in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, endlich die Gründung von Konkurrenzanstalten, die einen Teil der auswärtigen Schüler angezogen hatten. So waren die Realschule 2. Ordnung in Cüstrin 1866 und die Realschule 1. Ordnung in Meseritz 1868 in Gymnasien umgewandelt worden, in Friedeberg N.-M. und Schwerin a. W. waren 1867 und 1870 Progymnasien entstanden. Namentlich die beiden letzten in unmittelbarer Nähe Landsbergs gelegenen Anstalten hatten sich allmählich ihre eigenen Schulbezirke gegründet und dadurch Landsberg einen Teil der auswärtigen Schüler entzogen.

In der Frequenz des Gymnasiums und der Realschule findet in diesem Zeitraum allmählich eine Verschiebung statt. Um ein klares



Bild von dem Besuch beider Anstalten zu gewinnen, muß man die Schülerzahl der gemeinsamen Unterklassen Sexta und Quinta außer Berechnung stellen. Dann ergibt sich für die rein gymnasialen und rein realen Klassen, von den Jahren schwankender Tendenz abgesehen, folgendes Bild: 1864 Gym. 175, Real. 172, 1865: Gym. 186, Real. 186, 1867: Gym. 220, Real. 161, 1873: Gym. 234, Real. 176, 1874: Gym. 220, Real. 145, 1877: Gym. 262, Real. 124, 1878: Gym. 250, Real. 116, 1879: Gym. 269, Real. 90. Man sieht, das Gymnasium wuchs, und die Realschule ging langsam, aber stetig zurück. In den ersten Jahren hatte die Liebe zur alten Bürgerschule noch nachgewirkt und viele Eltern veranlaßt, ihre Kinder der Realschule zuzuführen. Denn die Realschule galt ihnen als die natürliche Erbin der alten Bürgerschule. Ja weite Kreise der Stadt betrachteten das Gymnasium sogar mit unverhohlenem Mißtrauen als die Schule der Reaktion, die Realschule dagegen erschien ihnen als die Kulturstätte des Fortschritts und Freisinns. Jenes, meinte man, züchte nur Beamte, diese erziehe freie Bürger. Als diese Voraussetzung sich als unbegründet erwies, schwand allmählich auch in den extrem liberalen Bürgerkreisen das Vorurteil gegen das Gymnasium, und dieses galt nun als die vornehmere Schule. Auch die jüdischen Kinder, die früher fast ausnahmslos die Realschule besucht hatten, zogen später die gymnasiale Bildung vor. So überwuchs das Gymnasium die Realschule und entzog ihr viel Nahrung. Denn auch die Elemente, welche von Anfang an nichts als den Einjährigenschein suchten, gingen, wenn sie nicht zu große Scheu vor dem Griechischen hatten, lieber auf das vornehmere Gymnasium, weil es so Mode war. Mode und Eitelkeit haben ja von jeher das Urteil vieler Eltern in Bildungsfragen mehr geleitet als das Bedürfnis und die Fähigkeiten ihrer Kinder.

Ein starkes Kontingent der Schülerzahl haben in Landsberg immer die Auswärtigen gestellt, die teils aus den umliegenden kleineren Städten Friedeberg, Berlinchen, Birnbaum, Schwerin a. W., Soldin, Woldenberg und Arnswalde, teils vom Lande, besonders aus dem Warthebruche, hier zusammenströmten. Man kann deshalb die Landsberger Schule in dieser Zeit mit Recht die hohe Schule der Neumark nennen. Zu Beginn der 60er Jahre überwog die Zahl der Auswärtigen die der Einheimischen. So stehen 1862 206 Einheimische 327 Auswärtigen gegenüber. Im Jahre 1864 ändert sich scheinbar das Verhältnis durch die Eröffnung der Vorschule, die fast nur von Landsberger Kindern besucht wurde. Tatsächlich aber hielt sich die Zahl der Auswärtigen auf gleicher Höhe, stets über 300. Die höchste Zahl zeigt das Jahr 1873 mit 340 Auswärtigen. Nach 1875 tritt eine merkliche Abnahme ein: 321, 315, 301, 267, 236. Man merkt den Einfluß der in der Umgegend gegründeten höheren Schulen. Immerhin aber kann man sagen, daß die Schule sich ihre alte Anziehungskraft gewahrt hatte.



Der Religion nach gehörten die Schüler überwiegend dem evangelischen Bekenntnisse an, katholisch waren auffallend wenige, durchschnittlich nur 6. Verhältnismäßig stark war das jüdische Element vertreten, von 1864 bis 1874 stets über 100, 1880: 98. Deshalb wurde auch Michaelis 1877 auf Antrag der jüdischen Synagogengemeinde die Einführung jüdischen Religionsunterrichtes für die Klassen Quarta bis Prima beschlossen. Der Unterricht sollte wahlfrei sein und in zwei Abteilungen mit je zwei Stunden wöchentlich von dem jeweiligen Prediger der jüdischen Gemeinde erteilt werden. Die Synagogengemeinde sollte 150 M, die Stadt 300 M jährlich zur Remunerierung beisteuern. Der Minister genehmigte die Einführung für so lange, als an dem Unterricht mindestens 25 Schüler teilnahmen. Erster Lehrer war der Rabbiner Dr. Klemperer.

Die Klassenzahl wuchs entsprechend der Schülerzahl. Ursprünglich war die Anstalt zehnklassig gedacht, Gymnasium: I, II, III, IV, Realschule: I, II, III, IV, Unterbau: V und VI. Mit elf Klassen wurde sie eröffnet, da gleich von Anfang an die untern Klassen doppelzötig waren, Prima gym. aber noch fehlte. Als Kaempf die Anstalt Michaelis 1862 übernahm, wurde Tertia gym. dauernd in Ober- und Untertertia, Realtertia zunächst in zwei Parallelzöten, seit Ostern 1866 ebenfalls dauernd in Ober- und Untertertia geteilt. Michaelis 1865 wurde Secunda gym. in Ober- und Untersecunda getrennt. In dieser Organisation (Gymn. I, O II, U II, O III, U III, IV, Real. I, II, O III, U III, IV, Unterbau: V, VI, Vorschule: 1, 2, 3) hat sich die Schule im wesentlichen gehalten. Innerhalb dieser Gliederung mußten aber oft bei Überfüllungen noch Klassenteilungen vorgenommen werden. So hatte Sexta immer zwei, Quinta oft drei Zöten, die als Wechselzöten eingerichtet waren. Von den Realklassen hatte Quarta von 1864 bis 1875 Wechselzöten, von den Gymnasialklassen hatten Quarta, Untertertia, Obertertia, Untersekunda bald einen, bald zwei Zöten. Prima ist nur vorübergehend von 1880 an einige Jahre in Ober- und Unterprima getrennt gewesen. Übersichtlich in Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Wachstum: 1859: 11 Klassen, 1860: 13, 1862: 14, 1863: 15, 1864: 17 (Gründung der Vorschule), 1865: 19, 1866: 20. Diese Zahl blieb dann, weil der Raum zu weiteren Klassenteilungen nicht ausreichte; wo Überfüllung drohte, mußten Meldungen zurückgewiesen werden. Durch Einziehung der Dienstwohnung Albertis (1. Oktober 1869), welcher das reformierte Predigerhaus (spätere Vorschulgebäude) bewohnte, und der des Oberlehrers Stoltzenburg (Neujahr 1871) wurden noch einige Räume für Schulzwecke frei, daher konnte die Klassenzahl 1878 und 1880 auf 21, Wintersemester 1881 sogar auf 22 steigen. Danach sank sie allmählich wieder.



Das Schulgeld wurde bei Eröffnung der Doppelanstalt mit folgenden Sätzen erhoben:

Klasse	VI	V	IV R	IV G	III R	III G	II R	II G	IR	IG
Taler	12	12	14	14	14	16	16	18	18	20

Dabei wurden die bisherigen Schulgeldbefreiungen größtenteils aufgehoben. Zwar blieben die Söhne der Anstaltslehrer noch immer nach alter Observanz, wenigstens auf der Hauptanstalt, immunes, aber die Kinder der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, welche bisher monatlich nur 5 Sgr. Schulgeld gezahlt hatten, und alle vierten, fünften u. s. f. schulpflichtigen Kinder einer Familie, welche vordem, gleichgiltig, ob Knaben oder Mädchen, ob sie die höhere Bürgerschule oder die Volksschule besuchten, vom Schulgeld ganz befreit waren, verloren jetzt auf der neuen Schule dieses Vorrecht. Gerade diese Schulgelderhöhung gab der Anstalt in den Augen des Publikums einen exklusiven Charakter. Die weniger Bemittelten verließen sie und wandten sich der mittleren Bürgerschule zu. In ziemlich schneller Folge stieg dann das Schulgeld in den nächsten Jahren, da bei jeder Erhöhung der Lehrerbesoldung die städtischen Behörden auch die private Beihilfe der Eltern in Anspruch nahmen. 1863 wurde es für Prima, Secunda und Tertia auf 20, für Quarta, Quinta und Sexta auf 16 Tlr festgesetzt und damit zugleich der Unterschied zwischen gymnasialem und realem Unterricht auch äußerlich in der Bezahlung aufgehoben. In der seit 1864 errichteten Vorschule wurden 12 Tlr für das Jahr erhoben und alle Befreiungen, auch für die Lehrersöhne, abgelehnt. Ostern 1866 wurde das Schulgeld an der Hauptanstalt für alle Klassen um zwei Tlr erhöht, von 20 auf 22, von 16 auf 18 Tlr, Ostern 1868 von 22 auf 24, von 18 auf 20 Tlr, und Michaelis 1872 für alle Klassen auf 24 Tlr. Die letzten Schulgelderhöhungen in dieser Periode waren durch die Durchführung des Normalbesoldungs-etats (1873) und die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses (1877) bedingt. Deshalb wurden vom 1. Juli 1873 ab in Prima und Secunda 30 Tlr, in Tertia und Quarta 26 Tlr, in Quinta und Sexta 24 Tlr, und in der Vorschule vom 1. Oktober 1873 ab ebenfalls 24 Tlr erhoben. Am 1. Oktober 1877 endlich wurde das Schulgeld für alle Klassen der Hauptanstalt auf 90 M festgesetzt.

3. Lehrer.

Lehrerflucht und Lehrernot herrschten unter Kaempff ebenso wie unter seinem Vorgänger. Kandidaten kamen und gingen, manche ohne ein Examen gemacht zu haben, nur wenige hielten länger als



ihr Probejahr aus. Der Lehrermangel war ja damals in Preußen allgemein; kam es doch nicht selten vor, daß sogar Berliner Direktoren ältere Studenten für ihre Anstalt warben. Natürlich waren diejenigen Städte am übelsten dran, welche wie Landsberg ihre Lehrer nur gering besoldeten. Hier wollte kein Mensch die unteren Stellen haben. Die Stadt besserte sie auf, von 400 auf 450 Tlr, im Jahre 1864 sogar auf 500 Tlr, und es fanden sich nun auch Bewerber. Aber sie flogen ebenso schnell wie die Kandidaten wieder weg, wenn sie sahen, daß die letzten Stellen alle mit 500 Talern dotiert waren, die Aszension ihnen also für lange Zeit gar keinen Vorteil brachte. So gingen in den ersten fünf Jahren außer den Oberlehrern Pfautsch und Hudemann noch die ordentlichen Lehrer Schillbach, Groß, Jakoby, Gentz, Kühner und Grünberg ab. Ja in einem Semester, Sommer 1864, schieden aus dem Kollegium nicht weniger als sieben Lehrer und Kandidaten aus. Der Landsberger Volkswitz nannte das Gymnasium wegen des häufigen Lehrerwechsels das Taubenhaus an der Schillereiche.

Eine durchgreifende Regelung der Gehälter war dringend nötig, wollte man die Anstalt auf die Dauer lebens- und leistungsfähig erhalten. Kaempff stellte deshalb beim Patronat den Antrag, von Ostern 1865 ab zwei von den drei etatsmäßigen Hilfslehrerstellen in ordentliche Lehrerstellen mit 500 Tlr zu verwandeln und die unhaltbare Gehaltsskala durch eine andere von ihm ausgearbeitete zu ersetzen. Die städtischen Behörden genehmigten zwar die Umwandlung zweier Hilfslehrerstellen in ordentliche Lehrerstellen, fügten sogar Michaelis 1865 noch eine Lehrerstelle mit 500 Tlr hinzu, aber die Besoldungsskala, welche 2000 Tlr. mehr verlangte, lehnten sie ab und ließen dafür eine andere ausarbeiten, die nur 625 Tlr Mehrausgaben erforderte. Diese Skala zeigte zwar das Bestreben, die Gehälter besser abzustufen, aber nicht sie wirklich zu erhöhen. Sie blieb nur zwei Jahre in Kraft. 1868 ließ das Provinzialschulkollegium, nachdem inzwischen der Minister bestimmt hatte, daß das Landsberger Gymnasium zur dritten Gehaltsklasse zu rechnen sei, eine neue Skala ausarbeiten, die wieder einige kleine Aufbesserungen brachte. Erheblich aber stiegen erst die Gehälter mit der Durchführung des Normalbesoldungsetats vom Jahre 1872, in Landsberg seit Michaelis 1873 eingeführt. Da die Stadt die durch ihn bedingte Mehrausgabe aus eignen Mitteln, trotz Erhöhung des Schulgeldes, nicht bestreiten konnte, so gewährte ihr der Minister bis zur Besserung der Kommunalverhältnisse, jedoch zunächst nur auf 9 Jahre, aus Staatsfonds einen Zuschuß von 3300 Tlr. Eine Nebeneinanderstellung der Besoldungssätze, welche in diesen Jahren Geltung gehabt haben, wird die damalige pekuniäre Lage der Lehrer am besten illustrieren:



Lehrer	Gehalt bis 1866 Taler	1866—68 Taler	1868—73 Taler	Seit 1873 (1. Okt.) Taler
Direktor	1200+150 D.-W.	1200+150 D.-W.	1400+150 D.-W.	1600 (davon 120 als D.-W. angerechnet)
1. Oberlehrer	900+100 D.-W.	900+100 D.-W.	900+100 D.-W.	1500
2. "	900	900	950	1450
3. "	700+100 D.-W.	700+100 D.-W.	800+100 D.-W.	1400
4. "	700	700	800	1350
5. "	650	700+50 pers. Zul.	800+50 pers. Zul.	1300
6. "	650	700	800	1250
7. "	600	675	750	1200
1. ordtl. Lehrer	600	650	750	1150
8. OL. (s. 1867)	600	650	750	1150
2. (1) ordtl. Lehrer	550	650+50 pers. Zul.	700	1100
3. (2) " "	550	625	675	1000
4. (3) " "	500	625	650	950
5. (4) " "	500	600	625	900
6. (5) " "	500	600	625	850
7. (6) " "	500	550	575	800
8. (7) " "	500	550	575	750
9. (8) " "	500	525	550	700
10. (9) " "	500	525	525	650
11. (10) " "	500	500	500	600
1. wiss. Hilfsl.	400	400	400	500
2. " "	400	400	400	500
Zeichenlehrer	400	400	450	600
Elementarlehr.	350	350	400	550
1. Vorschullehrer	300	325	325	500
2. "	250	300	300	375
3. "		275	275	300

Nachdem der Staat durch Gesetz vom 12. Mai 1873 allen unmittelbaren Staatsbeamten, also auch den Lehrern an den staatlichen höheren Lehranstalten einen Wohnungsgeldzuschuß gewährt hatte, blieb auch den Städten, wenn sie ihre Lehrer sich erhalten wollten, nichts weiter übrig als seinem Beispiel zu folgen. Die Stadt Landsberg hätte bei ihrer großen Anstalt mit 24 festangestellten Lehrern 10 102,50 M aufbringen müssen, eine für sie damals unerschwingliche Summe. Das sahen die Lehrer auch selber ein und richteten ihre Bitte um Wohnungsgeldzuschuß erst gar nicht an die städtischen Behörden, sondern gleich an den Minister (19. Februar 1876). Und er half ihnen zum zweiten Mal, obwohl das Provinzialschulkollegium diesmal nicht für sie eintrat, weil es Landsberg vor andern Schulen städtischen Patronats, die auch keinen Wohnungsgeldzuschuß bezogen, nicht bevorzugt sehen wollte. Der Minister berücksichtigte aber in Landsberg die lokalen Verhältnisse: Da die Stadt zur zweiten Servisklasse gehöre, müßten die Lehrer hier zweifellos von ihrem Gehalt für Wohnung erheblich mehr aufwenden als die Lehrer an Orten der 3. und 4. Servisklasse, sie



seien mithin ganz abgesehen von den entschieden höheren Preisen für Lebensmittel finanziell schlechter gestellt als ihre Kollegen in kleineren Gymnasialorten. Da die Leistungsunfähigkeit der Stadt vom Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. anerkannt sei, wolle der Minister durch einen zweiten Zuschuß helfen, wenn die Stadt das Schulgeld in allen Klassen der Hauptanstalt auf 90 M erhöhe. Das geschah, und so erhielten die Lehrer am 1. April 1877 den Wohnungsgeldzuschuß, die Oberlehrer 540, die ordentlichen und Elementarlehrer 360 M. Der Staat gab 8200 M dazu, im ganzen also mit dem früheren Zuschuß jetzt 18100 M, d. h. ungefähr den gleichen Betrag, den die Stadt damals aus der Kämmereikasse zur Unterhaltung des Gymnasiums beisteuerte. Denn 1876 betrug der Kämmereikassenzuschuß für das Gymnasium 18173,32 M. Den städtischen Behörden wurde aber bemerklich gemacht, daß der Staat eine Verpflichtung, mit seinen Mitteln für die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses beim Gymnasium helfend einzutreten, weder habe, noch auch eine solche mit der ersten Gewährung (zunächst bis 1881) übernehme.

Die Elementar- und Vorschullehrer am Gymnasium wurden nach einer besonderen Skala besoldet, welche die Stadt für ihre Volksschullehrer einrichtete, aber mit einer nach dem Alter bemessenen Zulage von 75 bis 225 M. 1877 war diese Skala folgende:

Anfangsgeh.	nach 5	nach 10	nach 15	nach 20	nach 25	nach 30 Jahren
900 M	1125 M	1350 M	1500 M	1600 M	1700 M	1800 M

danach erhielt Tiedge 1925, Ziegler 1725, Markmann 1275, Donat 1200 M.

Mit Gewährung der ersten staatlichen Subvention hing zusammen, daß der Staat einen Königlichen Kompatronatskommissarius ernannte. Als solcher figurierte seit 1873 der Prediger Nothnagel.

Nach diesen grundlegenden Gehaltsregelungen sind in den 70er Jahren nur noch geringe Veränderungen in der Lehrerbesoldung vorgenommen worden. So wurde Kaempfs Gehalt vom 1. Oktober 1877 an, wo er 15 Jahre im Amt war, auf 5400 M und Runges am 1. April 1878 auf 2400 M erhöht. Zum 1. Oktober 1878 wurde eine der beiden Hilfslehrerstellen eingezogen und dafür eine ordentliche Lehrerstelle nach der ersten mit 3150 M Gehalt und 360 M Wohnungsgeldzuschuß eingeschoben, so daß die Anstalt von da ab 1 Direktor, 8 Oberlehrer, 11 ordentliche Lehrer, 1 wissenschaftlichen Hilfslehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Elementarlehrer und 3 Vorschullehrer etatsmäßig hatte.



Entwicklung des etatsmäßigen Kollegiums in übersichtlicher Darstellung.

1859	1860	1861	1862	1864	1865	1866	1867	1878	1883
1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.	1 Dir.
2 OL.	4 OL.	6 OL.	7 OL.	7 OL.	7 OL.	7 OL.	8 OL.	8 OL.	8 OL.
9 GL.	8 GL.	8 GL.	8 GL.	8 GL.	10(11)o.L.	11 o.L.	10 o.L.	11 o.L.	10 o.L.
2 EL.	2 EL.	2 EL.	2 EL.	2 EL.	2 EL.	2 EL.	2 EL.	2 EL.	2 EL.
—	—	—	—	2 VL.	2 VL.	3 VL.	3 VL.	3 VL.	3 VL.

Von den Gymnasial- bzw. ordentlichen Lehrerstellen waren oft mehrere unbesetzt und wurden von Hilfslehrern versehen. Die Zahl der letzteren wechselte stark.

Die stille Wirksamkeit der einzelnen Lehrer, ihre bildende und erziehende Arbeit am jugendlichen Geist, die doch das eigentliche Wesen einer Schule ausmacht, läßt sich aus Akten und Programmen nicht herauslesen. Nur wenige markante Persönlichkeiten treten schärfer umrissen hervor und lassen sich noch heute erkennen. In erster Linie der Direktor Kaempf. Er hatte etwas Starres, Pedantisches in seinem Wesen, aber es war dies ein natürlicher Ausfluß seines hochgespannten Pflichtgefühls, seiner persönlichen Energie und seines eisernen Willens. Seine Grundsätze waren: Der Mensch kann, was er will, erst kommt das Amt und dann die Gesundheit. Sommer und Winter stand er morgens um 4 Uhr auf, um sich an die Arbeit zu setzen, und wenn er einmal krank war, zwang er sich vom Bett auf, gab erst seinen Unterricht und legte sich dann wieder hin. Wie an sich, so stellte er auch an seine Mitarbeiter die höchsten Anforderungen. Jeden Morgen war er der erste am Platz und kontrollierte die Inspektionen und den pünktlichen Beginn der Lektionen. Einem Lehrer, der selbst morgens viel arbeitete und im Eifer des Korrigierens nicht bemerkt hatte, daß seine Uhr stehen geblieben war, gab er auf seine Entschuldigung beim Zuspätkommen die Antwort: „Herr Kollege, lassen Sie Ihre Uhr zu einer andern Zeit stehen bleiben.“ Zuweilen lehnte sich aber die Manneswürde auch gegen so scharfe Überwachung auf. Ein junger Lehrer erwiderte ihm auf die Vorhaltung, daß er die Inspektion versäumt habe: „Herr Direktor, sie war in guten Händen.“ Niemand aber grollte Kaempf ob dieser Strenge, man wußte, sie war der innerste Kern seines Wesens, kein Strebertum, keine affektierte Schneidigkeit oder Großmannssucht. Ein Mann von solcher Gewissenhaftigkeit und Willensenergie mußte auch auf die Schüler eine tiefe sittliche Wirkung ausüben. Die fortgesetzte Betonung des Wertes der Arbeit, in der er selbst mit dem besten Beispiel voranging, mußte ein wenn nicht arbeitsfreudiges, so doch wenigstens arbeitsames Geschlecht heranziehen. Es lag in der Strenge seines Wesens, daß er nie lobte und sein Gesicht stets in ernsten Zügen hielt; lachen, herzlich lachen behaupten seine Schüler ihn nicht gesehen zu haben. Seine innere



Stellung zu den Schülern kennzeichnet sich in seiner Auffassung vom Lehrerberuf, die er fast in jedem Verwaltungsbericht ausspricht. Der Lehrer ist ihm die Verkörperung des Gesetzes, unbedingter Gehorsam gegen jeden Lehrer ist daher für die Schüler erstes Gebot. Er unterrichtete fast ausschließlich am Gymnasium, vorwiegend Latein. In Prima hat er diesen Unterricht nie aus der Hand gegeben. Auf Grammatik legte er großes Gewicht, in Prima auf gutes Lateinschreiben. Eine übertriebene Bedeutung legte er sogenannten Sextanerfehlern bei, eine einzige solche aus Versehen hingesezte Form machte jede Arbeit ohne Erbarmen ungenügend. Er griff dann zu den kühnsten Hyperbeln: „Und wenn Sie tausend Bogen des schönsten Ciceronianischen Lateins schreiben und machen diesen Fehler — runde Numero 5.“ Oder: „Gehen Sie auf den Sirius, bleiben Sie dort 3000 Jahre und kommen Sie dann wieder, so werden Sie das Abiturientenexamen auch noch nicht machen.“ In den untersten Klassen war eine beliebte Strafe bei ihm das Antretelassen. Wer sein Pensum nicht genügend gelernt hatte, erhielt zur Antwort: Numero 4, morgen früh punkt 6 Uhr bist Du bei mir.“ Und das auch im Winter! Sein Gesetz war eben ausnahmslos. Die stetig zunehmende Schwäche seiner Augen versagte dem geistig noch frischen und rüstigen Greis allmählich den Dienst, so daß er bei aller Energie des Willens und der größten Selbstbeherrschung trotz hingebender Unterstützung und Hilfe seiner Gattin und Tochter nicht mehr imstande war, den umfangreichen Obliegenheiten seines Amtes in einer ihm selbst genügenden Weise gerecht zu werden. Er schied am 24. September 1880 aus dem Amte, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Kein Direktor hat nach ihm die Schule so lange geleitet, keiner einen so nachhaltigen Einfluß auf den Geist der Lehrer und Schüler ausgeübt.

Als Hauptvertreter der beiden klassischen Sprachen wirkte neben Kaempf von Ostern 1863 an C. F. W. Müller, ein begabter Schüler von Lehrs, der als ganz junger Mann in die zweite Oberlehrerstelle berufen wurde, als Lehrer frisch und anregend, als Gelehrter allgemein geachtet, ein ausgezeichneter Kenner Ciceros. Michaelis 1865 ging er als Professor an das Joachimstalsche Gymnasium in Berlin, später als Direktor an das Johanneum in Breslau. An seine Stelle trat Ostern 1866 der Oberlehrer Haupt, ein Meklenburger, auch ein fester Charakter, der sich neben Kaempf durchzusetzen wußte, ein trefflicher Erzieher, der viele Jahre mit väterlicher Fürsorge für die sittliche und geistige Förderung seiner Schüler sorgte. Er war bis Michaelis 1890 Hauptvertreter des griechischen Unterrichts.

Von den Lehrern, die aus der höheren Bürgerschule übernommen waren, schieden der Prorektor Professor Dr. Wilhelm Alberti und der Oberlehrer Johann Ludwig Stoltzenburg in diesem Zeitraum aus.



Alberti hat der Schule 37 Jahre angehört. Von 1832 an interimistischer Leiter, seit 1834 Rektor der höheren Bürgerschule, hat er diese in kurzer Zeit auf die Höhe gebracht, daß ihr 1837 die Berechtigung zu Entlassungsprüfungen im Sinne der Instruktion vom 8. März 1832 (Eintritt in das Post-, Forst-, Baufach, die Bureaux der Provinzialbehörden, einjähriger Militärdienst) erteilt wurde. Er hatte Theologie und Philologie studiert. An der höheren Bürgerschule gab er teils sprachlichen, teils mathematischen Unterricht, später an der Realschule, deren Hauptstütze er war, Lateinisch und Französisch. Bei der Umwandlung der Schule hatte er neben dem Prorektortitel auch den Professortitel erhalten. Der erste ging bei seinem Abschied 1869 auf Haupt über, die Gattung „Professor“ erlosch mit ihm an der Anstalt und tauchte erst 1876 wieder auf, wo Haupt und Winkler, die beiden ersten Oberlehrer, zu Professoren ernannt wurden. Alberti starb am 13. Mai 1877. Stoltzenburg hat über 34 Jahre an der Anstalt als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften gewirkt, von Michaelis 1836 bis Ende 1870, nach der Umwandlung wie Alberti nur an der Realschule tätig, ein Mann von großer Treue und Gewissenhaftigkeit in seinem Beruf, bis in sein Alter ein eifriger Pfleger der edlen Turnkunst. Er starb am 18. August 1872. Serno und Foltynski überdauerten Kaempf.

Als Lehrer des Deutschen in Prima war von Michaelis 1861 bis dahin 1871 Stange tätig, eine durch und durch sittliche Natur, voll idealen Strebens und doch zugleich praktischen Sinnes, dem besonders die Charakterbildung seiner Schüler am Herzen lag. Darum widmete er sich auch mit aufopfernder Hingabe nach Stoltzenburgs Rücktritt dem Turnunterricht. Er starb vierzigjährig am 10. Dezember 1871. Sein Tod wurde nicht bloß von der Anstalt, sondern auch von weiten Kreisen der Stadt, in die sein Wirken eingegriffen hatte, betrauert. Nach Stange übernahm den deutschen Unterricht in Prima zuerst Meyer, dann Klaucke, dieser ebenfalls eine stark hervortretende Persönlichkeit. Scharf im Denken, gründlich im Wissen und unermüdlich in der Arbeit, leitete er durch sein Vorbild und seine Lehre die Schüler zu wissenschaftlichem Arbeiten an. Im Lateinischen arteten freilich seine grammatischen Übungen zu unnatürlichen Sprachverrenkungen aus, im Deutschen aber war er ein trefflicher Interpret der klassischen Meisterwerke, seine Schriften, „Zur Erläuterung deutscher Dramen in den oberen Klassen höherer Lehranstalten“ und „Erläuterungen ausgewählter Werke Goethes“, werden noch heute geschätzt und benutzt.

Erwähnt seien noch als zum Kaempfschen Stamm gehörig der Theologe Eylau, die Mathematiker Winkler, Gauß und Wiczorkewicz (al. Kewitsch) und die Philologen Eichmeyer (Nspr.), Peters (Nspr.), von Jan, Busch, Morgenroth. von Jan trieb sein Eifer für die Musik



Michaelis 1875 wieder von der Anstalt fort. Er hatte sich durchaus vorgenommen, der Aula eine Orgel zu schenken. Als er nun die Mittel bereit hatte und das Werk durch den Orgelbauer aufstellen lassen wollte, konnte man über den Platz in der Aula nicht einig werden. Kaempf, den schon die Eisenbahn umtoste, wollte seinen Hausfrieden nicht auch noch durch eine mächtige Orgel stören lassen und erhob Einspruch. Aus Schmerz darüber legte von Jan den Gesangsunterricht nieder und ging nach Saargemünd, später nach Straßburg i. E. Morgenroth erkrankte im Laufe des Jahres 1875 an einem unheilbaren Rückenmarksleiden. Er mußte zum 1. April 1876 sein Amt aufgeben, das er mit großer Pflichttreue und Liebe verwaltet hatte. Der Minister gewährte ihm bis zu seinem Tode (29. Dez. 1877) eine Unterstützung von 600 M.

4. Beteiligung an den Kriegen, patriotische Feiern.

In den Kriegsjahren 1866 und 1870 stellte die Anstalt aus den Reihen der Lehrer und Schüler auch ihre Kämpfer für König und Vaterland. 1866 trat Dr. Bohnstedt als Landwehrleutnant bei den Pionieren ein. Sein Truppenteil (erste Reserve-Pionier-Kompagnie) war zuerst in Sachsen mit Befestigungsarbeiten beschäftigt und rückte dann unter leichten Gefechten in Böhmen ein. In Pardubitz erhielt er die Nachricht vom Friedensschluß. Von den Schülern machten drei schon in Uniform das sogenannte Notexamen (nur mündliche Prüfung), von der Realschule Schachert am 29. Juni, vom Gymnasium Schulz und Rehnisch am 30. Juni, die beiden letzten als Garde-Artilleristen, der erste als brandenburgischer Dragoner (Regt. Nr. 2). Die schnelle Beendigung des Krieges ließ sie nicht mehr ins Feld rücken. 1870 sollte nach den Sommerferien beim Wiederbeginn des Unterrichts an den Geburtstag weiland König Friedrich Wilhelms III. erinnert werden. Diese Gedächtnisfeier wurde ein Aufruf an das junge Volk, mit Gott für König und Vaterland in den Kampf gegen den alten Feind zu ziehen. Schon in den Ferien waren der Probandus Schmolling und der Vorschullehrer Brauer zu den Fahnen einberufen worden, beide beim Leibgrenadier-Rgt. (1. Brandenb. Nr. 8). Schmolling nahm an den Schlachten bei Spichern, Mars la Tour und Gravelotte teil, bei Mars la Tour erhielt er das eiserne Kreuz. Nach einer längeren Krankheit, von deren Folgen er sich im Elternhaus zu Landsberg erholen durfte, kehrte er im Januar 1871 zum Truppenteil nach Frankreich zurück, wo er die weiteren Kämpfe bei Vendôme, Changé und Le Mans bis zur Beendigung des Feldzuges mitmachte. Brauer hatte weniger Glück. Er erkrankte gleich zu Anfang infolge eines bei großer Hitze ausgeführten Übungsmarsches und wurde nach längerer



Lazarettbehandlung als felddienstunfähig im Januar 1871 entlassen. Von den Schülern traten ins Heer nach bestandener mündlicher Prüfung am 30. Juli 1870: vom Gymnasium Fellmann und Hensch, von der Realschule Friese und Weber; von den im 3. Semester der Prima angehörenden Schülern nach bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung am 16. August Frädrich; außerdem ohne Reifezeugnis aus I gym. Hammel, Liese, v. Westernhagen, aus O II gym. Götze, John, Scherz, aus U II gym. Nehse, aus O III gym. Basche, aus O III real. Bauer. Am 27. Februar 1871 wurde auf die Kunde von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien der Nachmittag frei gegeben, eine offizielle Friedensfeier wurde am 17. Juni veranstaltet und von Prof. Haupt dabei die Festrede gehalten. Am 29. Juni wurde die heimkehrende Garnison von jung und alt mit lautem Jubel begrüßt.

Zu einem allgemeinen Volksfest, an dem alle Schüler mit der ganzen Bevölkerung Landsbergs teilnahmen, gestaltete sich die erste Sedanfeier 1872. Glockengeläut von den Kirchtürmen leitete bei Sonnenuntergang des 1. September das Fest ein und begrüßte auch den kommenden Morgen. Am Vorabend führten die Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Bürgerschule einen Zapfenstreich aus, begleitet von der fackeltragenden Turner-Feuerwehr. Am Vormittag des 2. September beging die Schule ihre Feier in der Aula, die Gemeinde versammelte sich zum Gottesdienst in den Kirchen. Am Nachmittag um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr bewegte sich ein langer Festzug, in den auch die städtischen und anderen Behörden, die Veteranen und Invaliden und alle Vereine der Stadt sich eingliederten, geführt von der Turnermusik des Gymnasiums und der Bürgerschule und unter Begleitung der Stadtkapelle von dem größten Platz der Stadt nach dem Zanziner Wäldchen, wo Gesang patriotischer Lieder und Ansprachen mit Turnübungen und allgemeinen Spielen abwechselten, bis um 7 Uhr der Rückmarsch in die Stadt erfolgte. Im Jahre 1873 mußte die Feier der Cholera wegen, die in Landsberg sehr heftig auftrat, verkürzt werden, in den folgenden Jahren wurde das Programm der ersten Feier gewöhnlich erneuert.

Die andern patriotischen Feiern dieses Zeitabschnittes hielten sich im engeren Rahmen der Schule. Am 18. Juni 1875 wurde die 200 jährige Wiederkehr des Siegestages von Fehrbellin durch einen Schulaktus gefeiert, bei welchem Prorektor Haupt in einer Rede die Bedeutung jenes Sieges für das engere und weitere Vaterland den Schülern zum Bewußtsein brachte. Am 10. März 1877, dem 100 jährigen Geburtstag der Königin Luise, fand eine schlichte Erinnerungsfeier statt, bei welcher OL. Hartmann ein Bild der hohen Frau entwarf. Am 11. Juni 1879 feierte die Schule das Fest der goldenen Hochzeit unsers alten geliebten Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta. Hierbei hielt Prof. Haupt



die Festrede. Der landesherrliche Geburtstag wurde alljährlich durch Chorgesang, Deklamationen und die Festrede eines Lehrers gefeiert.

5. Aufsichtsbehörden.

Als Mützell am 8. April 1862 starb, nahm Tzschirner die Anstalt unter seine Aufsicht. Er hatte als ihr Begründer und erster Direktor ein persönliches Verhältnis zu ihr gewonnen und setzte seine Ehre und seine ganze frische Kraft daran, sie zu fördern. Er bedurfte dazu keiner amtlichen Revision, er kannte Lehrer und Schüler, kannte ihre Vorzüge und Schwächen und war stets zu helfen bereit. Was er für die Hebung und Anerkennung der Schule getan hat, ist im ersten Kapitel auseinander gesetzt. Seinen Tod am 3. September 1866 empfanden die Lehrer der Anstalt und weite Kreise der Bürgerschaft als einen schweren Schlag für die Schule, und es war allen ein aus dem Herzen kommender Wunsch, ihm hier an unserer Anstalt ein dauerndes Gedächtnis zu stiften. Es wurde beschlossen, ein Ölbild von ihm malen zu lassen und in der Aula aufzuhängen. Das Lehrerkollegium brachte etwas mehr als 100 Tlr zu diesem Zwecke auf, die städtischen Behörden bewilligten das Fehlende, mehr als den doppelten Betrag. Die Ausführung übernahm Frl. Rosa Petzel im Atelier und unter Aufsicht des Professors Oskar Begas. Am 14. September 1867 fand dem Toten zu Ehren eine Gedächtnisfeier statt, der auch Provinzialschulrat Dr. Klix und die Witwe des Verstorbenen beiwohnten. Kaempf entwarf dabei ein Lebensbild des Entschlafenen, Klix hielt eine kurze ergreifende Ansprache an die Versammelten, danach fiel die Hülle von dem Bilde.

Die folgenden Provinzialschulräte haben ebenfalls nur kurze Zeit die Aufsicht über die Schule geführt, Dr. Klix bis 1871, Dr. Gandtner bis 1876, Dr. Fürstenau bis 1882. Sie nahmen die regelmäßigen Reifeprüfungen vor und hielten jeder eine Revision ab, Klix vom 28. bis 30. November 1867, Gandtner am 28. und 29. August 1873, Fürstenau vom 4. bis 6. Juni 1878. Klix rühmte den Geist der Ordnung und die Sauberkeit im Äußeren, rügte aber die Ungleichmäßigkeit der Korrekturen bei Lehrern und Schülern. Die Woche solle nicht nur mit einer Andacht beginnen, sondern auch schließen, der Lehrer am Morgen bei Beginn des Unterrichts anstelle des freien Gebets auch öfters einen Abschnitt aus der Bibel vorlesen. Der sich ausdehnenden Schule wollte er durch Einziehung der Amtswohnungen und Weiterführung des Ostflügels Raum verschaffen. Sonst war er mit den Klassenzimmern und Einrichtungen zufrieden, fand auch die Störung durch die Bahn nicht erheblich, da während der ganzen Schulzeit nur ein Zug vorüberfahre. Viel Anregung bot Fürstenaus Revision. Er



empfahl, die Schüler auch in den oberen Klassen, wenigstens bei Übersetzungen und kürzeren oder längeren Vorträgen, aufstehen oder auch das Katheder betreten zu lassen; die Schüler könnten nicht früh genug daran gewöhnt werden, unter den Blicken von Zuschauern frei und unbefangen in zusammenhängender Rede zu sprechen. Die dialektischen Unarten müßten sich die Schüler und zum Teil auch die Lehrer durchaus abgewöhnen. Er warnt vor der Überschätzung des Extemporales und der schriftlichen Arbeiten, auf die in allen Klassen ein übertriebener Wert gelegt werde; sie seien auch vielfach zu schwer, die Schüler müßten an ihrer Leistungsfähigkeit verzweifeln und gleichgiltig werden. Die schwachen Leistungen der unteren und mittleren Klassen im Deutschen, namentlich in Grammatik und Orthographie, könnten nur durch einmütiges Zusammenwirken aller Lehrer im mündlichen Unterricht und in den schriftlichen Arbeiten gehoben werden. In der Mathematik werde ein zu großes Gewicht auf geometrische Konstruktionsarbeiten gelegt, zu deren Lösung oft nur ein Kunstgriff führe; in der Realschule müsse sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie eher vorgenommen und gründlicher betrieben werden. Unter jede schriftliche Arbeit sei ein Urteil zu setzen, nicht bloß die Fehlerzahl. Jede Strafe solle die Sache treffen und das Getadelte bessern.

Einige Mal hatte die Schule auch die Ehre, den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg in ihren Räumen begrüßen zu dürfen. Am 25. Juni 1864 und 13. Oktober 1874 besichtigte Exzellenz von Jagow die Anstalt und ihre Sammlungen und am 17. Juni 1879 Exzellenz von Achenbach; der letztere wohnte auch dem Unterricht in einer Klasse bei.

Stellvertretender Kommissarius bei den Reifeprüfungen war in den ersten Jahren der Superintendent Oberheim, ein Mann von seltener Kraft des Geistes, Energie des Willens und umfassendem Wissen. Als er am 7. Mai 1863 starb, wurde Prediger Nothnagel stellvertretender Prüfungskommissar und seit der staatlichen Subvention Königlicher Kompatronatskommissar. Der Reifeprüfungskommission gehörte auch der Bürgermeister Meydam an.

Das Gymnasialkuratorium wechselte verschiedentlich den Vorsitzenden. Nach Reuscher kamen Prüfer, Bödcher, Sagelsdorf und Fenner. Im übrigen blieb die Zusammensetzung dieselbe, zwei Stadträte, zwei Stadtverordnete und der Gymnasialdirektor.

6. Kaempfs Abschied von der Schule.

Unter Kaempff erreichte die Anstalt äußerlich ihre größte Ausdehnung. Innerlich wurde sie durch stramme Zucht und ernste Arbeitsgewöhnung fest gegründet und gewann in der Umgegend den Ruf einer



strengen, aber guten Schule. Der Unterricht bewegte sich in den alten Geleisen. Reformen war Kaempf abhold, was ihm bewährt erschien, hielt er zäh fest. Das geistige Leben war daher in Gefahr etwas einzutrocknen. Aber es gab im Kollegium immer einige wissenschaftlich vorwärts strebende Männer, die Anregung brachten. Die schwere Not der Lehrerbesoldung, die zeitweilig die Existenz der Anstalt bedrohte, war mit Hilfe des Staates glücklich überwunden, man konnte auf eine Zeit ruhiger und gleichmäßiger Weiterentwicklung hoffen.

Die Verdienste, die Kaempf sich um die Schule erworben hatte, fanden bei seinem Abgange am 24. September 1880 volle Würdigung. Die städtischen Behörden, die Kollegen und die Schüler, alle vereinigten sich in dem Bestreben, ihm die schwere Stunde des Abschieds durch den Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit und Verehrung zu erleichtern. Sein letztes Wort, mit dem er auf dem Katheder der Aula von Lehrern und Schülern sich verabschiedete, war, seinem Leben und Wirken entsprechend, eine Ermahnung zu strenger Pflichterfüllung und ernster Arbeit. Danach überreichte ihm Prof. Winkler, derjenige Lehrer, welcher mit ihm zugleich an die Anstalt berufen war, im Namen des Kollegiums mit herzlichen Worten dankbarer Anhänglichkeit eine künstlerisch ausgestattete Adresse, deren Ausführung der Zeichenlehrer Runge übernommen hatte. Sie lautete:

Q. F. F. F. Q. S.

Pro salute

viri doctissimi atque eruditissimi

Friderici Henrici Kaempf

Philos. doct. art. liberal. prof. reg. Boruss.

aquilae rubrae equitis

qui cum duos annos Berolini duodetriginta Ruppini Latinam potissimum linguam docuisset cognitis ingenii animique virtutibus huic ludo praefectus pueris et educandis et erudiendis tanta fide diligentia industria fortitudine constantia dedit operam tantaque in collegas omnesque qui eum adirent comitate facilitate humanitate affabilitate fuit ut et huius urbis civium admirationem et scholae magistrorum ac discipulorum amorem venerationemque consecutus nunc cum a munere scholastico quo per decem paene lustra summo cum eventu functus est recedit sempiternam gratissimis in animis meritorum memoriam summumque sui desiderium relinquat

Gymnasii Landisbergensis collegae prosperrima quaeque et ipsi et dilectissimae coniugi ab Deo O. M. precantes voverunt

a. d. VIII. Kal. Oct. a. MDCCCLXXX.

Sodann dankte Oberbürgermeister Meydam im Namen der Staats- und städtischen Behörden dem scheidenden Direktor für die hervorragenden Verdienste, die er sich durch treue, unermüdliche Arbeit



und umsichtige Leitung der vereinigten Schulen um Stadt und Vaterland erworben habe, und überreichte ihm den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife — die 4. Klasse hatte er bereits 1876 erhalten — sowie den Ehrenbürgerbrief der Stadt. Zum Schluß verlas Gymnasialdirektor Schneider aus Friedeberg N.-M. als Vertreter der ehemaligen Schüler Kaempfs eine Adresse und übergab in ihrem Namen der Schule ein Porträt ihres zweiten Direktors, das als Pendant zu dem Bilde Tzschirners in der Aula aufgehängt wurde, ein Werk Karl Sellmers, eines früheren Schülers der Anstalt. Am Abend desselben Tages brachten die damaligen Schüler ihrem Direktor einen Fackelzug, um auch ihrerseits den Gefühlen dankbarer Verehrung Ausdruck zu geben.

Wenige Wochen nach seinem Austritt erkrankte Kaempf sehr schwer und bald nach ihm auch seine Frau. Während der unerbittliche Tod ihm die treue Lebensgefährtin entriß, raffte er sich noch einmal auf, aber es fehlte ihm mit der Arbeit der Lebensinhalt und mit der Gattin die feste Stütze. Er starb am Todestage Kaiser Wilhelms I (9. März 1888). Wie er in seiner Jugend, getragen vom Vertrauen seiner Mitbürger, in die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gewählt worden war, wie die Stadt Neu-Ruppin ihn in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenbürger ernannt hatte, so genoß er auch in Landsberg weit über den Kreis der Schule hinaus die höchste Achtung und Verehrung. Noch heute sprechen die alten Kaempfschüler mit der größten Dankbarkeit von ihrem gestrengen Direktor, der sie durch Wort und Tat die Wahrheit des Hesiodischen Verses, seines Wahlspruches, gelehrt hat:

τῆς ἀρετῆς ἰδρῶτα θεοὶ προπάροιδεν ἔθνησαν.

1882—1894. Gymnasium und Realgymnasium (seit 1889 königl.)

Von 1880—1885. Direktoren Köpke und Babucke.

Die wichtigste Neuerung auf dem Gebiet des Unterrichts in diesem Zeitraum sind die von H. Bonitz bearbeiteten „revidierten Lehrpläne für die höheren Schulen.“ Sie brachten manche Änderung auch für die Landsberger Schule. Zunächst äußerlich die, daß das Gymnasium mit Realklassen den stolzer klingenden Namen Gymnasium und Realgymnasium erhielt; denn die lateintreibende Realschule I. Ordnung führte seit dieser Zeit offiziell den Namen Realgymnasium. Sodann wurde durch Verschiebung des griechischen Anfangsunterrichts von Quarta gym. nach Untertertia gym. der gemeinsame Unterbau beider Schulen um eine Klasse vermehrt: Sexta, Quinta, Quarta waren von nun



an gemeinsame Klassen, erst von Untertertia an gabelte sich die Anstalt in einen gymnasialen und einen realgymnasialen Zweig. Endlich machte auch der stark veränderte Lehrplan viele Verschiebungen und wesentliche Umgestaltungen in der Verteilung und Behandlung des Lehrstoffs auf beiden Schulen notwendig. Er verminderte auf dem Gymnasium die Zahl der lateinischen und griechischen Stunden und legte die hier gewonnene Zeit dem Französischen, der Geschichte und Erdkunde, der Mathematik und den Naturwissenschaften zu. Am Realgymnasium hingegen wurden Mathematik und Naturwissenschaften, Deutsch und Religion verkürzt und der lateinische Unterricht dafür verstärkt. Da die amtlichen Lehrpläne nur die Zielleistungen im allgemeinen feststellten, auch die Erläuterungen nur das Verfahren beim Unterricht und das Maß der an die Schüler zu stellenden Ansprüche bestimmten, nicht für jede Klassenstufe den Unterrichtsstoff abgrenzten, so blieb den Direktoren und Lehrerkollegien vorbehalten, in Fachkonferenzen ihre Lehrpläne nach den neuen Gesichtspunkten umzuarbeiten.

Als Kaempff abging, stand diese Unterrichtsreform bevor. Es mußte daher den städtischen Behörden daran gelegen sein, zu seinem Nachfolger einen erfahrenen und tüchtigen Direktor zu gewinnen, der der Stadt die Doppelanstalt in ihrem damaligen Umfange erhalten und zu gesunder Weiterentwicklung führen konnte. Man dachte zuerst an Pilger, damals Direktor in Luckau, dessen Name durch die Broschüre wider die Schülerverbindungen sehr bekannt geworden war. Das Provinzialschulkollegium aber lenkte die Aufmerksamkeit auf den Direktor des Ratsgymnasiums in Küstrin Dr. Ernst Gustav Reinhold Köpke, der wie kein zweiter geeignet sei, durch seine Geschäftsgewandtheit eine so umfangreiche Anstalt zu leiten und ihr frisches Leben einzuhauchen. Köpke folgte dem Rufe. Michaelis 1880 trat er sein Amt an. Nur 2 $\frac{1}{2}$ Jahr führte er das Direktorat, aber diese kurze Zeit war reich an verdienstvoller Arbeit und voll fruchtbarer Anregung.

Seine Hauptarbeit war die Abfassung eines neuen Grundlehrplans für die Anstalt. Die Zirkular-Verfügung vom 31. März 1882, welche die neuen amtlichen Lehrpläne begleitete, verlangte ebenso wie schon eine frühere Verfügung vom 8. Oktober 1881 für alle Schulen und alle Unterrichtsfächer Beseitigung der Semestralkurse und Einrichtung von Jahreskursen und Jahresversetzungen, und zwar für kleinere Anstalten von Ostern zu Ostern, für größere mit Doppelzöten dergestalt, daß die eine Zötenreihe von Ostern zu Ostern, die andere von Michaelis zu Michaelis ihre Jahreskurse vollendete (sogenannte Wechselzöten). Die Durchführung dieser Anordnung bereitete für die Landsberger Doppelanstalt insofern Schwierigkeiten, als der gemeinsame Unterbau und die Gymnasialklassen bis Obertertia Wechselzöten hatten, die realen Klassen



aber nur einfache Zöten, daher nach der neuen Verfügung nur zu Ostern Schüler aufnehmen und versetzen durften. Für diejenigen Schüler also, welche aus dem Michaeliszötus der gemeinsamen Quarta auf die Realgymnasialtertia übergehen wollten, bot sich keine Gelegenheit dazu, sie mußten entweder auf die Gymnasialtertia übergehen oder bis Ostern noch in einem Zötus der gemeinsamen Quarta aushalten. Nun hätte man die Wechselzöten beseitigen und lauter Parallelzöten mit Osteranfang und Osterschluß einrichten können; aber das hieß einer sehr kleinen Minderheit zu liebe die Gesamtheit um den Vorteil der Wechselzöten bringen. Köpke behielt deshalb die Wechselzöten, die sich beim Publikum eingebürgert hatten, zunächst in dem bisherigen Umfang bei und wollte abwarten, ob der Übergang auf die Realgymnasialtertia zu erheblichen Klagen Anlaß geben würde. Die Zusammendrängung des Jahrespensums in ein Semester, welche früher bei einfachen Zöten und halbjähriger Versetzung gar nicht hatte vermieden werden können, wurde gänzlich beseitigt.

Köpkes Lehrplan zeigt einen wesentlichen Fortschritt gegen früher. Die Pensa sind besser verteilt und vielfach genauer ausgeführt, manch unnützer Ballast ist über Bord geworfen, kurze, wertvolle methodische Winke werden gegeben und knappe leicht faßliche Regeln eingestreut, der Memorierstoff ist in allen Fächern bestimmt und auf das Notwendigste beschränkt, veraltete Lehrbücher sind abgeschafft und durch bessere ersetzt: in Religion Zahn durch Schulz-Klix, im Deutschen Colshorn und Gödecke durch Hopf und Paulsiek, in der Erdkunde Voigt durch E. von Seydlitz, in der Physik Koppe durch Jochmann, im Englischen Fölsing durch Gesenius.

Wesentliche Änderungen erfuhr der deutsche Unterricht. Die Grammatik, früher grundsätzlich an die lateinische Grammatik angeschlossen und im Deutschen nur gelegentlich zusammenfassend und repetitorisch behandelt, wurde ein integrierender Bestandteil des deutschen Unterrichts und auf die unteren und mittleren Klassen bis Obertertia verteilt. Das Nibelungenlied wurde nur noch in neuhochdeutscher Übersetzung, und zwar in Untersekunda, gelesen, die Literaturgeschichte aus Prima entfernt und dafür eine reiche Auswahl poetischer und prosaischer Meisterwerke für die Klassen- und Privatlektüre angesetzt. Das Realgymnasium nahm bei seiner größeren Stundenzahl in Sekunda noch die Übersetzung von Homers Ilias und Odyssee, in Prima die einiger Sophokleischer Tragödien auf.

Der lateinische Unterricht hielt trotz seiner Stundenverkürzung in den unteren und mittleren Gymnasialklassen an seinem früheren Ziele fest. Den Verlust trug die Grammatik, nicht die Lektüre. Diese erhielt durch ihre Stundenzahl nun noch ein größeres Übergewicht über die Grammatik, was sicher mit dazu beitrug, der einseitigen



Überschätzung grammatischer Leistungen, besonders des Extemporales, entgegen zu wirken. Auf dem Realgymnasium kam die Stundenvermehrung ebenfalls wesentlich der Lektüre zu gute, die durch Aufnahme wichtiger Autoren, des Sallust und Cicero und einer Auswahl aus den lateinischen Elegikern, die Schüler tiefer in die Gedankenwelt des klassischen Altertums einführen konnte.

Im Griechischen wurde die früher auf drei Jahre (Quarta bis Obertertia) ausgedehnte Formenlehre in zwei Jahre zusammengedrängt: Untertertia bis zum *verbum liquidum* (einschließlich), Obertertia bis zum Abschluß der unregelmäßigen Verben. Die Homerlektüre wurde in Obertertia gestrichen. In Obersekunda und Prima wurde der Umfang der Lektüre erweitert, besonders erhielt die Obersekunda, welche bisher in der Regel mit Xenophons trockenen Hellenika oder Memorabilien abgespeist worden war, reicher den Tisch gedeckt durch Aufnahme von Plutarch und Lysias, Herodot wurde regelmäßig im zweiten und vierten Quartal gelesen. Die Primaner lernten außer Homers Ilias noch zwei Sophokleische Dramen (früher nur eins), einige Bücher des Thukydides, wenigstens zwei größere Platonische Dialoge und einige kleinere Staatsreden des Demosthenes kennen.

Im Französischen änderte sich die Verteilung des grammatischen Stoffes nicht, weder auf dem Gymnasium noch auf dem Realgymnasium. Da Quarta gym. dem gemeinsamen Unterbau zugewiesen wurde und das Griechische verlor, konnte sie die frei werdende Zeit dem intensiveren Betrieb des Französischen widmen. In den oberen Klassen setzte man Herrigs *la France Littéraire* ab und las dafür ganze Schriftwerke der historischen und beschreibenden Prosa und Dichtungen der klassischen Periode.

In der Geographie wurde der früher zweijährige propädeutische Kursus auf die ersten Elemente beschränkt und als Einleitung vor den Sextakursus gesetzt. Der gesamte erdkundliche Stoff wurde dann zweimal in konzentrischer Erweiterung durchgearbeitet, ein kleinerer Kreis in Sexta und Quinta, ein größerer in Quarta und Tertia. Am Gymnasium beschränkte sich der erdkundliche Unterricht der oberen Klassen auf Repetitionen, auf dem Realgymnasium zog er besonders in Prima auch Geologie, Pflanzen- und Tiergeographie in seine Behandlung hinein. In der Geschichte blieb die Stoffverteilung wie vordem, nur daß auch die neueste Geschichte bis 1870/71 in die Behandlung einbezogen wurde, sowohl in Obertertia als in Prima, was im Jahre 1887 (Verf. des Kgl. Provinzialschulkollegiums vom 17. Mai) auch offiziell angeordnet wurde. Hinzukam außerdem ein Kanon der zu lernenden Jahreszahlen.

Der Rechenunterricht, bei welchem früher in der äußeren Form große Willkür herrschte, wurde gleichmäßig geregelt und dabei die



additive Subtraktion und ein entsprechendes Verfahren bei der Multiplikation und Division eingeführt. Die Stoffverteilung in der Planimetrie und Arithmetik wurde etwas geändert, die Zielforderungen aber blieben im ganzen auf dem Gymnasium und Realgymnasium die alten.

Der botanische und zoologische Unterricht wurde bis Obertertia für Gymnasium und Realgymnasium gleich gestaltet. Die Botanik stieg von der Beschreibung einzelner Pflanzen und ihrer Organe zur Kenntnis des Linnéschen Systems, zu vergleichender Betrachtung der Familiencharaktere und zur Einführung in ein natürliches System auf. Die wichtigsten alljährlich in der Klasse zu besprechenden Pflanzen wurden in einem Kanon zusammengestellt. Die Schüler wurden geübt, selbst Pflanzen zu bestimmen. In Sekunda real. kamen Pflanzenanatomie und Pflanzenphysiologie dazu. Die Zoologie reichte auf dem Gymnasium nur bis Untertertia: in Sexta und Quinta wurden Säugetiere und Vögel, in Quarta Reptilien, Amphibien und Fische, in Untertertia Gliedertiere behandelt, der Obertertia waren die Elemente der Mineralogie zugewiesen. Die Anthropologie wurde anfangs in Quinta und Untertertia betrieben, später der Obertertia zugeteilt. Der Chemie wurde am Gymnasium ein Wintersemester in Obersekunda eingeräumt.

Diese Reformen des Unterrichtsbetriebes waren das Resultat zahlreicher Fachkonferenzen, die in den Jahren 1880/81 abgehalten wurden. Sie bestimmten nicht nur für jeden einzelnen Gegenstand das Maß, das ihm im Organismus des Schulunterrichts zukommt, sondern gaben auch vielfach Veranlassung, das didaktische Verfahren sorgfältig zu erörtern und, wo es auf Abwege geraten war, mit sicherer Hand in die rechte Bahn zu lenken. So wurde in den sprachlichen Fächern der rein grammatische Drill, der als formale Bildung überschätzt worden war, beschränkt und die Lektüre und mit ihr das Eindringen in die Kultur des fremden Volkes stärker betont.

Schon vor Erscheinen der neuen Lehrpläne hatte Köpke die Quinta, welche durch die von Tzschirner angeordnete Vereinigung des gymnasialen und realen Lehrplanes überbürdet war, durch Herabsetzung der fünf französischen Stunden auf drei entlastet. Seit Michaelis 1882 wurde in den drei gemeinsamen Unterklassen der neue Lehrplan für die Gymnasien eingeführt. Überbürdet waren aber noch immer die jüdischen Schüler der Vorschule und der unteren und mittleren Hauptklassen durch ihren Religionsunterricht, der manche Schüler bis zu sieben Stunden in der Woche in Anspruch nahm. Ein Antrag Köpkes beim Vorstand der jüdischen Gemeinde hatte den Erfolg, daß keinem jüdischen Schüler mehr als vier Stunden Religionsunterricht in Zukunft zugemutet wurden. Eine wesentliche Erleichterung war auch für viele Schüler, besonders für die aus den umliegenden Dörfern und Vorstädten,



die von Köpke durchgeführte Beseitigung des wissenschaftlichen Unterrichts am Nachmittag. Mit Rücksicht auf die Konfirmandenstunden mußte er am Dienstag und Freitag zunächst noch beibehalten werden, bis man schließlich auf den Ausweg kam, den Religionsunterricht der Schule mit dem Konfirmandenunterricht der Geistlichen auf dieselbe Stunde zu legen und die Konfirmanden vom Religionsunterricht der Schule zu befreien. Dadurch wurde es ermöglicht, sämtliche Nachmittage vom wissenschaftlichen Unterricht frei zu halten.

Die Disziplin blieb nach wie vor streng. Gegen bedenkliche Elemente, die einen schädlichen Einfluß auf die Gesamtheit auszuüben drohten, schritt Köpke ohne Nachsicht ein und hielt mit ruhiger Festigkeit darauf, daß die Schüler sich der Höflichkeit und guter Formen in und außer der Schule befleißigten. Dagegen wurde das militärische Antreten behufs Erledigung einer vernachlässigten Aufgabe zum großen Leidwesen mancher Lehrer, die darin ein wirksames erziehliches Mittel von hohem Wert sahen, als Eingriff in die Rechte des Elternhauses verworfen. Die Fürsorge des Direktors Köpke für die Schüler äußerte sich auch darin, daß er für begabte, aber minder bemittelte aus den Erträgen der jährlichen Schülerkonzerte einen Unterstützungsfonds einrichtete.

Der seit 1874 begonnene Rückgang in der Frequenz hielt auch unter Köpke und Babucke noch an: 1880: 582, 1881: 566, 1882: 525, 1883: 519, 1884: 517. Besonders auffällig war die Verminderung der auswärtigen und der jüdischen Schüler. Die Auswärtigen nahmen z. B. in den Jahren 1880—1883 um 12,8%, die Juden um 16% ab, während die Gesamtfrequenz in dieser Zeit nur um 8,2% fiel. Zu den schon früher erörterten Gründen, welche dieses Sinken der Frequenz erklären, kam Ende der 70er Jahre noch hinzu, daß die Knaben-Bürgerschule, durch die Fürsorge der städtischen Behörden im ganzen bedeutend verbessert und durch Aufsetzung von drei Mittelschulklassen über das Niveau der Volksschule hinausgehoben, der Vor- und Realschule stärkere Konkurrenz machte. Die Vorschule behielt zwar ständig ihre drei Klassen, die Realschule aber schmolz zusammen. Bis 1881 hatte sie fünf Klassen, von den gemeinsamen Klassen des Unterbaues abgesehen, 1882 fiel die Quarta fort und wurde dem Unterbau zugerechnet, 1883 wurde Ober- und Untertertia vereinigt, so daß von da ab nur noch drei realgymnasiale Klassen vorhanden waren. Das Gymnasium behielt dagegen im ganzen seine frühere Frequenz, ja es erreichte sogar Michaelis 1881 den Höhepunkt mit zehn rein gymnasialen Klassen, zu denen noch vier Klassen des gemeinsamen Unterbaus kamen. Vom Jahre 1882 an zeigt also die Gesamtanstalt folgendes Bild:



Gymnasium								Realgymnasium			
O I	U I	O II	U II	O IIIA	O IIIB	U IIIA	U IIIB	I	II	O III	U III
Unterbau								Vorschule			
IV A	IV B	VA	VB	VIA	VIB	1	2	3			

1883 werden die Ober- und Unterprima des Gymnasiums in allen, die Ober- und Untertertia des Realgymnasiums in den meisten Fächern wieder kombiniert, so daß dadurch zwei Klassen eingezogen werden konnten, der Umfang der Anstalt also auf 19 Klassen zurückging.

Der Wechsel im Lehrerkollegium war in den unteren Stellen noch immer sehr stark und wurde als eine schwere Störung und Hemmung der Unterrichtserfolge empfunden. Hervorgerufen war er jetzt nicht mehr durch die Besoldungsverhältnisse — denn seit Ostern 1882 war mit der Beseitigung der Pensionsbeiträge auch die letzte Spur einer Minderbesoldung der Lehrer am Landsberger Gymnasium geschwunden — sondern vielmehr durch den Umstand, daß die jüngeren Männer keine Aussicht auf Aszension hatten, da in den ersten zehn Stellen nur durch Pensionierung oder Ableben ihrer Inhaber eine Veränderung eintreten konnte. Auf diese Weise gingen der Anstalt mehrere tüchtige Lehrer bald wieder verloren, so die Gymnasiallehrer Dr. Regel, Hupe, Dr. Dietrich und Dr. Goldscheider.

Von den älteren Lehrern ging nur einer ab, der Oberlehrer Klaucke, welcher lange Zeit als Lehrer des Lateinischen und Deutschen in den oberen Klassen des Gymnasiums zu den sichersten Stützen der Schule gezählt hatte. Er wurde Michaelis 1882 an das Gymnasium in Bremen berufen. In den Ruhestand trat Ostern 1883 der Oberlehrer Dr. Foltyński, ein Mann von seltener Treue und Berufstüchtigkeit, seit Albertis Abgang der Ordinarius der Realprima, in der er Geschichte und Deutsch lehrte. Er hat seine ganze Kraft in 42 jähriger erfolgreicher Tätigkeit der Landsberger Schule gewidmet. Seine treuen Dienste wurden mit dem Roten Adlerorden IV. Klasse belohnt. Er starb am 29. Mai 1894, bis in seine letzten Tage ein aufrichtiger Freund der Schule, stets voll regster Anteilnahme an allen ihren Interessen. Durch den Tod verlor die Anstalt den Gymnasiallehrer Dr. Buhle (30. 7. 80) und die Oberlehrer Peters (19. 11. 82) und Serno (17. 12. 84). Der letztgenannte hatte der Anstalt von ihrer Gründung an angehört und war schon vorher seit Michaelis 1854 an der höheren Bürgerschule tätig gewesen. Er starb am Herzschlag, nachdem er noch eine Stunde vorher an der Zensurkonferenz sich beteiligt hatte, unmittelbar nach dem Verlassen des Schulhauses. Von den Lehrern, die mit



Tzschirner 1859 die Schule begründet hatten, waren nach Sernos Tode nur noch zwei übrig, der Zeichenlehrer Runge und der Gymnasial-Elementarlehrer Tiedge.

Kaum hatte Köpke den Unterricht der Anstalt nach den neuen Lehrplänen eingerichtet, als er Ostern 1883, zum Provinzialschulrat in Schleswig-Holstein ernannt, von der ihm lieb gewordenen Wirkungsstätte abgerufen wurde. Er hinterließ seinem Nachfolger ein wohlbestelltes Arbeitsfeld. Die Wahl der städtischen Behörden fiel auf Dr. Heinrich Babucke, Direktor des Fürstlichen Gymnasiums Adolfinum in Bückeberg, einer Anstalt, die wie die Landsberger gymnasiale und reale Klassen in sich vereinigte. Am 13. April 1883 führte ihn der Provinzialschulrat Gruhl in Gegenwart der städtischen Behörden und vieler Eltern vor den versammelten Lehrern und Schülern in sein Amt ein, und am Nachmittag desselben Tages wurde ihm zu Ehren im Hôtel zur Krone das übliche Festessen veranstaltet. Da Babucke nur zwei Jahre in seinem neuen Amte blieb, so ist es begreiflich, daß er die Spuren seiner Tätigkeit der Anstalt nicht tief eingepägt hat. Außerdem kam er aus fremden, kleinstaatlichen Verhältnissen in eine Schule, deren Unterricht erst eben in musterhafter Weise neu geregelt worden war. Er konnte also nichts Besseres tun, als den Lehrplan in seiner neuen Organisation überwachen und seine Früchte einsammeln. Im eignen Unterricht legte er, wie er selbst sagte, das Hauptgewicht auf die Erziehung der Schüler zu selbständigem Denken und Arbeiten. Die vom Provinzialschulrat Gruhl am 13. und 14. Juni 1884 abgehaltene Revision fand materiell am Unterricht der Anstalt nichts auszusetzen. Auch mit der Haltung der Schüler innerhalb der Schule war der Revisor in jeder Beziehung zufrieden, weniger mit ihrer geistigen Regsamkeit und ihrem wissenschaftlichen Interesse. Der Fleiß sei bis in die oberen Klassen hin vielfach mechanisch und nicht fruchtbar genug. Wenn auch der nächste Grund hiervon in der Beanlagung der Schüler zu suchen sei, so meinte er doch, daß größere Lebendigkeit und Vertiefung des Unterrichts in einzelnen Gegenständen auch die Schüler mehr anregen und fortreißen würde. Auch er warnt, wie Fürstenau, vor der Überschätzung des Extemporales und der Anhäufung von Schwierigkeiten in diesen Übungen. Die häuslichen Exercitien sollten wieder mehr zu Ehren kommen. Unbedingt untersagt seien alle Deklinations- und Konjugationsübungen mechanischer Art, durch welche die Schüler nur verleitet würden zu glauben, sie arbeiteten geistig, während sie tatsächlich nur abschrieben, ohne zu denken. Im geometrischen Anfangsunterricht sei die Anschauung mehr zu üben; zweckmäßig sei es, Figuren nach bestimmten Maßen zu zeichnen und in allen Klassen einen für alle Schüler sichtbaren Maßstab anzubringen. Jede schriftliche Aufzeichnung dessen, was im gedruckten Lehrbuch zu



finden sei, müsse als überflüssige zeitraubende Arbeit verworfen werden. Der Mathematiker solle auch auf den deutschen Ausdruck bei den mündlichen Antworten und schriftlichen Ausarbeitungen sorgfältig achten und als deutscher Lehrer sich für die Ausbildung seiner Schüler in der Muttersprache verantwortlich fühlen. Um Schülerverbindungen vorzubeugen, müsse man die Entwicklung der Schüler beachten, etwaige Veränderungen ihres Wesens zum Anlaß einer freundlichen Besprechung und ernststen Mahnung nehmen, jugendlichen Sinn unter ihnen pflegen und Offenheit und Wahrhaftigkeit durch verständiges Eingehen auf ihre Eigenart fördern.

Einer besonderen Revision wurde in diesem Zeitraum, noch unter Köpke, der Religionsunterricht unterzogen. Vom 5. bis 8. Mai 1882 hielt nämlich der Generalsuperintendent D. Büchsel in Landsberg eine Kirchen- und Schulvisitation ab und besuchte bei der Gelegenheit auch die Religionstunden des Gymnasiums.

Um den kirchlichen Sinn unter den Schülern zu beleben, hatten bisher alle Direktoren an der schönen Sitte festgehalten, daß alljährlich einmal die Mitglieder des Lehrerkollegiums mit den konfirmierten Schülern und ihren Angehörigen zum heiligen Abendmahl gingen. Babucke wollte ein Übriges tun und erwirkte beim Gemeindegemeinderat von St. Marien, daß dem Gymnasium, den Lehrern und Schülern, besondere Sitze in der Marienkirche, die vier letzten Bänke rechts vom Turmeingang, zur ausschließlichen Benutzung eingeräumt wurden. Wenn er damit auch nicht gerade den Kirchengzwang einführen wollte, so hoffte er doch durch die Kontrolle und durch das Vorbild der Lehrer einen leisen Druck auf die Gewissen auszuüben und damit allmählich eine gute Gewöhnung anzubahnen. Diese für Internate gewiß segensreiche und notwendige Einrichtung bewährte sich hier nicht; sie wurde als Gewissenszwang oder als Eingriff in die Familienrechte angesehen, die Bänke blieben leer und wurden schließlich wieder eingezogen. Ebenso wurden die von ihm eingeführten täglichen Morgenandachten in der Aula von seinem Nachfolger wieder aufgehoben und auf zwei, am Anfang und Schluß der Woche, beschränkt.

Auch der körperlichen Ausbildung der Schüler widmeten die städtischen Behörden und die Direktoren dieser Zeit unausgesetzte Aufmerksamkeit. Die Stadt baute ein an der Warthe gelegenes Salzmagazin in eine Turnhalle um und ermöglichte es so, daß vom Jahre 1878 an alle Schüler auch im Winter das Turnen fortsetzen konnten. Ferner schickte sie im selben Jahre den Gymnasiallehrer Wronsky auf ihre Kosten zur Zentraltturnanstalt nach Berlin. Er übernahm nach seiner Rückkehr den Turnunterricht in den oberen Klassen für eine Remuneration von 540 M., der Vorschullehrer Ziegler den der



unteren Klassen für 360 M. Leider ging Wronsky schon Michaelis 1879 wieder ab; seitdem leiteten Ziegler als erster und Töcherschullehrer Noack als zweiter Turnlehrer, jeder in wöchentlich 6 Stunden, die Übungen. Einen Antrag Babuckes auf obligatorische Einführung von Turnanzügen lehnte das Provinzialschulkollegium ab, dagegen genehmigte es Sommer 1884, daß die Primaner und Obersekundaner der Anstalt dem Ruderklub junger Kaufleute hiesiger Stadt als Jugendabteilung sich anschlossen. Die Bedingungen des Beitritts waren folgende: 1. Die Mitglieder der Jugendabteilung nehmen an den General- und sonstigen Versammlungen nicht teil. 2. Sie bedürfen zum Beitritt der Erlaubnis des Direktors. 3. Sie zahlen für die sechs Sommermonate einen Beitrag von monatlich 50 Pf. 4. Sie erhalten Hemden, Mützen und Gurte vom Klub geliefert. 5. Sie dürfen niemals allein eine Ruderfahrt unternehmen. — Auch einen Fechtklub gründete Babucke aus den Schülern der oberen Klassen, den Unterricht erteilte ein Lehrer der Anstalt in wöchentlich zwei Stunden. Beide Klubs haben nicht lange Bestand gehabt.

Die Jahre 1883 und 1884 brachten außer den regelmäßigen patriotischen Feiern am Geburtstage des Kaisers und am Sedantage noch einige besondere Feste, die eine bleibende Erinnerung bei den damaligen Schülern hinterlassen haben werden. Am 10. November 1883 wurde der vierhundertjährige Gedenktag der Geburt Dr. Martin Luthers in der Aula durch einen würdigen Schulaktus gefeiert, bei dem Gymnasiallehrer Dr. Neide die Festrede hielt und einige Schüler Gedichte deklamierten. Die Stadt hatte eine Anzahl Lutherschriften gekauft, die als Prämien verteilt wurden. Am Tage zuvor empfingen die Lehrer und die konfirmierten Schüler aus den Händen des Superintendenten Strumpf das heilige Abendmahl, am Tage nach der Feier beteiligte sich die ganze Schule an dem Festzuge, welcher sich vom Schulhofe aus zum Gottesdienst nach der Hauptkirche bewegte. Die Rede Neides wurde auf Kosten des Stadtrats Röstel später gedruckt und allen evangelischen Schülern zum Andenken ausgehändigt.

Einen wahren Ehren- und Freudentag erlebte die Schule am 17. September 1884. Schon am Morgen hatte sich die Nachricht verbreitet, daß S. M. der Kaiser Wilhelm I. am Nachmittage auf der Rückkehr von Skiernewice Landsberg berühren werde. Da ging eine freudige Aufregung durch die Herzen von jung und alt. Tausende eilten nach dem Bahnhofe, um den geliebten Kaiser zu sehen und zu begrüßen, auch die Schuljugend wollte nicht zurückstehen. In ihren Feierkleidern, die bunten Mützen mit Eichenlaub geschmückt, so schreibt Babucke im Programm 1885, zogen unsere Schüler unter Vortritt des Trommlerkorps nach dem Bahnhofe. Nach einiger Mühe gelang es hier, auf dem Bahnsteig eine Aufstellung zu nehmen, die auch dem Kleinsten



ermöglichte, seinen Kaiser von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Das Lehrerkollegium stand auf dem rechten Flügel. Als der Zug unter tausendstimmigem Jubel eingelaufen war, entstieg der Kaiser seinem Wagen und befand sich nun der Schule gegenüber. Im Nu füllte sich sein Wagen mit den prächtigsten Blumensträußen. Freundlich lächelnd nahm der greise Monarch die Huldigung an, winkte den Direktor an sich heran und schritt in seiner Begleitung die Front der Schule ab, wobei er über die Verhältnisse der Anstalt mancherlei Fragen tat. Als der Jubel kein Ende nehmen wollte, klopfte er hie und da einem freudestrahlenden Kleinen freundlich auf die Backen, erkundigte sich bei dem Tambourmajor nach der Ausbildung seiner Trommler, was diesen in nicht geringe Verwirrung setzte, und ließ sich schließlich das Lehrerkollegium vorstellen, wobei der mit der Hohenzollernmedaille geschmückte Oberlehrer Serno mit einer Ansprache beehrt wurde. Als der Kaiser sich zu den andern Korporationen wandte, erkundigte sich Fürst Bismarck noch genauer nach den Verhältnissen der Anstalt und äußerte zu dem Direktor: „Das ist ein Tag, welchen Ihre Schüler gewiß nie im Leben vergessen werden“. Bismarck hatte wohl den Jungen durch die leuchtenden Augen ins Herz gesehen und dies Bekenntnis darinnen gelesen.

Wenige Tage später, vom 29. September bis 1. Oktober, feierte die Anstalt ihr 25jähriges Jubiläum. Die Stadtverordneten hatten für dieses Fest ein Extraordinarium von 300 M, außerdem zur Herstellung einer Festschrift 500 M in späterer Anrechnung auf die Programmkosten bewilligt. Ein Festkomitee, bestehend aus den Herren Babucke, Enderlein, Fenner, Fränkel, Dr. Friedrich, Haupt, Heine, Kaempf, Meydam, Schaeffer, Amtsrichter Sellmer und Serno, hatte die Feier vorbereitet. Eine Festkarte nach der Zeichnung des Malers Karl Sellmer, eines früheren Schülers, ging als erster Festgruß an die weit und breit verstreuten Freunde in die weite Welt hinaus. Ihr folgten die Festschriften 1) der damaligen Lehrer: Carmen sollemne und Geschichte der lateinischen Schule, der höheren Bürgerschule und des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Landsberg a. W. 1462—1884 von Babucke, Zur Chronologie der Pastoralbriefe von Eylau, Zehnjährige Mittel der Wetterbeobachtungen zu Landsberg von Kewitsch, 2) der ehemaligen Lehrer und Schüler: Gedichte von Otto Franz Gensichen und Rudolf Gensichen, Kompositionen von Emil Franz und Paul Spitta, Bilder von Karl Sellmer und R. Warth-Müller und kleinere Abhandlungen von Direktor Genthe (die Entwicklungsstufen der heidnischen Vorstellungen vom Jenseits), Dr. Groß (Zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts), Dr. von Jan (Musikinstrumente der Griechen und Römer), Prof. Jacoby (Die unsichtbare Welt), Dr. Markgraf (Preußen und die erste Teilung Polens), Obl. Meyer (Allerlei Kleinigkeiten), Prof. Pescatore



(Die augenblickliche Lage des juristischen Studiums), Dr. Rotenbücher (Von der Tapferkeit), Dr. Troschke (Beiträge zur Kenntnis der Peluschke), Baumeister Schachert (Die deutsche Kohlenausfuhr) und stud. iur. Prälat (Die Stenographie und die Schule). Den Anfang der Festlichkeiten machte am 29. September die Aufführung der Antigone in der Übersetzung von Karl Bruch (Chöre von Donner). Die Bühne des Aktien-theaters hatte Kommerzienrat Paucksch auf seine Kosten durch Anfügung einer Orchestra im antiken Stil erweitern lassen, die szenische Ausstattung, Säulengang und Königspalast, hatte das Gymnasium zu Verden, die Garderobe, soweit sie nicht in Landsberg angefertigt werden konnte, das Stadttheater in Liegnitz geliehen. Die rezitatorische Einstudierung hatte Babucke, die musikalische der Gesanglehrer Rudnick geleitet. Alle Rollen, auch die Frauenrollen, wurden von Schülern der Sekunda und Prima dargestellt. Nach einem von dem Primaner E. Gumpert verfaßten und vorgetragenen Prolog ging die Antigone zum ersten Mal über die Bretter der Landsberger Bühne. Die Darstellung war, so urteilt die Neumärkische Zeitung vom 1. Oktober, so würdig als möglich. Alle Mitwirkenden bemühten sich voll Eifer, die schönen Verse klar und volltönend zu sprechen, und hier und da waren auch Versuche zur Charakteristik erkennbar. Der aus 24 Personen bestehende Chor entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit großem Geschick und präsentierte sich auch in der äußeren Erscheinung recht vorteilhaft. Das Publikum sparte mit seinem Beifall nicht. Nach der Aufführung blieben die Festteilnehmer noch eine Zeit lang im Aktientheater versammelt, um alte, liebe Erinnerungen aufzufrischen, begrüßt vom Prorektor Haupt, dem der Rektor des Wriezener Progymnasiums Gentz dankte.

Am nächsten Tage 12 $\frac{1}{2}$ Uhr fand die Hauptfeier in der Aula statt, die kaum die alten Schüler und die geladenen Ehrengäste faßte, von den damaligen Schülern nur wenigen Zutritt gewähren konnte. Unter den Ehrengästen sah man den Oberpräsidenten von Brandenburg, Staatsminister Dr. Achenbach, und den Provinzialschulrat Dr. Köpke. Nach dem gemeinsamen Gesang der 1. und 2. Strophe des Liedes „Nun danket alle Gott“ verlas Serno das Bibelwort, das einst der Einweihungsrede vor 25 Jahren als Text gedient hatte, 1 Cor. 4, V. 7—18, und schloß daran ein kurzes Gebet. Der Gymnasialchor sang das Chorlied „Vieles Gewaltige lebt“ aus der Antigone. Danach hielt Babucke die erste kurze Festrede, in der er mit der Begrüßung der Gäste die Entlassung der damaligen Abiturienten verband. Die zweite Festrede des Oberbürgermeisters Meydam sprach der Staatsregierung und dem Provinzialschulkollegium für das bewiesene Wohlwollen, den Direktoren und Lehrern für ihre Pflichttreue den Dank der Stadt aus. Von den Schwesteranstalten der Umgegend überbrachte nur das Gym-



nasium in Friedeberg N.-M. seine Grüße und Glückwünsche in der Form einer künstlerisch ausgeführten lateinischen Adresse, die der damalige Direktor Schneider mit einer Ansprache überreichte. Nach diesen Reden trug der Obertertianer Luttert ein vom Oberlehrer Serno verfaßtes stimmungsvolles Festgedicht vor, und der Direktor dankte allen denen, die anlässlich des Festes die Anstalt mit Geschenken erfreut hatten. Den Schluß bildete die Übergabe einer Schulfahne, die Mütter und Schwestern der Schüler auf Anregung eines Damenkomitees (Frau Direktor Babucke, Frau Landgerichtsrat Kaehler, Frau Oberbürgermeister Meydam, Frau Oberbürgermeister Prüfer und Frau Prof. Winkler) gestiftet hatten. Die Primaner Sander, Meydam und Serno übernahmen sie im Namen der Schule, und der erste sprach dabei den Spenderinnen in einem von ihm selbst und Meydam verfaßten Gedicht seinen Dank aus. Mit der Schlußstrophe des Liedes „Nun danket alle Gott“ schloß die Schulfeier.

Das Festmahl am Nachmittage vereinigte etwa 150 Personen im Gesellschaftshause. Der Oberpräsident brachte dabei das Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin, deren Geburtstag mit der Feier zusammenfiel, und danach auch das auf die Schule aus, wobei er die Lehrer ermahnte, die Pflege und Entwicklung der Individualität der Schüler als ihre Hauptaufgabe zu betrachten. Oberbürgermeister Meydam toastete auf den Oberpräsidenten, Babucke auf das Schulpatronat und Bürgermeister Fenner auf die Schüler. Die bei der Tafel gesungenen Lieder hatte der Buchhändler Adolf Volger gedichtet. Der Schülerball am Abend nahm einen fröhlichen Anfang, aber ein jähes, vorzeitiges Ende. Bei der großen Überfüllung des Saales hatten sich auch Personen Zutritt verschafft, welche in keiner Beziehung zu dem Feste standen und die Ordnung störten, so daß der Direktor sich genötigt sah, den Ball aufzuheben. Am nächsten Tage klang die Jubelfeier mit einem lang ausgedehnten Frühschoppen und einem bis wieder an den Morgen währenden Abendkommers fröhlich und friedlich aus. Einen Überschuß von 300 M legte das Festkomitee in die Lehrerwitwenkasse.

Wenige Wochen nach dem Fest nahm Babucke einen achttägigen Urlaub zum Besuch seiner Vaterstadt Königsberg i. Pr. und bewarb sich hier um das vakante Direktorat des Altstädtischen Gymnasiums. Er wurde gewählt und verließ Landsberg Ostern 1885.



Von 1885—1896. Direktor Schulze.

1. Die Verstaatlichung der Anstalt.

Die achtziger Jahre waren für die Anstalt eine kritische Zeit, in der ihr stolzer Bau ernstlich gefährdet war. Mit wachsender Sorge hatten die städtischen Behörden seit 1875 in den realen Klassen die Frequenz sinken sehen (von Michaelis 1875—1881: 155, 146, 124, 116, 89, 91, 84) und nach Mitteln gesucht, den Rückgang aufzuhalten. Am 1. Dezember 1879 sprachen sie die Absicht aus, die Realschule vom Gymnasium zu trennen und sie einem besondern Direktor zu unterstellen. Aber sie wollten kein neues Schulhaus bauen, beide Anstalten sollten unter einem Dache bleiben und Aula, Zeichen- und Singesaal, Lehrerbibliothek und Sammlungen gemeinsam benutzen. Das Provinzialschulkollegium erklärte die Trennung unter diesen Umständen für unzulässig. Als 1882 die reale Quarta dem gemeinsamen Unterbau zugewiesen wurde, zählten die vier realen Klassen, Prima, Sekunda, Ober- und Untertertia im Wintersemester nur noch 48 Schüler. Besonders schwach war stets die ungeteilte Prima real. besucht gewesen; ihre Besuchsziffer schwankte in den Jahren 1876—1883 zwischen 8 und 3, und noch nicht die Hälfte davon waren Landsberger Kinder. In 13 Jahren (1870—1883) hatten nur neun Landsberger die Realprima besucht und sechs davon die Reifeprüfung gemacht. Von den 48 Realgymnasiasten im Winter 1883 waren nur 26 Einheimische, sie kosteten der Stadt einen Zuschuß von 580 M für den Kopf.

Infolgedessen empfahl das Gymnasial-Kuratorium am 23. Febr. 1883 dem Magistrat und den Stadtverordneten, das Realgymnasium aufzulösen, und zwar in der Weise, daß von Ostern 1884 ab in Tertia neue Schüler nicht mehr aufgenommen würden und am Gymnasium sobald als möglich fakultativer englischer Unterricht eingerichtet würde. Der damalige Direktor Köpke war mit der Einziehung des Realgymnasiums durchaus einverstanden, er wünschte in seinem Verwaltungsbericht 1882 für Landsberg neben dem Gymnasium eine lateinlose höhere Bürgerschule. Die Stadtverordneten traten in ihrer Sitzung vom 24. Februar 1883 dem Vorschlag des Kuratoriums bei, der Magistrat aber lehnte ihn ab. Er befürchtete, der Staat könnte bei Einziehung der realen Klassen seinen Zuschuß verringern; auch stand zu erwarten, daß die stark besuchten Gymnasialklassen, durch Zuwanderung aus den eingehenden Realklassen überfüllt, zur Teilung zwingen und so die gehofften Ersparnisse illusorisch machen würden. Daher wurde in der Stadtverordnetensitzung vom 16. Juni 1883 beschlossen, dem von Direktor Babucke in einer Kommissionssitzung gemachten Vorschlage zu folgen und die endgiltige Beschlußfassung über die Aufhebung des Realgymnasiums bis Ostern 1886 auszusetzen.



Inzwischen war Babucke nach Königsberg gegangen und Dr. Ludwig Schulze (früher Direktor in Sorau N.-L.) an seiner Stelle gewählt und am 13. April 1886 von Provinzialschulrat Gruhl in sein Amt eingeführt worden. Er wünschte wie Babucke die Realgymnasialklassen der Anstalt zu erhalten und hoffte ihren Besuch durch Beseitigung der Wechselzöten zu heben. Diese hatten sich nämlich nach der Einführung der Jahreskurse bei der eigenartigen Zusammensetzung der Schule nicht bewährt. Da sie nur im gymnasialen Zweig bestanden und auch hier nur bis Obertertia reichten, so sammelte sich in Untersekunda durch die halbjährige Versetzung aus den beiden Obertertien eine bunte Menge, die in der Mathematik, in der Geschichte, im Französischen und im Homer unmöglich, im Lateinischen nahezu unmöglich gemeinsam unterrichtet werden konnte. Ferner war die Michaelisaufnahme bisher verschwindend klein geblieben, so daß die Michaeliszöten von Sexta an sich wesentlich aus zurückgebliebenen Elementen zusammensetzten. Endlich konnten die einzötigen Klassen des Realgymnasiums nur zu Ostern durch Versetzung Zuwachs erhalten, es gingen ihnen also alle die Schüler, die, zu Michaelis versetzt, das Realgymnasium besuchen wollten, verloren. Man durfte annehmen, daß sie nach Beseitigung der Wechselzöten sich wieder mehr füllen würden. Daher stellte Schulze am 7. September 1885 den Antrag, die Wechselzöten in Parallelzöten mit Osteranfang allmählich umzuwandeln, und dieser Antrag wurde vom Provinzialschulkollegium genehmigt.

Als das Jahr 1886 herankam und die städtischen Körperschaften von neuem die Frage der Auflösung des Realgymnasiums berieten, hatte sich dessen Frequenz nicht gehoben. Am 1. Februar saßen in Prima 5, in Sekunda 9, in Ober- und Untertertia 29, in allen Klassen also 43 Schüler. Gleichzeitig hatte aber auch der Besuch des Gymnasiums stark abgenommen. Am 1. Februar 1885 saßen in den gemeinsamen Klassen des Unterbaus und den Gymnasialklassen 373, am 1. Februar 1886 337 und bei Beginn des Schuljahrs 1886 nur noch 316 Schüler, das macht innerhalb eines Jahres eine Frequenzabnahme von 57 Schülern. Es war eben die Zeit, in welcher der Zudrang zu den höheren Schulen wegen Überfüllung aller höheren Berufe abflutete, die größeren Städte Mittelschulen, die kleineren Lateinschulen gründeten. Mit der sinkenden Frequenz wuchs der Zuschuß, den die Kämmereikasse zur Erhaltung der Anstalt beisteuern mußte. Er war von ehemals 12611 M 41 Pf auf 45174 M 47 Pf gestiegen. Das Schicksal des Realgymnasiums schien besiegelt.

Ehe aber die Auflösung beschlossen wurde, wollte man die Hilfe des Staates anrufen, ihn um Erhöhung des Staatszuschusses oder um Übernahme der ganzen Anstalt bitten. In der Stadtverordnetensitzung vom 15. Mai 1886 wurde der Magistrat ermächtigt, wegen Übernahme der Anstalt auf den Staat mit den Behörden in Unterhandlung zu



treten, und am 15. Juni desselben Jahres wurde ein dahingehender Antrag des Magistrats an den Minister der geistl. pp. Angelegenheiten dem Königl. Provinzialschulkollegium eingereicht. Magistratsreferent war der Bürgermeister Fenner. In der Eingabe heißt es: „Wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß unsere Stadtgemeinde wegen der beschränkten Vermögenslage nicht länger im Stande ist die Anstalt als eine städtische fortzuführen, und bitten Ew. Exzellenz gehorsamst, hochgeneigtest dieselbe als Staatsanstalt übernehmen zu wollen. Bei der Gründung der Anstalt ist uns zwar bewußt gewesen, daß die Gemeindesteuerlast durch dieselbe größer werden müsse, wir haben aber bis vor wenigen Jahren nicht befürchtet, daß die Zuschüsse der Kämmereikasse zur Gymnasialkasse bis zur Höhe von 45 174 M*) anwachsen und 20,89% aller Gemeindesteuer betragen könnten, obgleich auch die Gemeindesteuer bis zu einem Zuschlage von 200% zur Staatsklassen- und Einkommensteuer, 75% zur Staatsgrundsteuer und 50% zur Staatsgebäudesteuer gestiegen ist.“ Die Schrift hebt dann weiter hervor, daß die Stadtverwaltung an der ungesunden Finanzlage des Gymnasiums nicht schuld sei und keinen Weg sehe, aus eigener Kraft sie zu beseitigen. In den sechziger und siebziger Jahren sei die Anstalt beständig gewachsen (1873/74 auf 716 Schüler), eine Klasse nach der andern habe geteilt, der Lehrkörper von Jahr zu Jahr vergrößert werden müssen. Mit dem Rückgang der Frequenz habe man aber die Klassen nicht wieder zusammen legen können, weil die Lehrer, einmal angestellt, doch hätten beschäftigt werden müssen. Der Staat dagegen habe es in der Hand, durch Zusammenlegung schwacher Klassen und Versetzung entbehrlich gewordener Lehrer an andere Anstalten das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe soweit als möglich wieder herzustellen.

Am 29. Juni legte das Provinzialschulkollegium dem Minister die Bitte der Stadt vor und erhielt am 28. August den Auftrag, die Übernahme der Anstalt auf den Staat vorzubereiten.

Zunächst galt es nun, den Zuschuß der Stadt zu bestimmen. War es auch sonst wohl üblich, daß Städte, welche ihre Anstalten dem Staat übergaben, den vor der Verstaatlichung nötigen Kämmereizuschuß nachher weiter zahlten, in Landsberg mußte jedenfalls davon abgewichen werden, da hier infolge vieler ungünstiger Konjunkturen der Zuschuß in den letzten Jahren enorm gestiegen war. Der Magistrat erklärte, die Stadt könne nur bis zur Höhe von 20 000 M jährlich beisteuern; diese Summe sei sie bereit zu zahlen, so lange die Anstalt in ihrer bisherigen Zusammensetzung als Gymnasium, Realgymnasium und Vorschule vom Staate weiter unterhalten werde. Der Regierungspräsident in Frankfurt a. O. ging in seinem Gutachten, die Leistungs-

*) Der ganze Schuletat Landsbergs belief sich im Jahre 1886 auf 138 291 M 95 Pf.



fähigkeit der Stadt betreffend, etwas über dieses Angebot hinaus und schlug 25000 M vor, der Kultusminister verlangte 30000 M. Als aber der Magistrat bat, mit Rücksicht auf die der Stadtkasse außerdem noch zur Last fallenden Pensionsgelder für frühere Lehrer der Anstalt in Höhe von 8739 M die jährliche Rente wenigstens nicht höher als 25000 M zu bemessen, setzte der Kultusminister im Einverständnis mit dem Finanzminister definitiv 28000 M als jährlichen städtischen Zuschuß fest und nahm der Stadt auch noch die 8739 M Pensionsgelder ab.

Im Zusammenhang mit der Zuschußfrage war die andere zu erörtern, in welchem Umfange die Anstalt nach ihrer Verstaatlichung weiter bestehen solle. Die Vorschule mit ihren 3 Klassen und einer Frequenz von rund 90—100 Schülern erhielt sich selbst, sie konnte also unbedenklich in ihrem damaligen Bestande erhalten werden. Das Gymnasium hatte 1886 dreizehn Klassen mit folgender Frequenz: I: 25, O II: 23, U IIa: 21, U IIb: 21, O IIIa: 19, O IIIb: 18, U III: 34, IV a: 33, IV b: 31, V a: 23, V b: 21, VI a: 25, VI b: 22. Hier ließen sich einige Parallelzöten mit geringer Frequenz zusammenlegen, so daß das Unterrichtsbedürfnis etwas verringert und der Etat entlastet werden konnte. In dieser Einschränkung aber erschien die Übernahme auch dieses Zweiges der Anstalt unbedenklich. Anders dagegen stand es mit den 4 Realgymnasialklassen. Ihre geringe Frequenz (1886: I: 5, II: 12, O III: 16, U III: 15) ließ deutlich erkennen, daß eine realgymnasiale Anstalt damals in Landsberg noch nicht lebensfähig war. Trotzdem trat das Provinzialschulkollegium mit Wärme für ihre Erhaltung ein, weil in dem ganzen Landsberg umgebenden, mit dem Lauf der Oder abschließenden Teile der Provinz Brandenburg damals sich keine Realanstalt befand und daher durch ihre Einziehung den Bewohnern dieser Gegend, welche ihre Söhne einer solchen Bildungstätte zuführen wollten, die Möglichkeit einer solchen Ausbildung fast gänzlich abgeschnitten wurde. Gerade dieses Moment glaubte das Provinzialschulkollegium als einen besonders wichtigen Grund für die Verstaatlichung der Landsberger Anstalt ansehen zu müssen, weil im Verneinungsfall die städtischen Behörden infolge der beständigen Steigerung der für Schulzwecke zu machenden Aufwendungen voraussichtlich zu der Notwendigkeit, die Realklassen eingehen zu lassen, gedrängt werden würden. Der Minister erkannte zwar das Vollgewicht dieses Grundes an, behielt sich aber doch die Auflösung vor. Er verlangte, daß die beiden Tertien, soweit es die Lehrpläne gestatteten, zusammen gelegt würden, und daß mit der Stadt eine ausdrückliche Vereinbarung dahin getroffen werde, daß auch nach einer etwaigen Aufhebung der drei Realklassen die Bedingungen der Verstaatlichung in Kraft blieben. Es könne jedoch bestimmt werden, daß vom Zeitpunkt der Auflösung jeder einzelnen



dieser Realklassen die Rente der Stadt um je 3500 M ermäßigt werde. Danach sollte die Anstalt mit folgenden Klassen und Lehrern in die Verwaltung des Staates übergehen: 11 Gymnasialklassen, 3 Realgymnasialklassen, 3 Vorschulklassen; 1 Direktor, 8 Oberlehrern, 9 ordentlichen Lehrern, 1 technischen Lehrer und 3 Vorschullehrern. Durch diese Festsetzung wurden 1 ordentlicher Lehrer und 1 Elementarlehrer entbehrlich. Der Elementarlehrer sollte im städtischen Dienst belassen, die 10te ordentliche Lehrerstelle eingezogen werden.

Unverhofft leicht gingen die Vorverhandlungen über die für die Übergabe notwendigen baulichen Instandsetzungen von statten, obwohl hier gerade viele große Steine des Anstoßes lagen. Das bautechnische Gutachten vom 13. Mai 1887, von der Kgl. Regierung in Frankfurt a. O. abgegeben, sprach sich über die Brauchbarkeit und Auskömmlichkeit der Anstaltsgebäude überwiegend günstig aus. Es bezeichnete die Lage des Grundstücks als frei und gesund, obwohl unmittelbar an der Hauptfront die Ostbahn vorbeibrauste, an der Ost- und Nordseite stark frequentierte Straßen lagen und an der Westseite eine Schlosserei hämmerte. Auch der Flächeninhalt (27,43 Ar) wurde als auskömmlich groß befunden, trotzdem für den Schulhof nach Abzug der bebauten Fläche nur etwa 1350 □m verblieben. Im Hauptgebäude wurde nur die wenig empfehlenswerte südöstliche Lage des sechseckigen Zeichensaals, die etwas mangelhafte Belichtung der größeren Klassenräume und die recht unvorteilhaft angelegte Direktorwohnung bemängelt. Von der Vorschule, einem einschossigen, mit Ziegeln gedeckten Fachwerkgebäude, wurde zugegeben, daß es den modernen Ansprüchen nicht mehr genüge, aber bei gründlicher Instandsetzung immerhin noch auf eine Reihe von Jahren die Benutzung zu Schulzwecken gestatte. Nur das Abortgebäude, eine offene, bloß mit Brettern gedeckte Grube, könne in dem bisherigen Zustande nicht weiter benutzt werden; hier sei ein Neubau nach Maßgabe der ortspolizeilichen Bestimmungen und nach den besten Erfahrungen der Neuzeit zu errichten. Die meisten dieser Mängel waren unabstellbar. Die Aufsichtsbehörde sah deshalb darüber hinweg und drang hauptsächlich auf den Neubau einer Abortanlage, behielt sich aber die Anordnung notwendig erscheinender Instandsetzungsarbeiten vor.

Da eine Turnhalle mit der Anstalt nicht verbunden war, so wurde die vorzugsweise und unentgeltliche Mitbenutzung der städtischen Turnhalle und des städtischen Spielplatzes ausbedungen. Das Schulgeld sollte in den Gymnasial- und Realklassen von 90 auf 100 M, in der Vorschule von 72 auf 80 M erhöht werden.

Die Verhandlungen über alle diese Punkte zogen sich bis in den Sommer 1888 hin. Magistrat und Stadtverordnete und die Mehrzahl der Bürger, soweit sie überhaupt um das Schicksal der höheren Schule



sich kümmerten, wünschten die Verstaatlichung unter den angebotenen Bedingungen. Nur vereinzelt ertönte der Ruf eines Warners. So erschien im September 1887 eine Broschüre von Max Bahr „Zur Verstaatlichung des Gymnasiums,“ die unter eingehender Prüfung der Ursachen, welche die steigende Überlastung des Gymnasialetats herbeigeführt hatten, eine Reihe von Entlastungsvorschlägen machte, u. a. Erhöhung des Schulgeldes von 90 auf 100 M, Beschränkung der Anstalt auf einen kleineren Umfang und damit im Zusammenhang Verringerung der Zahl der Lehrer. Das Gymnasium mit Vorschule, so berechnete der Verfasser, könne sich bei der damaligen Frequenz mit einem städtischen Zuschuß von 22513 M halten, die Realschule fordere bei 4 Klassen einen Zuschuß von 20400 M, beide Anstalten zusammen rund 43000 M. Das würde nach dem bisherigen Modus den Staat mit 14333 M ($\frac{1}{3}$ des gesamten Zuschusses), die Stadt mit 28667 M ($\frac{2}{3}$ des gesamten Zuschusses) belasten. Setze man dagegen die einmaligen Kosten der Verstaatlichung und die dauernde Belastung des Etats durch die an den Staat zu zahlende Jahresrente von 30000 M, bedenke man, daß die Stadt den wertvollen Besitz des Grundstücks und der Baulichkeiten zu opfern habe, so komme man zu dem Schlusse, daß die Verstaatlichung der Anstalt keine Vorteile biete, welche das Aufgeben derselben seitens der Stadt rechtfertigen könnten. Die Entwicklung der Verhältnisse hat dem Verfasser der Broschüre nicht recht gegeben. Es war in der Tat ein Glück für die Stadt, daß ihre Behörden in der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Juni 1888 sich entschlossen, die vom Minister gestellten Übergabebedingungen anzunehmen. Daraufhin entwarf das Provinzialschulkollegium folgenden Vertrag:

Zwischen dem Königlichen Fiskus, vertreten durch das Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg, einerseits und der Stadtgemeinde Landsberg a. W., vertreten durch den Magistrat daselbst, andererseits wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Bezirksausschusses zu Frankfurt a. O. sowie unter der Voraussetzung der Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel seitens der Landesvertretung durch den Staatshaushaltsetat folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die Verwaltung des Gymnasiums zu Landsberg a. W., welches bisher unter städtischem Patronat gestanden hat, geht einschließlich der mit demselben verbundenen Realklassen und Vorschulklassen von einem der Entschließung der Königlichen Staatsregierung vorbehaltenen Zeitpunkt ab auf den Königlichen Fiskus über. Der Magistrat, bzw. die Stadtgemeinde Landsberg a. W. tritt von dem genannten Zeitpunkt ab die sämtlichen von ihnen in betreff des dortigen Gymnasiums einschließlich der Real- und Vorschulklassen bisher ausgeübten Patronats-, Aufsichts- und Verwaltungsrechte an den Königlichen Fiskus ab, welcher seinerseits mit dem Patronat über das Gymnasium die hieraus sich ergebenden Rechte und Pflichten sowie die Verwaltung der Anstalt ausschließlich übernimmt.



§ 2.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, mit dem im § 1 genannten Zeitpunkt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anstalt, insbesondere auch das gegenwärtige zu Schulzwecken benutzte, zu Landsberg a. W. an der Eisenbahn, Grabenmühlen- und Schloßstraße belegene Grundstück in den auf dem Lageplan des Gymnasialgrundstücks zu Landsberg a. W., welcher im Oktober 1886 aufgenommen und im November desselben Jahres von dem Königlichen Regierungs- und Baurat Schack revidiert worden ist, angegebenen Grenzen nebst dem gesamten Inventar der Anstalt und allen die vorgezeichneten Vermögensgegenstände betreffenden Urkunden, welche sich im Besitz der Stadtgemeinde befinden, lasten- und hypotheckenfrei dem Königlichen Fiskus zu übergeben, auch vor dem zuständigen Amtsgericht darin zu willigen, daß das Eigentum der Anstalt an dem vorbezeichneten Grundstück im Grundbuch eingetragen werde.

Die Gebäude und Inventariestücke der Anstalt sind in ordnungsmäßigem Zustande zu übergeben. Wird dieser Verpflichtung seitens der Stadtgemeinde nicht binnen einer von der vorgesetzten staatlichen Schulaufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist genügt, so ist der Königliche Fiskus berechtigt, die zur Herstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes erforderlichen Arbeiten, zu denen insbesondere auch der Neubau eines Abortgebäudes nach Maßgabe des technischen Baugutachtens vom 13. Mai 1887 — UII 1242 — und die sonstigen in diesem Gutachten als erforderlich oder wünschenswert bezeichneten baulichen Herstellungen zu rechnen sind, selbständig auf Kosten der Stadtgemeinde herstellen zu lassen.

Im übrigen entscheidet darüber, ob die Gebäude und Inventariestücke der Anstalt in ordnungsmäßigem Zustand übergeben, bzw. welche Arbeiten zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich sind, lediglich die der Anstalt vorgesetzte staatliche Schulaufsichtsbehörde mit Ausschluß des Rechtsweges.

§ 3.

Die Stadtgemeinde Landsberg a. W. gewährleistet ferner dem Fiskus die dauernde unentgeltliche Mitbenutzung der städtischen Turnhalle und des städtischen Turnplatzes sowie der dort befindlichen Turngeräte seitens der Gymnasiasten und der Schüler der mit dem Gymnasium verbundenen Real- und Vorschulklassen nach der allein maßgebenden Bestimmung der Schulaufsichtsbehörde in dem dem Bedürfnis der Anstalt entsprechenden Umfange und zu den am zweckmäßigsten gelegenen Stunden.

§ 4.

Die Stadtgemeinde Landsberg a. W. verpflichtet sich außerdem als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Anstalt an die Kasse derselben jährlich 28 000 M — in Worten achtundzwanzigtausend Mark — vom Zeitpunkt der Verstaatlichung ab in vierteljährlichen Raten im Voraus so lange zu zahlen, als dieselbe als eine Anstalt bestehen bleibt, welche zur Ausstellung von zur Immatrikulation an der Universität befähigenden Reifezeugnissen berechtigt ist.

§ 5.

Eine etwaige spätere Aufhebung der jetzt mit der Anstalt verbundenen Realklassen, welche anzuordnen lediglich dem Ermessen der Schulaufsichtsbehörde überlassen bleibt, ist auf die Fortdauer und den Umfang der durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen einflußlos, mit der Maßgabe, daß vom Zeitpunkt der Aufhebung jeder einzelnen der drei Realklassen Tertia, Secunda und Prima der von der Stadtgemeinde nach § 4 zu zahlende Jahresbeitrag um je 3500 M ermäßigt wird.

Eine Ermäßigung des von der Stadtgemeinde zu zahlenden Jahresbeitrages oder sonstigen Entschädigung der Stadt tritt jedoch nicht ein, falls die Realklasse



Tertia, deren Schüler gegenwärtig in zwei getrennten Coeten unterrichtet werden, demnächst zu einem ungeteilten Coetus vereinigt werden sollte, worüber gleichfalls wie überhaupt über das Einziehen anderer Haupt- und Vorschulklassen lediglich das Ermessen der Schulaufsichtsbehörde entscheidet.

§ 6.

Die Pensionen derjenigen an dem Gymnasium, dem Realgymnasium und der Vorschule angestellten Lehrer, deren Pensionierung bis zum Eintritt der Verstaatlichung erfolgt sein sollte, sind von dem genannten Zeitpunkt ab von der Anstalt aus eigenen Mitteln zu zahlen und hat die Anstalt bzw. der Königliche Fiskus die Stadtgemeinde wegen aller hierauf bezüglichen Ansprüche zu vertreten.

Dagegen bleibt die Stadtgemeinde ohne Anspruch auf Entschädigung gehalten, auch in Zukunft allen ihren Verpflichtungen gegen diejenigen Lehrer nachzukommen, die in den Übertritt zum direkten Staatsdienst etwa nicht willigen sollten.

Der letzte Absatz des § 6 nötigte die Stadtverwaltung, sich vor der Vollziehung des Verstaatlichungsvertrages erst zu vergewissern, ob das Lehrerkollegium in seiner Gesamtheit auch gewillt sei, in den direkten Staatsdienst überzutreten. Sie legte ihm daher unter dem 11. August 1888 folgenden Vertrag vor:

Zwischen dem Lehrerkollegium des hiesigen städtischen Gymnasiums, Realgymnasiums und der Vorschule und der Stadtgemeinde Landsberg a. W., vertreten durch den Magistrat, wird nachstehender Vertrag geschlossen. § 1. Die unterzeichneten Lehrer des hiesigen Gymnasiums, Realgymnasiums und der Vorschule verpflichten sich für den Fall, daß die vorgedachte Schulanstalt vom Staate als Staatsanstalt übernommen wird, Lehrer an dieser zu bleiben und in den Staatsdienst überzutreten. Der Stadtgemeinde Landsberg a. W. gegenüber verzichten sie vom Tage der Übergabe der genannten Schulanstalt an den Staat auf jede weitere Zahlung von Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß und Ruhegehalt. § 2. Die Stadtgemeinde Landsberg a. W. nimmt die vorstehende Erklärung an.

Nachdem diese Erklärung von dem Direktor und sämtlichen Lehrern der Anstalt unterschrieben war, wurde der Entwurf des Verstaatlichungsvertrages am 29. August 1888 von den Stadtverordneten genehmigt und unter dem 31. August 1888 von beiden Kontrahenten vollzogen. Für das Provinzialschulkollegium zeichnete Achenbach, Herwig, Kuhnow, für den Magistrat Meydam und Fenner. Die Genehmigung durch den Minister der geistl. pp. Angelegenheiten erfolgte erst am 31. März 1889, nachdem in dem Etat für 1889 die erforderlichen Mittel von der Landesvertretung bewilligt worden waren.

Sofort sandte nun der Minister den genehmigten Vertrag samt dem Etat an das Provinzialschulkollegium mit dem Auftrage, die Anstalt jetzt mit ihren Sammlungen und dem sonstigen Inventar ordnungsmäßig auf den Staat zu übernehmen, die Lehrer und Beamte als unmittelbare Staatsbeamte zu verpflichten, für die Berichtigung des Grundbuchs Sorge zu tragen, sowie die baulichen Herstellungen an dem Gebäude zu veranlassen. Zunächst wurde der Magistrat vom Provinzialschulkollegium unter dem 13. April 1889 benachrichtigt, daß das Gymnasium nebst Realklassen und Vorschule vom 1. April 1889

ab endgültig in die Verwaltung des Staates übergegangen sei, und daß es nun der Stadt obliege, gemäß § 2 Absatz 2 des Vertrages die baulichen Herstellungen an dem Schulgebäude vorzunehmen. Der Direktor Schulze, die Lehrer und der Schuldiener gaben am 18., bzw. 26. April die Erklärung ab, daß sie sich vom Zeitpunkt der Verstaatlichung des Gymnasiums ab als unmittelbare Staatsbeamte verpflichtet fühlten. Am 24. Mai kam der Regierungssekretär Richter vom Provinzialschulkollegium, um die Gymnasialkasse, das gesamte Inventar, die Bibliothek und die Sammlungen zu übernehmen. Die Verwaltung der Gymnasialkasse wurde dem Gymnasiallehrer Walther übertragen. Die Richtigkeit der in den Katalogen der Bibliothek und in den Inventarverzeichnissen nachgewiesenen Bestände wurde anerkannt, dabei aber gleichzeitig eine Liste von Reparaturen, Ergänzungen und Neuanschaffungen aufgestellt, die nach Angabe des Direktors Schulze zur Herbeiführung eines ordnungsmäßigen Zustandes notwendig erschienen. Die Übergabe der Gebäude und des Grundstücks wurde einer späteren Zeit vorbehalten. Am 3. August 1889 erschien der Justitiar und Verwaltungsrat des Provinzialschulkollegiums, Regierungsrat Kuhnów, um im hiesigen Amtsgericht die gerichtliche Auflassung des für die Stadtgemeinde eingetragenen Grundstücks nach Maßgabe des abgeschlossenen Vertrages entgegen zu nehmen. Das Gymnasialgrundstück ist im Grundbuch von Landsberg a. W. Band 18 Blatt 319*) eingetragen. Hinzugefügt wurde der Vermerk in Abteilung I: Das Gymnasium zu Landsberg a. W., vertreten durch das Kgl. Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg. Aufgelassen am 3. August 1889 und eingetragen am 6. August 1889.

Ein heikler Punkt war die im Verträge § 2 Absatz 2 geforderte Herstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes der Gebäude und des Inventars. Die Errichtung eines neuen Abortgebäudes war im Verträge ausdrücklich erwähnt, aber nur als Beispiel. Die übrigen zur Herbeiführung eines ordnungsmäßigen Zustandes erforderlichen Leistungen zu bestimmen, hatte sich die Schulaufsichtsbehörde mit Ausschluß des Rechtsweges vorbehalten. Die städtische Verwaltung stellte sich von Anfang an auf den Standpunkt, daß sie nur verpflichtet sei, die vorhandenen Inventarstücke in ordnungsmäßigem Zustand zu überliefern, nicht aber irgendwelche von der Behörde für erforderlich erachtete Neuanschaffungen zu leisten. Diese Ansicht wurde von den Stadtverordneten am 29. Juni 1889 zum Beschluß erhoben. Infolge-

*) Auf dem Grundbuchblatt des Gymnasiums war noch ein Angergrundstück von 3 Morgen Flächeninhalt verzeichnet, das der früheren höheren Bürgerschule zugefallen war. Sein Ertrag war stets in die Kammereikasse geflossen, es blieb im Besitze der Stadt und wurde auf ein besonderes Grundbuchblatt abgeschrieben. Die staatlichen Behörden erkannten das Eigentumsrecht der Stadt an dieses Grundstück an.



dessen wurden alle Anträge des Direktors Schulze auf Ergänzungen und Neuanschaffungen, insbesondere auch die bei der Übergabe des Inventars am 24. Mai 1889 aufgestellten Desiderata abgelehnt. Am 5. August 1889 faßte der Direktor Schulze noch einmal alle bisher gestellten Forderungen zusammen und fügte noch eine Reihe von Reparaturen am Hauptgebäude, in den Klassen und Dienstwohnungen hinzu. Das Provinzialschulkollegium erkannte in einem Schreiben an den Magistrat vom 9. August auch diese Forderungen als berechtigt an und erwartete vom Magistrat eine bestimmte Erklärung darüber, wann die Anschaffung der fehlenden Inventarstücke und die baulichen Arbeiten bewirkt sein würden. Der Magistrat erwiderte, er sei außerstande, den sich mehrenden Wünschen des Direktors Schulze und dem Verlangen des Provinzialschulkollegiums im ganzen Umfange nachzukommen. Die Bauarbeiten, welche in dem bautechnischen Gutachten vom 13. Mai 1887 angegeben seien, habe die Stadtgemeinde größtenteils ausgeführt, das Fehlende werde sie nachliefern. Aber zur Herstellung neuer Einrichtungen, wie sie in der Inventarien-Übergabe-verhandlung vom 24. Mai 1889 und in dem Schreiben des Direktors Schulze vom 5. August verlangt seien, fühle sie sich nicht verpflichtet.

So ging das Jahr 1889 zu Ende, ohne daß eine Verständigung erzielt wurde. Direktor Schulze ließ einige notwendige Tischler- und Töpferarbeiten in seiner Dienstwohnung und in den Klassenräumen vornehmen und präsentierte die Rechnungen in Höhe von 379 M 51 Pf dem Magistrat, der die Bezahlung ablehnte und das Provinzialschulkollegium unter dem 13. September 1889 bat, nunmehr, nachdem alle von den Regierungsbaubeamten seiner Zeit verlangten Ausbesserungen ausgeführt seien, das Gymnasialgebäude bis auf die Latrinen abnehmen zu lassen. Darauf erhielt der zuständige Lokalbaubeamte Baurat Petersen den Auftrag, unter Zuziehung des Direktors Schulze die Anstaltsgebäude für den Staat zu übernehmen und dabei festzustellen, ob dieselben sich in einem ordnungsmäßigen Zustande befänden, und welche Arbeiten eventuell zur Herstellung dieses Zustandes von der Stadtgemeinde noch auszuführen seien, damit letztere nach Maßgabe des Vertrages unter Fristbestimmung zur Ausführung der betreffenden Arbeiten aufgefordert werden könnte. Die Übernahme fand am 21. November 1889 statt. Als Vertreter der Stadt wohnte ihr der Stadtbaurat Friedenreich bei. Es wurde in der Verhandlung festgestellt, daß zwar der Fassadenputz des Hauptgebäudes erneuert, einige Dielen ergänzt, die Wände und Deckenflächen der Aula ausgebessert und Lüftungsvorrichtungen in den Klassenzimmern angebracht seien, daß aber zur Herrichtung eines ordnungsmäßigen Zustandes noch eine Reihe weiterer Instandsetzungen unbedingt erforderlich sei, deren Gesamtkosten auf 2621 M 64 Pf veranschlagt wurden.



Nach den bisher mit der Stadtverwaltung gepflogenen Verhandlungen erschien es dem Provinzialschulkollegium aussichtslos, auf gütlichem Wege sein Ziel zu erreichen. Es wandte sich daher zu Beginn des Jahres 1890 zuerst an den Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. von Heyden mit der Bitte, im Wege der Zwangsetatisierung die erforderlichen Mittel von der Stadt sicher zu stellen. Als dies abgelehnt wurde, berichtete das Provinzialschulkollegium am 26. Mai 1890 ausführlich über den Gang der Verhandlungen an den Minister der geistl. pp. Angelegenheiten und bat, vor der Hand die Kosten für die Inventarstücke von 871 M 70 Pf und für bauliche Ausführungen von 2621 M 64 Pf aus dem Anstaltsetat vorschußweise zahlen und sie später im Wege des bürgerlichen Rechtstreites von der Stadt wieder einfordern zu dürfen. Der Minister genehmigte es. So wurden denn im Laufe des Sommers 1890 die in dem Kostenanschlag angegebenen Arbeiten ausgeführt und die fehlenden Inventarstücke beschafft. Gleichzeitig ließ die Stadt in den Sommerferien das Latrinengebäude bauen. Man sah von dem erst geplanten Heidelberger Tonnensystem ab, weil in der Stadt damals allgemein Entleerung durch Absaugung eingeführt wurde. Bei diesem System konnte das alte Gebäude stehen bleiben, es bedurfte nur eines Umbaus.

Im Jahre 1891 wurde der Rechtstreit zwischen dem Fiskus und der Stadt ausgefochten. Am 21. Februar übersandte das Provinzialschulkollegium dem Direktor Schulze die zur Führung des Prozesses nötigen Urkunden und veranlaßte ihn, einen zuständigen Rechtsanwalt mit der Anfertigung und Einreichung der Klage zu beauftragen. Gleichzeitig wurde dem Minister der geistl. pp. Angelegenheiten von der Einreichung der Klage Anzeige erstattet. Die Führung des Prozesses übernahm Rechtsanwalt und Notar Lasker. Er reichte am 4. März die Klage bei der ersten Zivilkammer des Kgl. Landgerichts in Landsberg a. W. ein. Kläger forderte von der Stadt 3435 M 21 Pf nebst 5% Zinsen. Die Stadtgemeinde übertrug ihre Verteidigung dem Rechtsanwalt und Notar Pohl. Sie erkannte die Berechtigung der Forderung des Klägers bis in Höhe von 2511 M 55 Pf an, bestritt aber die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages und der Zinsen. In dem Termin am 29. September 1891 entschied das Gericht im Sinne des Klägers.

Aus den Entscheidungsgründen sei hervorgehoben: „Die Entscheidung hängt davon ab, ob die Vertragspflicht der Beklagten, Gebäude und Inventar in ordnungsmäßigem Zustande zu übergeben, auch die Neuanschaffung fehlender Zubehörstücke mitumfaßt oder nicht. Wortfassung und Tendenz des Vertrages führen zur Bejahung dieser Frage. Es ist unleugbar, daß das Vertragsprinzip vermöge seiner ganz allgemeinen Fassung den Zustand des Inventars schlechthin ins Auge



faßt, also nicht bloß die Brauchbarkeit des vorhandenen Inventars, sondern auch die Vollständigkeit desselben in sich begreift. Die Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß in dem speziellen Falle des Abortgebäudes, wo es sich faktisch um eine Neuerrichtung dreht, die Verpflichtung dazu im Vertrage besonders ausgesprochen ist. Denn wie durch das Wort „insbesondere“ klargestellt wird, fällt der Neubau des Aborts gerade unter die zur Herstellung des ordnungsmäßigen Zustandes erforderlichen Arbeiten, er bildet somit nach der unzweideutigen Absicht des Vertragschließenden lediglich ein Beispiel solcher Arbeiten, nicht eine Leistung, welche die Beklagte ausnahmsweise neben denselben übernommen hat. Wollte man der von der Beklagten vertretenen Interpretation des Vertrages folgen, so würde man zu dem Resultat gelangen, daß die Vertragspflicht der Beklagten, je lückenhafter das Inventar, um so günstiger und in Ansehung derjenigen Kategorie von Zubehörstücken am günstigsten sich gestalten, welche gänzlich fehlten und somit eine Instandsetzung ausschließen, eine Ungereimtheit, welche mit dem vernünftigen Sinn und Geist des Vertrages unvereinbar ist. Nach alledem war Kläger, nachdem die Beklagte der Aufforderung zur Beschaffung des Inventars in dem geforderten Umfange nicht Genüge geleistet hatte, kontraktlich durchaus befugt, die Reparaturen und Anschaffungen auf Kosten der Beklagten selbständig vorzunehmen und von letzterer die Erstattung der wirklich verauslagten Beträge zu verlangen. Soweit es sich um Neuanschaffungen handelt, ist die Beschreitung des Klageweges durch den noch jetzt prinzipiell festgehaltenen ablehnenden Standpunkt der Beklagten ausreichend motiviert. Da sonach die Beklagte den Anspruch des Klägers nicht in dem vollen Umfange anerkannte, letztere aber Teilzahlungen nicht anzunehmen brauchte (§ 57 A. L. R. I. 16), so wäre die Zahlungsaufforderung ohne praktischen Wert gewesen. Mit Recht behielt Kläger also den ganzen Erstattungsanspruch für die Reparaturen wie für die Neuanschaffungen der einheitlichen Feststellung im Prozeßwege vor. Daraus folgt, daß die Beklagte sowohl die geforderten Zinsen, deren Anfangs- und Endtermine an sich nicht beanstandet sind, als auch in Gemäßheit des § 87 C. P. O. die Prozeßkosten zu tragen hat.“

Gegen dieses Urteil legte die Beklagte am letzten Tage vor Ablauf der gesetzlichen Frist (17. November 1891) beim Kgl. Kammergericht in Berlin Berufung ein. Die Stadt war durch den Justizrat Kette, der Fiskus durch den Rechtsanwalt Dr. Tiktin vertreten. Die Verhandlung fand am 22. März 1892 vor dem 2. Zivilsenat des Kammergerichts (Präsident Frech) statt. Auch in der Berufungsinstanz wurde die Forderung des Fiskus in der Hauptsache als berechtigt anerkannt, nur bezüglich der Zinsen und Prozeßkosten wurde das erstinstanzliche Urteil abgeändert: „Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 923 M 66 Pf



nebst 5^o/_o Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen. Mit den mehr geforderten Zinsen wird der Kläger abgewiesen. Die Kosten erster Instanz werden dem Kläger zu $\frac{1}{3}$, der Beklagten zu $\frac{2}{3}$ auferlegt, die Kosten der Berufungsinstanz hat die Beklagte mit Ausnahme eines Betrages von 10 M, welche dem Kläger zu den gerichtlichen Kosten zur Last fallen, zu tragen.“

2. Die innere Entwicklung der Schule. Der Unterricht.

Mit der Verstaatlichung hatte die Schule die schwere finanzielle Krisis überwunden. Ihr Bestand war nicht mehr durch andere sich unabweisbar vordrängende kommunale Aufgaben gefährdet, nicht mehr von der Gunst und Ungunst der schwankenden Parteien im Stadtparlament abhängig. Das Realgymnasium war aus dem Sturm gerettet. Zwar hatte der Minister sich seine Auflösung jederzeit vorbehalten, aber man erwartete von seinem Wohlwollen, daß er ihm erst einige Jahre ungestörter Ruhe gönnen würde, bis die erhofften Voraussetzungen stärkeren Besuchs eingetroffen wären.

Inzwischen hatte Schulze von Anbeginn seiner Wirksamkeit alles versucht, um äußerlich und innerlich die Realgymnasialklassen zu heben. Die Beseitigung der Wechselzöten war der erste Schritt gewesen, um zu verhindern, daß durch die Organisation der Anstalt irgend ein Schüler gegen seinen Willen und seine Beanlagung vom Realgymnasium abgedrängt würde. Wirksamer noch war die Einrichtung, daß er keinen seiner Quartaner in die Untertertia gym. aufnahm, wenn er im Lateinischen nicht voll genügte. Er leitete die Berechtigung dazu aus der Bestimmung der Lehrpläne ab, daß Realgymnasialquartaner nur mit einem vollen Genügend im Lateinischen in eine Gymnasialtertia aufgenommen werden sollten. Aber die Landsberger Quartaner waren gar keine Realgymnasiasten, sie waren von Sexta an genau nach dem Gymnasiallehrplan unterrichtet worden. Indes Schulze kehrte sich nicht daran, er glaubte damit nicht bloß dem Realgymnasium, sondern auch den Schülern zu dienen. Auch versäumte er keine Gelegenheit, das Publikum über die Vorzüge des Realgymnasiums für ihre Kinder aufzuklären (Programm 1889 und 1891). Um den Kredit dieser Anstalt und damit ihren Besuch zu heben, nahm er die weniger fähigen Lehrer aus ihr heraus und setzte sie im Gegensatz zu Tzschirner und Kaempf in das Gymnasium oder den gemeinsamen Unterbau. Er war der Meinung, daß reale Anstalten nach ihrer ganzen Lehrverfassung geschicktere Lehrer nötig haben als gymnasiale; denn die Mannigfaltigkeit des realen Stoffes erfordere mehr geistige Durchdringung, während das Gymnasium seine Aufgabe mehr durch die Selbsttätigkeit des Schülers lösen könne.



Schulze gesteht selbst, daß sein Verfahren mehr schulpolitisches Lavieren als organisches Schaffen war. Tatsächlich innerlich gehoben hat er dadurch die realgymnasialen Klassen auch wohl kaum. Er betrachtete diese Schulart zu wenig als allgemeine Bildungstätte, sie sollte ihm dazu dienen, die große Zahl der Minderbefähigten, die nicht zum wissenschaftlichen Studium kommen wollen, aufzunehmen. Deshalb war er geneigt, hier auf Beanlagung des Schülers, auf Berufswahl und Lebensalter eine durchaus unberechtigte Rücksicht zu nehmen. Die Realgymnasiasten, meinte er, sollten gar nicht nach dem Maßstabe des Prüfungsreglements gemessen werden, denn sie wollten ja von Haus aus gar keine Reife. Die wenigen, welche nach Prima gingen, seien Verlegenheitsprimaner, d. h. Leute, die nur deshalb nach Prima gehen, weil sie noch nicht wissen, was sie werden wollen. Aus diesem Grunde dürfe die Versetzungsreife im Realgymnasium nicht nach dem abstrakten Klassenziel allein beurteilt werden, sondern sie müsse nach der Gesamtbildung und Individualität des Schülers, nach dem Standpunkt der Mitschüler der bisherigen und der folgenden Klasse und nach den Forderungen des Lebens, nicht der Wissenschaft modifiziert werden. Daß solche Grundsätze nicht zu einer innerlichen Hebung des Realgymnasiums führen konnten, ist wohl klar.

Schulze war kein glücklicher, weitblickender Schulpolitiker, sonst hätte er den aussichtslosen Kampf gegen die Macht der Verhältnisse, die gebieterisch eine mittlere Schule verlangten, gar nicht erst aufgenommen. Er war ein feiner Didaktiker, in praktischer und wissenschaftlicher Pädagogik gleich erfahren, ein scharfer Dialektiker und fest zugreifender Disziplinator. Auf diesem Gebiete liegen seine Verdienste um die Anstalt.

Den von Köpke ausgearbeiteten Lehrplan behielt auch Schulze mit geringen Veränderungen bei, die Babuckesche Unterrichtsverteilung dagegen stieß er um. Sie zeigte ihm zu wenig Konzentration, da in mehreren Klassen — vom Zeichnen, Turnen und Singen abgesehen — acht Lehrer, in den meisten sieben oder sechs unterrichteten. Schulze legte, soweit es die Qualifikation der Lehrer zuließ, mehrere Fächer jeder Klasse in eine Hand, auch ließ er die Lehrer gern denselben Unterricht in aufeinander folgenden Klassen geben, um den stofflichen Zusammenhang besser herzustellen. Ebenso suchte er Einheitlichkeit des Verfahrens im Unterrichtsbetrieb nach Herbartschen Grundsätzen herzustellen. Er wies die Lehrer an, stets an die Erfahrungswelt des jugendlichen Geistes anzuknüpfen und seine Interessen zu sammeln. Der Schüler müsse die Überzeugung gewinnen, daß die Ansprüche der Schule keine ihm äußerlich und willkürlich aufgenötigten Fesseln seien, sondern wohlmeinende Absichten und zuverlässige Ratschläge. Der häusliche Fleiß solle stets aus dem er-



regten Interesse erwachsen, durch die Art und den Umfang der Aufgaben und das den Kräften genau entsprechende Maß der Schwierigkeiten begünstigt und durch die Freude des Gelingens zu einem selbständigen, freien Triebe umgewandelt werden. Ihm kam es in erster Linie darauf an, die Schüler auf ernstes, das Gesamtwesen in Anspruch nehmendes, erfolgreiches Arbeiten hinzuleiten. Nichts war ihm unbehaglicher, als wenn ein Lehrer die Zeit mit Strafexekutionen ausfüllte. Die Stunde gehört dem Unterricht. Die meisten Anlässe zur Bestrafung fielen weg, wenn der Lehrer durch ernsten Ton, straffe Haltung und lebhaftes Tempo die Aufmerksamkeit der Klasse auf sich konzentrierte. Die Nachlässigkeit der Schüler bekämpfte er in jeder Form, sei es daß sie in der körperlichen Haltung oder im Anzug, in der Aussprache oder Schrift, im mündlichen oder schriftlichen Gedankenausdruck hervortrat. Das Kleine erschien ihm nicht als kleinlich oder pedantisch.

In der Disziplin zog er die Zügel wieder etwas straffer an, als es sein Vorgänger getan hatte. Babucke hatte den Primanern und Secundanern im Winter zwei, im Sommer vier anständige Restaurationen der Stadt frei gegeben und dadurch allerdings Bestrafungen wegen unerlaubten Wirtshausbesuchs vermieden. Aber der erlaubte war etwas stark ausgenutzt und mißbraucht worden. Schulze beschränkte die Zahl der Restaurationen auf eine und stellte diese unter scharfe Kontrolle. Ferner hob er den stenographischen Verein, den Fecht- und Ruderklub und, was er sonst noch von Vereinigungen vorfand, auf. Er sah in ihnen nicht schüchterne Versuche von Bewegungsfreiheit in den oberen Klassen, wie man sie heute nennen würde, nicht Mittel zur Körperstählung und Charakterbildung, sondern nur verdächtige Schülerverbindungen, die einen entsittlichenden Einfluß auf die Mitglieder ausüben, ihre Interessen zersplittern, Pflichtversäumnis, Arbeitscheu, Keckheit des Auftretens, Verschlagenheit und Verlogenheit groß ziehen. Die Überwachung der Schüler außerhalb der Schule und die Kontrolle der Arbeitsstunden wurde wieder strenger. Der Revision der Pensionen legte er die Auffassung zu Grunde, daß Eltern und Schüler darin lediglich die Teilnahme der Lehrer an dem Gedeihen und der Entwicklung ihrer Zöglinge zu erkennen hätten.

Mit besonderer Liebe pflegte er den lateinischen Unterricht. Das exakte Verständnis der Schriftsteller nach Inhalt und Form und die freie Handhabung der Sprache in schriftlicher und, soweit erreichbar, mündlicher Darstellung war sein Ziel. Demgemäß bildete die Lektüre, die inhaltliche und formale Interpretation der Schriftsteller den Mittelpunkt des Unterrichts. Von Quarta an, wo er Stein statt des unverfälschten Nepos einführte, ließ er den Inhalt des Gelesenen in lateinischer Sprache abfragen und versuchte durch fortgesetzte Nötigung die Sprachfähigkeit zu erweitern. Ein wirksames Mittel zur Hebung



des Sprachgefühls, zur Weckung des Sinnes für den Rhythmus und den Bau der Sätze war ihm sinngemäßes lautes Lesen. Der öde Grammatizismus, der den Kern des Unterrichts im Auswendiglernen und Einüben Ellendt-Seyffertscher Regeln und im Übersetzen Ostermannscher Übungstücke sieht, war ihm verhaßt. Ostermann ersetzte er durch Richters lateinisches Lesebuch, und die Ellendt-Seyffertsche Grammatik merzte er aus den unteren Klassen aus, man wisse bei ihr nicht, wo das Wesentliche aufhört und das Unwesentliche und Einfältige anfängt. Die Sprachgesetze mußten aus den Schriftstellern, nicht aus den Übungsbüchern und Grammatiken gelernt werden. Viel Gewicht legte er auf leichte Erwerbung eines sichern Wortschatzes. Schon der Sextaner sollte daran gewöhnt werden, bei den lateinischen Wörtern nicht bloß an die entsprechenden deutschen Wörter, sondern vorwiegend an die bezeichnete Sache zu denken, er solle Adjektiva immer in Verbindung mit Substantiven lernen und nie genötigt werden zusammenhangslose Vokabeln sich einzuprägen, ehe er sie im Zusammenhange habe lebendig wirken sehen. Die schriftlichen Arbeiten sollten sich stets an die Lektüre anschließen und allen grammatischen Tand meiden. Dabei mußten die häuslichen Exercitien den Extemporalien an Zeit, Wichtigkeit und Häufigkeit vorangehen, sie dienten der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse, die Extemporalien hätten nur den Wert einer schriftlichen Prüfung. Den lateinischen Unterricht auf dem Realgymnasium betrachtete er als Gegengewicht gegen den auf dieser Schulgattung allzusehr betonten Utilitarismus. Er sollte nicht viel grammatische Kenntnisse vermitteln, sondern die Schüler vor allem in den Sprachschatz und den Gedankenkreis des Cäsar und Livius einführen und darin heimisch machen.

Im Griechischen baute er den Unterricht ganz auf die Lektüre auf. Die Grammatik, auch die Formenlehre in Tertia, wurde nicht systematisch durchgenommen, sondern aus der Lektüre gewonnen und dann systematisch zusammengefaßt. Der Unterricht in der Grammatik, das Einprägen des Wort- und Phrasenschatzes, die mündlichen und schriftlichen Übungen dienten nur dazu, das Verständnis der wichtigsten klassischen Schriftwerke zu vermitteln. Für Untertertia führte er zu diesem Zweck zuerst das Lese- und Übungsbuch von Chr. Herwig (statt Ostermann), später Arrians Anabasis Alexandri von v. Destinon ein.

Auch im deutschen betonte Schulze stark die Lektüre. Auffassung des Gelesenen nach Inhalt und Gliederung, nach Gedankenverhältnissen und sprachlichem Ausdruck war ihm die eigentliche Aufgabe dieses Unterrichts. Grammatik, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Poetik, sowie literarhistorische Zusammenfassungen mußten als Nebengewinn abfallen. Beachtenswert ist, was er über die Behandlung der Prosastücke des Lesebuchs zu sagen pflegte: Es kommt nicht auf Zuführung möglichst



reichen und verschiedenen Stoffes an, der ja meist mit dem deutschen Unterricht an sich wenig zu tun hat, sondern auf Gedankenentwicklung und Formgebung, auf Zergliederung und Anordnung des Stoffes und Zusammenfassung des Ganzen. Das Stoffliche erdrückt so wie so schon die Schüler, besonders die der Realschule, sie bleiben in der Vielheit der Materie stecken und kommen nicht zur geistigen Freiheit.

Schulze war, wie diese einzelnen aus den Verwaltungsberichten, Konferenzprotokollen und Erinnerungen der Kollegen entnommenen Züge erkennen lassen, seiner pädagogischen Richtung nach Herbartianer. Er besaß in Pädagogik, Psychologie und Philosophie gute allgemeine Kenntnisse. Auf diese Studien verwies er gern die jüngeren Lehrer. Produktive wissenschaftliche Arbeit der Kollegen schätzte er weniger, weil er fürchtete, daß Schriftstellerei ihr Interesse an der Schule mindern könnte. Auch sah er sie nicht gern in sozialen oder Bildungsvereinen, im politischen oder kommunalen Leben tätig. Er selbst gestand von sich, daß er für das Bildungsbedürfnis einer kleinen Stadt kein Verständnis habe. Das Wort Bildungsapostel hatte in seinem Munde einen unangenehmen Klang. Im Lateinischen und Deutschen besaß er ebenfalls gediegene Kenntnisse. Von den Naturwissenschaften dagegen hielt er nicht viel, am wenigsten von der Chemie. Wenn er einen Gegenstand als ganz minderwertig hinstellen wollte, pflegte er wohl zu sagen: „Das ist Schemie.“ Jedenfalls war Schulze ein hochbegabter Mensch, schlagfertig und redegewandt, arbeitsfähig und tatkräftig, eine geborene Herrschernatur und als solche leicht etwas rücksichtslos, ein Mann mit festgeschlossenem Gepräge, der es verstand in kurzer Zeit der Schule den Stempel seiner Eigenart aufzudrücken.

Eine Anerkennung sowohl für Schulzes pädagogische Fähigkeiten wie für die Tüchtigkeit des ganzen Lehrerkollegiums war es, daß im Jahre 1890 ein pädagogisches Seminar für höhere Schulen an der Anstalt eröffnet wurde. Schulze war für die Leitung eines solchen der geeignete Mann. Er unterzog sich mit großem Eifer der neuen Aufgabe, in deren Durchführung ihn Charitius, zeitweilig auch Winkler und Denicke unterstützten.

Mit Beginn des Schuljahres 1892 erfuhr der Unterrichtsbetrieb wieder eine tiefgreifende Veränderung. Es traten die neuen von Stauder ausgearbeiteten Lehrpläne in Kraft, die in Verbindung mit den neuen Prüfungsordnungen die Praxis des Unterrichts in mehrfacher Hinsicht umgestalteten. Über ihre Einführung war Schulze sehr unglücklich. Die Verminderung der Stundenzahl im Lateinischen beklagte er als eine empfindliche Schädigung der gymnasialen Bildung, die Abschlußprüfung bezeichnete er als eine für Untersekundaner viel zu schwierige Aufgabe, die herrschende Stellung des deutschen Aufsatzes in der Reifeprüfung als eine grausame Härte. Der Speziallehrplan für die



Anstalt wurde nun sofort von den Fachlehrern umgearbeitet und in Fachkonferenzen besprochen. Die Aufgabe war diesmal insofern leichter, als die ministeriellen Lehrpläne schon selbst den Stoff der Hauptsache nach auf die einzelnen Klassen verteilten.

Das Deutsche hatte auf dem Gymnasium in fünf Klassen wöchentlich eine Stunde mehr erhalten, konnte also seinen Stoff etwas ausdehnen. In den unteren Klassen wurden die biographischen Erzählungen, die früher dem geschichtlich-erdkundlichen Unterricht zugewiesen waren, auf das Deutsche übernommen, in den oberen der Lektürestoff vermehrt. Im Gegensatz zu den amtlichen Lehrplänen behielt Schulze in Untersekunda mit Rücksicht auf die vielen hier abgehenden Schüler Nibelungenlied und Gudrun und für die Realgymnasiasten auch Homers Ilias und Odyssee bei. In Obersekunda konnte dafür höfische Epik und Lyrik des Mittelalters etwas umfassender behandelt und auch Klopstock noch mit herangezogen werden.

Das Lateinische büßte durch die Neuordnung zusammen in allen Klassen 15 Wochenstunden ein, mußte also besonders in der Grammatik auf das Typische beschränkt und in seiner Zielleistung vom Aufsatz auf ein Extemporale herabgesetzt werden. Um den Schülern die Herrschaft über die Sprache einigermaßen zu erhalten, sollten von Quarta an lateinische Inhaltsangaben gemacht werden. Besonders beklagte er, daß dem stilistischen Unterricht in Obersekunda und Prima nur eine Stunde geblieben sei, die überdies noch durch die regelmäßigen schriftlichen Übungen und ihre Besprechung ausgefüllt würden. Er beschränkte hier die Klassenarbeiten noch mehr als früher (alle 5 Wochen) zu gunsten der häuslichen Exercitien und mündlichen Klassenübungen. In der Lektüre bevorzugte er auf Prima Ciceros rhetorische und philosophische Schriften, um durch sie eine intensive sprachlich-logische Schulung zu erzielen. Die Tacituslektüre wurde auf etwa acht Wochen im Jahr zusammengedrängt. Auf dem Realgymnasium verzweifelte er an sicheren positiven lateinischen Kenntnissen. „Man sollte es machen, wie wenn man mit Schülern durch ein Museum geht. Da sieht man es auch nicht auf eine feste Aneignung abfragbaren Wissens ab, und doch sind die gewonnenen Eindrücke und Anschauungen nicht nutzlos.“

Auch das Griechische hatte in Tertia und Sekunda je eine Stunde (zusammen wöchentlich vier Stunden) verloren. Die Einbuße mußten Grammatik und Lektüre gemeinschaftlich tragen. Die Formenlehre wurde noch einmal beschnitten, das griechische Skriptum bei der Versetzung nach Prima fiel fort. Die Lektüre schmolz noch mehr zusammen: In Obertertia begnügte man sich mit einer Auswahl aus den beiden ersten Büchern von Xenophons Anabasis, in Untersekunda mit der Fortsetzung der Anabasis und einer bescheidenen Auswahl aus den



ersten acht Büchern der Odyssee, in Obersekunda mit einer Auswahl aus Herodot, Xenophons Hellenica und aus Odyssee Buch 9—24. Auf Lysias und Plutarch verzichtete man.

In den übrigen Gegenständen schloß sich der Schulzesche Lehrplan unter Beachtung der in den methodischen Bemerkungen gegebenen Winke eng an den amtlichen an. Erwähnung verdient nur noch, daß Ostern 1892 endlich der schon lange geplante fakultative englische Unterricht am Gynasium begann. So lange er an die Bedingung von 25 Teilnehmern gebunden war, konnte er nicht zustande kommen.

Im Hinblick auf die neuen Lehrpläne oder infolge ihrer Anordnungen wurden auch mehrere neue Lehrbücher eingeführt: In der Religion Heidrich, Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen, im Deutschen Conrads, Altd deutsches Lesebuch, und Cauer, Lesebuch für Prima, im Lateinischen Sedlmayer, Ovid, im Griechischen von Bamberg, griechische Formenlehre, und Paukstadt, griechische Syntax, im Französischen Mangold und Coste, Lese- und Lehrbuch, Ausgabe A, im Englischen für das Realgymnasium Dubislav und Boek, Elementarbuch und Grammatik nebst Übungsbuch, für das Gymnasium Tendering, kurzgefaßtes Lehrbuch, in der Geschichte Wessel, Lehrbuch für Prima, in der Erdkunde Kirchhoff, Schulgeographie, und in der Naturgeschichte Bail, Leitfaden der Mineralogie.

Dezernent für die inneren Angelegenheiten und Königlicher Kommissar bei den Prüfungen war bis zum 25. Juni 1894 der Geh. Regierungs- und Provinzialschulrat Gruhl, von da ab der Provinzialschulrat Dr. Genz. Gruhl unterzog die Anstalt, bald nachdem Schulze ihre Leitung übernommen hatte, am 20. und 21. August 1885 einer eingehenden Revision und versammelte am Schluß die Lehrer zu einer allgemeinen Konferenz, in welcher besonders die oberen Klassen hinsichtlich des sittlichen Betragens und der wissenschaftlichen Leistungen besprochen wurden. Recht beachtenswert sind die Winke, die er hierbei zur Erzielung einer stärkeren Konzentration des Unterrichts gab. Die Lehrer derselben Klasse mußten öfters zu Klassenkonferenzen zusammentreten und darin über das Betragen und Streben der Klasse und einzelner Schüler ihre Beobachtungen austauschen. Auch Fachkonferenzen sollten in größerem Umfange abgehalten werden, damit jeder Lehrer die unterrichtlichen Erfahrungen des andern kennen lerne und an sie anknüpfen könne. Überhaupt sollten die Lehrer sich nicht abschließen und nicht immer bloß auf ihre Klassen und den von ihnen erteilten Unterricht sehen, sondern einer beim andern hospitieren und an den Gang des Unterrichts eine Diskussion anschließen. Und wenn dann noch diejenigen Unterrichtsfächer, welche sich vorzugsweise als Konzentrationsmittel eigneten, das Deutsche, die Geschichte und Religion, zur Sammlung, Gruppierung und Klärung des zerstreuten



Stoffes gehörig ausgenutzt würden, wenn ferner jeder Lehrer seine persönlichen Wünsche und Neigungen dem Wohl des Ganzen unterordne, dann müsse sich allmählich in Ziel und Methode des Unterrichts jene Einheitlichkeit verwirklichen lassen, von der ein wesentlicher Teil seines Erfolges abhänge.

Recht eingehend und anregend für Schüler und Lehrer war auch die Revision des Religionsunterrichts durch den Generalsuperintendenten D. Braun am 16. und 17. Dezember 1892. Er besuchte alle Klassen der Hauptanstalt von unten auf, hörte zuerst zu und nahm am Schluß jeder Stunde selbst auf kurze Zeit den Unterricht in die Hand, um das Wesentliche des Unterrichtstoffes herauszuheben und für das religiöse Bedürfnis der Schüler fruchtbringend zu verwerten. Großen Wert legte er auf sorgfältige Aneignung des lutherischen Katechismus, der dazu gehörigen Bibelsprüche, Psalmen und Kirchenlieder, welche durch unablässige Repetitionen immer von neuem dem Gedächtnis eingepägt werden mußten. Die alttestamentlichen Stoffe suchte er durch Hinweis auf ihre heilsgeschichtliche Bedeutung und ihre reichen Beziehungen zu andern biblischen Vorkommnissen und Institutionen zu beleben, aus einzelnen Liedstrophen den vollen biblischen Inhalt und die reichen religiösen Impulse herauszuschälen und auf allen Stufen die Jugend für die Interessen des Reiches Gottes zu erwärmen, indem er sie mit der Größe und Herrlichkeit seiner Aufgabe bekannt machte. Die Revision schloß mit einer Schulandacht und einer Konferenz der Religionslehrer.

Der Turnunterricht wurde am 18. September 1890 von dem Oberlehrer an der Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt Eckler revidiert. Er unterwarf bei der Gelegenheit die Einrichtungen des städtischen Turnplatzes, der Turnhalle und Schwimmanstalt einer scharfen Kritik, welche die Behörde veranlaßte, bei der Stadtverwaltung auf schleunige Abstellung gewisser Mißstände zu dringen und die Verhandlungen zum Bau einer eignen Gymnasialturnhalle einzuleiten.

Mehr den äußeren Einrichtungen der Schule galten die Besuche, welche die Vizepräsidenten des Schulkollegiums Herwig (am 20. August 1885 und 31. August 1888) und Tappen (11. Dezember 1891) der Anstalt abstatteten. Beide wohnten auch dem Unterricht in einigen Klassen bei.

3. Schüler und Lehrer.

Die Schülerzahl nahm auch in diesem Zeitraum zunächst noch ab und fiel besonders stark in den ersten Jahren: 1885 S. S. 519, W. S. 473, 1886 S. S. 451, W. S. 438. Den Verlust trugen ausschließlich die Gymnasialklassen, welche 1885 von 380 auf 338, und 1886 von 316 auf 295 herabsanken. Man wird nicht fehl gehen, wenn man



diesen Frequenzsturz aus der Umwandlung der Wechselzöten in Parallelzöten erklärt. Sie wurde zu schnell und gewaltsam vollzogen. Schulze versetzte Michaelis 1885 aus den Wechselzöten sehr streng, nahm dann im darauffolgenden, ungewöhnlich langen Wintersemester in den Michaeliszöten das ganze Jahrespensum durch und versetzte die Schüler aus ihnen schon zu Ostern 1886, diesmal natürlich mit weitgehender Milde. Wer bei diesem doppelten Schub aus den Michaeliszöten nicht herausgekommen war, mußte von Ostern 1886 an noch ein ganzes Jahr in seiner Klasse sitzen bleiben. Das kränkte viele Eltern und bewog sie, ihre Kinder auf andere Anstalten zu geben. Namentlich zogen viele auswärtige Eltern ihre Söhne zurück, was leicht begreiflich ist. Ihnen bedeutet die Nichtversetzung und Zurückstellung auf ein ganzes Jahr nicht bloß einen Zeitverlust, sondern auch ein großes Geldopfer, und man kann es ihnen nicht verdenken, wenn sie Anstalten mit Wechselzöten bevorzugen.

Die nächsten Jahre von 1887 bis 1893 ließen die Frequenz der Gymnasialklassen langsam, weiter sinken, während die der Realgymnasialklassen sich im gleichen Maße hob.

	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Gymnasium	316	291	312	308	300	283	274	264
Realgymnasium	48	68	69	77	93	98	103	100

Man sieht, wie Schulzes Mittel zur Hebung des Realgymnasiums wirkten. Die Abschiebung aller im Lateinischen nicht voll genügender Quartaner auf das Realgymnasium und die hier geübte milde Versetzungspraxis füllten allmählich diese Klassen wieder, aber die Frequenz der Gesamtanstalt sank auf ihren tiefsten Stand, 1891 W. S.: 427, und bei der ersten von Geh. Rat Gruhl im Realgymnasium abgehaltenen Abschlußprüfung fielen von 24 Untersekundanern 14 durch.

Die Gesamtfrequenz der Anstalt zeigt folgende Tabelle:

	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
S. S.	519	451	449	467	462	463	449	458	449
W. S.	473	458	450	455	438	449	427	443	429

Davon entfallen auf die Vorschule:

	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
S. S.	93	87	90	86	77	70	68	81	85
W. S.	91	92	97	94	77	76	70	85	89

Das Schulgeld wurde in diesem Zeitraum zweimal erhöht, 1889 in der Hauptanstalt auf 100, in der Vorschule auf 80, 1892 in der



Hauptanstalt auf 120, in der Vorschule auf 100. Die erste Erhöhung scheint nicht ohne Einfluß auf den Besuch der Vorschule gewesen zu sein. Während aber in der Vorschule die Frequenz sich bald wieder hob, blieb sie in der Hauptanstalt auf dem niedrigen Niveau stehen.

Die Klassenzahl wechselte zwischen 17 und 19. Die Vorschule behielt dauernd ihre drei Klassen, der gemeinsame Unterbau von Sexta bis Quarta hatte meist Parallelzöten, der gymnasiale Zweig verlor seit 1888 infolge des Frequenzrückgangs die Doppelzöten gänzlich, der reale wuchs langsam, so daß er Ostern 1886 die Tertia in Ober- und Untertertia, Ostern 1892 auch die Sekunda in Ober- und Untersekunda trennen konnte. Die Anstalt zeigte also in dieser Periode gewöhnlich folgende Organisation:

Gymnasium					Realgymnasium				
I	O II	U II	O III	U III	I	O II	U II	O III	U III
Unterbau					Vorschule				
IVA	IVB	VA	VB	VIA	VIB	1	2	3	

Die auswärtigen Schüler, welche in den 70er Jahren den einheimischen an Zahl gleich oder überlegen gewesen waren, machten jetzt etwa den dritten Teil der Gesamtheit aus. Die jüdischen Schüler waren auf die Hälfte des früheren Bestandes zusammen geschmolzen. Katholisch war wie früher nur ein geringer Bruchteil.

Mit dem Rückgang der Frequenz und dem Eingehen der Doppelzöten des Gymnasiums wurden zwei Lehrkräfte überflüssig und deshalb bei der Verstaatlichung eine ordentliche Lehrerstelle und eine Vorschullehrerstelle eingezogen. Die Anstalt zählte also nach 1889 nur noch einen Direktor, acht Oberlehrer, neun ordentliche Lehrer, einen technischen, einen Elementarlehrer und zwei Vorschullehrer, oder, nachdem die Unterscheidung zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern im September 1892 gefallen war, einen Direktor, 17 Oberlehrer usw. Als Tertia und Sekunda des Realgymnasiums Teilung heischten, wurden wissenschaftliche Hilfslehrer eingestellt.

Personalveränderungen im Kollegium waren in den elf Jahren unter Schulze nicht gerade häufig. Am 1. März 1886 starb der Vorschullehrer Ziegler, ein pflichttreuer und gemütvoller Lehrer. Er hatte seit Wronskys Abgang (Michaelis 1879) mit großem Geschick das Turnen als erster Turnlehrer geleitet und es verstanden, diesen an der Landsberger Schule stets mit besonderer Liebe getriebenen Unterricht hochzuhalten. Bei der Pflege seines vor ihm erkrankten und gestorbenen Sohnes hatte der so kräftige Mann den Todeskeim eingesogen. In



seine Stelle als erster Turnlehrer trat Marmodée, in die erste Vorschullehrerstelle rückte Markmann, in die zweite Donat, die dritte erhielt der Elementarlehrer Buchholz. Dieser ging 1889 bei der Verstaatlichung wieder in den städtischen Volksschuldienst zurück, und die drei Vorschulklassen wurden seitdem von Markmann und Donat allein unter Tiedges Beihilfe unterrichtet. — Michaelis 1890 schied der erste OL. Prof. Haupt von der Anstalt, der letzte, welcher noch amtlich den Titel Prorektor geführt hatte. Schon seit Ostern hatte er infolge seines immer bedenklicher auftretenden Augenleidens dem Unterricht fern bleiben müssen. Seine langjährige Tätigkeit — er gehörte dem Kollegium seit 1866 an — war lediglich der Schule gewidmet. Da er unvermählt geblieben war, wendete er seine väterliche Fürsorge ausschließlich den Schülern zu, die mit großer Liebe und Dankbarkeit an ihm hingen. Seine Verdienste um die Anstalt wurden durch den Roten Adlerorden IV. Kl. belohnt. Er ging nach seiner Pensionierung in seine Vaterstadt Wismar zurück, wo er am 28. April 1897 verstarb. Die erste Oberlehrerstelle wurde durch Aufrücken besetzt, Neide erhielt die letzte, die erste ordentliche Lehrerstelle wurde eingezogen. — Ostern 1893 sah sich auch der OL. Prof. Eylau nach dreißigjähriger Wirksamkeit durch ein Augenübel gezwungen in den Ruhestand zu treten, nachdem eine Operation den gewünschten Erfolg nicht gehabt hatte. Er starb am 8. Juni 1900. Den Religionsunterricht in Prima übernahm Neide. Michaelis 1892 verließ Prof. Dr. Kewitsch die Anstalt, um mit dem OL. Kuhfahl in Nordhausen die Stelle zu tauschen. Er war Michaelis 1870 in die letzte ordentliche Lehrerstelle eingetreten, ein Mathematiker von großer Begabung, als Lehrer geschickt und hoch in seinen Anforderungen an die Schüler, als Mensch von ausgeprägter Eigenart, die sich in Schulzes autokratisches Regiment nicht zu fügen wußte. Als Nachfolger Stoltzenburgs gab er von Anfang an den mathematischen und physikalischen Unterricht in den obersten Realklassen und war seit 1883 Ordinarius der Prima real. — Ostern 1894 verließ nach kurzer, segensreicher Tätigkeit OL. Denicke, der mit Hanneke Michaelis 1890 getauscht hatte, die Anstalt wieder und Prof. Dr. Paech aus Kottbus trat an seine Stelle. — Am 20. Dezember 1894 starb nach längerem Leiden OL. Dr. Baumann, der fast 20 Jahre der Schule angehört hatte, von seinen Amtsgenossen wegen der Lauterkeit seiner Gesinnung hochgeachtet. Er hatte den Krieg gegen Frankreich mitgemacht, war seinen Studien nach klassischer Philologe, gab aber zuletzt fast ausschließlich französischen Unterricht. — Michaelis 1895 traten Prof. Winkler und OL. Bittcher in den Ruhestand, der erste nach 45 Dienstjahren, von denen 33 der Landsberger Schule gewidmet waren, der zweite nach 31 Dienstjahren. Winkler, nach Haupts Abgang der erste Oberlehrer der Anstalt, gab in der ganzen Zeit den mathe-



matischen und physikalischen Unterricht in den obersten Gymnasialklassen. Er erhielt bei seinem Abschied den Roten Adlerorden IV. Kl., Bittcher den Kronenorden IV. Kl. Den mathematischen Unterricht in Prima gym. übernahm OL. Walther.

Den Professortitel führten seit 1876 lange Zeit nur die beiden ersten Lehrer der Anstalt Haupt und Winkler. 1885 wurde diese Ehre noch Eylau zu teil, 1890 Hartmann, 1891 Kewitsch. Seit der allgemeinen Regelung der Titel- und Rangverhältnisse 1892 ist der Titel vom Amtsalter abhängig.

Der Gesangunterricht, welchen der OL. Dr. von Jan Ostern 1875 niedergelegt hatte, wurde zunächst in Tiedges Hände wieder zurückgegeben und genoß unter ihm bescheidene, sorgfältige Pflege, bis der Organist Rudnick Ostern 1879 ihn übernahm, ein Mann von reicher musikalischer Begabung und großem didaktischen Geschick, der die edle Sangeskunst mit treuer Hingabe pflegte und die Aufführungen des Gymnasialchors wieder zum Mittelpunkt des musikalischen Lebens in der Stadt machte. Er brachte unter anderen größeren Kompositionen Sophokles' König Ödipus von Bellermann, Meinardus' Oratorium Luther in Worms und Mendelssohns Athalia zur Aufführung. Als er Ostern 1891 nach zwölfjähriger Wirksamkeit die Stadt verließ, um die Organistenstelle an der Peter-Paulskirche in Liegnitz zu übernehmen, bedeutete sein Abgang für die Schule und die Stadt einen großen Verlust. Nach einer kurzen Zwischenzeit, in welcher Organist Zodtner und Dr. Löbner den Gesang leiteten, gewann die Schule 1894 in dem Gesanglehrer Niemeyer wieder eine hervorragende Kraft, die im Stande war, den Unterricht auf der Höhe zu halten.

Den jüdischen Religionsunterricht erteilte bis 1885 der Rabbiner Dr. Klemperer, der es verstand, bei den Schülern reges Interesse zu wecken. Nach seinem Abgang — er wurde als Prediger der jüdischen Gemeinde nach Bromberg berufen — ruhte der Unterricht über ein Jahr. Vom August 1886 bis September 1889 erteilte ihn der Rabbiner Dr. Feßler, seit dem 1. Dezember 1890 der Rabbiner Dr. Elsaß.

4. Schulfeste.

Die Teilnahme der Schule an dem nationalen Leben, dem Wohl und Wehe des Vaterlandes äußert sich vorwiegend in ihren Festen und Feiern. Ernste Trauerfeiern brachte das Jahr 1888. Die erschütternde Kunde vom Tode unseres teuren alten Kaisers Wilhelm traf in den Vormittagstunden des 9. März gerade während der mündlichen Reifeprüfung in Landsberg ein. Der Direktor versammelte am folgenden Morgen Lehrer und Schüler zunächst zu einer kurzen Trauerandacht; eine größere, des alten Heldenkaisers würdige Gedächtnisfeier wurde

auf Grund einer Kabinettsordre erst am 22. März, dem so oft mit lautem Jubel begrüßten Geburtstage des geliebten Herrschers, veranstaltet. Seyfarth hielt dabei die Gedächtnisrede.*) Am 27. Mai leistete das Lehrerkollegium dem schwerkranken König Friedrich III. den Eid der Treue, ein schmerzlicher Moment, da jedermann wußte, wie bald der unerbittliche Tod diesen Eid wieder lösen würde. Zwar hatte die Kaiserin Friedrich bei ihrer Reise in die Überschwemmungsgebiete der Warthe am 9. April den auf dem hiesigen Bahnhofe zum Empfange Erschienenen versichert, daß ihr hoher Gemahl an den Bemühungen, der Not zu steuern, den lebhaftesten Anteil nehme, dennoch wagte niemand zu hoffen. Am 15. Juni mittags langte die Kunde vom Tode des zweiten deutschen Kaisers in unserer Stadt an. Der Nachmittagsunterricht wurde ausgesetzt und am nächsten Morgen wieder eine kurze Trauerandacht abgehalten. Die eigentliche Gedächtnisfeier fand am 30. Juni statt. Bei dieser führte Prof. Eylau den Schülern das Leben und Leiden des verblichenen Fürsten vor Augen. Als nun Kaiser Wilhelm II. den Thron seiner Väter bestieg und in markigen Worten seinem Volke Schutz und Schirm zu gesegneter Friedensarbeit verhiess, da kehrte allen Gemütern das Vertrauen in die Zukunft wieder und freudig beteiligten sich Lehrer und Schüler an dem festlichen Empfange, welchen die Nachbarstadt Küstrin am 23. August dem jungen Herrscher bereitete. Den Diensteid leistete das Lehrerkollegium König Wilhelm II. am 27. August. Die Geburts- und Todestage der beiden ersten deutschen Kaiser werden seit dieser Zeit alljährlich als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage betrachtet, an denen ihre Taten und Tugenden der Jugend immer wieder zum Bewußtsein gebracht werden.

Die Folgezeit brachte freudige Feste. Am 1. November 1889 wurde der 350. Jahrestag der Einführung der Reformation in die Mark festlich begangen, der Kand. prob. Prediger Müller legte in seiner Rede die Segnungen dieses geschichtlichen Ereignisses dar. Am 25. Oktober 1890 feierte die Schule freudig den 90. Geburtstag des greisen Feldmarschalls Grafen Moltke, wobei Prof. Hartmann ein Lebensbild des Gefeierten entwarf. Leider folgte diesem Freudenfest schon am 27. April des nächsten Jahres die Totenfeier. Am 23. September 1891 wurde der 100. Geburtstag Theodor Körners durch einen Festakt gefeiert. Im Jahre 1896, 25 Jahre nach der Gründung des neuen deutschen Reiches, wurden zwei Erinnerungstage durch besondere Feiern ausgezeichnet. Am 18. Januar, dem Tage der Kaiserproklamation, fiel der Unterricht aus. Die Schüler versammelten sich um 9 Uhr in den Klassen, wo ihnen die Ordinarien die Bedeutung des

*) Gedruckt in der Sammlung „Kaisertage“, drei Schulreden, gehalten von Karl Seyfarth, Landsberg a. W. 1897. Schaeffer & Co.



Tages klar machten; daran schloß sich eine gemeinsame Feier in der Aula mit Gesang und Deklamationen. Besonders festlich wurde der Sedantag begangen. Am 1. September beteiligten sich Lehrer und Schüler an dem Volksfest im Zanziner Wäldchen. Am Tage darauf wurde die eigentliche Schulfest in der Aula abgehalten. Hieran schloß sich die Generalprobe der beiden von Schülern vorbereiteten Bühnenstücke „Roßbach“ von Dr. Hans Meyer und „Durch Sieg zur Einheit“ von Dr. L. Bahlsen im Aktientheater. Abends folgte dann die Festvorstellung, die am 3. September wiederholt wurde. Der ansehnliche Ertrag wurde einem wohltätigen Zwecke zugeführt.

5. Die Umwandlung des Realgymnasiums in eine Realschule.

Nachdem es Schulze durch seine konsequent durchgeführten Maßregeln gelungen war, wenigstens die mittleren Klassen des Realgymnasiums wieder einigermaßen zu füllen, mußte es für ihn eine schmerzliche Enttäuschung sein, als er 1893 hörte, daß trotzdem die Auflösung dieses Teiles seiner Anstalt unabwendbar sei. Wiederum ging der Angriff von den städtischen Behörden aus. Diesmal aber waren es nicht finanzielle Sorgen, die die Existenz des Realgymnasiums bedrohten, sondern kühle, sachliche Erwägungen der Bedürfnisfrage.

Der Zug der Zeit führte damals, zunächst in den Großstädten bald aber auch in den Mittel- und Kleinstädten, zur Gründung von lateinlosen höheren Bürgerschulen, seit 1892 allgemein Realschulen genannt. Immer mehr brach die Überzeugung durch, daß das Gymnasium und Realgymnasium mit ihren auf das Studium gerichteten Endzielen über das Bedürfnis des mittleren Bürgerstandes hinausgingen, daß dagegen die sechsstufigen, mit dem Militärzeugnis abschließenden Schulen dem kleinen Kaufmann und Gewerbetreibenden eine weit zweckmäßigere Vorbereitung für das Leben gewährten. Auch sprach die Erwägung mit, daß ein Schulgeld von 120 M, wie es die neunstufigen Anstalten verlangten, für weniger bemittelte Familien mit mehreren Söhnen unerschwinglich war, während die 80 M Schulgeld der Realschule wohl noch aufgewendet werden konnten. Darum wurde der Ruf nach Realschulen immer lauter und allgemeiner.

Auch in Landsberg waren die Vorbedingungen für eine solche Schule durch seine Bevölkerung*) gegeben. Das hatten einsichtige, mit dem Volke in enger Fühlung stehende Männer längst erkannt und deshalb die Errichtung einer Realschule in Erwägung gezogen. Freilich die Stadtgemeinde selbst war finanziell nicht in der Lage, die großen

*) Diese war im ganzen nur mäßig bemittelt. Nur 50 von 2438 Haushaltungsvorständen waren 1893 zu einer 300 M übersteigenden Einkommensteuer herangezogen.



Kosten, welche die Gründung einer eigenen städtischen Realschule forderte, bei den schon an und für sich sehr hohen Schullasten zu tragen. Auch würde die Schulaufsichtsbehörde schwerlich einer Stadt von 28 000 Seelen noch eine dritte höhere Schule neben Gymnasium und Realgymnasium zugestanden haben. Es blieb also kein anderer Weg, als eine von den bestehenden Schulen — und das konnte in diesem Falle nur das Realgymnasium sein — aufzuheben und dafür im Interesse des mittleren Bürgerstandes eine Realschule zu errichten. Es ist das Verdienst des Stadtrats Max Bahr, in richtiger Würdigung des lokalen Bedürfnisses den Realschulfreunden wider alle Bemühungen der Gegner, deren größter Direktor Schulze war, zum Siege verholfen zu haben.

Nachdem die Stadtverordneten mit 30 gegen 1 Stimme dem Plan der Umwandlung des Realgymnasiums in eine lateinlose Realschule zugestimmt hatten, stellte der Magistrat (Referent Stadtrat Bahr) am 13. April 1893 beim Provinzialschulkollegium den entsprechenden Antrag mit der Bitte, ihn beim Minister zu befürworten. Die Stadt wolle auch während und nach der Umwandlung den bisher gewährten Zuschuß von 28 000 M ungeschmäkert weiter zahlen, so lange der Staat beide Anstalten in der Weise unterhalte, daß das Abgangszeugnis des Gymnasiums zum Besuch der Universität, das der Realschule zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und zum Eintritt in die Subalternkarriere berechtige. Diesem Antrage der Stadt kam folgender Erlaß des Ministers der geistl. pp. Angelegenheiten an das Provinzialschulkollegium in Berlin vom 14. April desselben Jahres auf halbem Wege entgegen: „Von den sieben außerhalb Berlins in der Provinz Brandenburg vorhandenen Realgymnasien wird voraussichtlich das zu Guben demnächst aufgelöst und durch eine lateinlose Realanstalt ersetzt werden. Das nämliche Ziel ist für das Realgymnasium in Landsberg a. W. ins Auge zu fassen.“ Es war dieser Erlaß wohl eine Nachwirkung der Schulkonferenz vom Jahre 1890, die dem Realgymnasium das Todesurteil gesprochen hatte.

Obwohl also hier der Wunsch der Stadt und die Anordnung des Ministers sich begegneten, zögerte das Provinzialschulkollegium doch, durch Schulzes Bericht bewogen, die Umwandlung in die Wege zu leiten, und bat den Minister, vorläufig das Gesuch der Stadt abzuweisen, bis die Sachlage nach allen Seiten aufgeklärt werden könne: Aus den allgemeinen Zuständen des Realgymnasiums in Landsberg seien Gründe für seine Umwandlung nicht zu entnehmen. Die etwas plötzlich erwachte Begeisterung der städtischen Behörden für die lateinlose Realschule sei augenscheinlich aus dem Wunsche hervorgegangen, ihre überfüllte Knabenbürgerschule zu entlasten und die Verpflichtung, die die Stadt selbst zur Errichtung einer Realschule habe, auf den Staat



abzuwalzen. Der Minister ordnete darauf weitere eingehende Ermittlungen besonders uber die als wahrscheinlich anzunehmende Frequenz der zukunftigen Realschule an, die vom Magistrat und Gymnasialdirektor gesondert eingefordert werden sollten. Auf Grund dieses sehr sorgfaltig gesammelten statistischen Materials entschied dann der Minister in der Verfugung vom 19. Dezember 1893 — U II. 13777 — folgendermaen: „Nachdem der Magistrat und die Stadtverordneten in Landsberg a. W. beschlossen haben, den bisher zur Erhaltung des dortigen Gymnasiums und Realgymnasiums gezahlten Zuschu in ungeschmalerter Hohe von 28000 M jahrlich weiter zu zahlen, auch wenn an Stelle des jetzigen Realgymnasiums eine Realschule tritt, und nachdem die angestellten Ermittlungen uber die wahrscheinlich zu erwartende Frequenz einer lateinlosen Realschule das Bedurfnis einer solchen Anstalt fur die Stadt Landsberg a. W. nachgewiesen haben, will ich im Einverstandnis mit dem Herrn Finanzminister der Verbindung einer Realschule mit dem Gymnasium in Landsberg a. W. anstatt der aufzulosenden Realgymnasialklassen mit der Magabe zustimmen, da eine Teilung der Realklassen nicht stattfindet, eventuell also die Aufnahme von Schulern in dieselbe in entsprechendem Mae eingeschrankt wird, auch vorgangig ein Vertrag wegen Abanderung der §§ 4 und 5 des Verstaatlichungsvertrages vom 31. August 1888 zum Abschlu gelangt, in welchem der Staatsregierung die namlichen Befugnisse wegen etwaiger spaterer Aufhebung der Realschule vorzubehalten sind, welche ihr gegenwartig in betreff der Realgymnasialklassen zustehen.“

Der hier vom Minister angeordnete Vertrag wurde von Konsistorialrat Schuster im Provinzialschulkollegium aufgesetzt und hat folgenden Wortlaut:

Vertrag.

Zwischen dem Koniglichen Fiskus, vertreten durch das Kgl. Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg, einerseits und der Stadtgemeinde Landsberg a. W., vertreten durch den Magistrat dortselbst, andererseits wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Bezirksausschusses zu Frankfurt (Oder) folgender Nachtragsvertrag zu dem Vertrage uber die Verstaatlichung des Gymnasiums zu Landsberg (Warthe) vom 31. August 1888 abgeschlossen:

§ 1.

Der nach § 4 des Vertrages vom 31. August 1888 seitens der Stadtgemeinde Landsberg (Warthe) zu zahlende Zuschu zu den Unterhaltungskosten der Anstalt im Betrage von jahrlich 28000 M (achtundzwanzigtausend Mark) wird in derselben Hohe und unter den im § 4 des Vertrages vom 31. August 1888 erwahnten Bedingungen auch in dem Falle weiter gezahlt, da an die Stelle der gegenwartig mit dem Gymnasium verbundenen Realgymnasialklassen eine Realschule tritt.

Die Zahlung dieses Zuschusses in voller Hohe erfolgt ohne Rucksicht auf den Fortbestand der Realgymnasialklassen auch wahrend des Zeitraumes, in welchem die Realschule sich in der Entwicklung befindet. Doch darf dieser Zeitraum die



Dauer von sechs Jahren vom Inkrafttreten dieses Vertrages an nicht übersteigen. Nach Ablauf dieser Frist ermäßigt sich der Zuschuß für jede noch nicht errichtete Stufe der Realschule um je 1750 (Eintausendsiebenhundertfünfzig) M.

§ 2.

Die Errichtung einer mit dem Gymnasium zu verbindenden Realschule, die Art der Errichtung derselben, sei es durch gleichzeitige Eröffnung mehrerer oder sämtlicher Klassen, sei es durch Eröffnung der einzelnen Klassen hintereinander, die gänzliche oder teilweise Wiederaufhebung der Realschule, die völlige oder teilweise Aufhebung der jetzt vorhandenen Gymnasial-, Realgymnasial- und Vorschulklassen, endlich die Bestimmung über die Zahl der bei der Anstalt zu unterhaltenden Klassen und über die Höchstzahl der in diese Klassen aufzunehmenden Schüler bleibt lediglich dem Ermessen der staatlichen Schulaufsichtsbehörde überlassen.

§ 3.

Der § 5 des Vertrages vom 31. August 1888 wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: Jede der nach § 2 dieses Vertrages dem Ermessen der Schulaufsichtsbehörde überlassenen Einrichtungen und Änderungen bleibt — mit den sich aus § 4 des Vertrages vom 31. August 1888 aus § 1 Absatz 2 dieses Vertrages ergebenden Einschränkungen — ohne jeden Einfluß auf die Fortdauer und den Umfang der durch den Vertrag vom 31. August 1888 und durch diesen Vertrag stadtseitig übernommenen Verpflichtungen, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Wiederaufhebung der Realschule für jede wieder in Wegfall kommende Klassenstufe derselben sich der Zuschuß der Stadtgemeinde um je 1750 (Eintausendsiebenhundertfünfzig) M ermäßigt.

§ 4.

Dieser Nachtragsvertrag tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem die staatliche Schulaufsichtsbehörde durch Eröffnung auch nur einer Realschulklasse mit der Errichtung der mit dem Gymnasium zu verbindenden Realschule begonnen hat.

Berlin, am 5. März 1894.

Landsberg (Warthe), am 8. Januar 1894

Kgl. Provinzialschulkollegium

Der Magistrat

Achenbach. Tappen. Schuster.

Ancker
Erster Bürgermeister.

Bahr
Stadtrat.

Nachdem dieser Vertrag vom Bezirksausschuß in Frankfurt a. O. und vom Minister der geistl. pp. Angelegenheiten genehmigt war, konnte schon Ostern 1894 die 6. Klasse der Realschule aufgemacht werden. Ein Antrag des Magistrats, hier wie in Görlitz, Liegnitz und Cottbus ein geringeres Schulgeld als 80 M zu erheben, wurde vom Minister abgelehnt.

Die Realschule entwickelte sich schneller und günstiger, als selbst ihre begeistertsten Freunde erwartet hatten. Ostern 1894 zogen 38 Schüler in die 6. Klasse ein, Ostern 1895 wurde die 5. und 4. Klasse aufgebaut und von da ab in jedem Jahre eine weitere Klasse, so daß schon Ostern 1898 die Anstalt abgeschlossen war und in sechs Klassen 164 Schüler umfaßte. Die Realgymnasialklassen gingen in derselben Stufenfolge ein, wie die entsprechenden Realschulklassen eröffnet wurden. Ostern 1901 wurde das Realgymnasium mit dem Abgang der beiden letzten Abiturienten geschlossen.



Im Wintersemester 1898/99 stand die Realschule vor der ersten Schlußprüfung. Provinzialschulrat Genz revidierte die Anstalt, das Ergebnis war befriedigend. Auch der Ausfall der schriftlichen und mündlichen Schlußprüfung entsprach den gehegten Erwartungen. Auf Grund der eingereichten Prüfungsarbeiten und Verhandlungen erkannte der Minister der geistl. pp. Angelegenheiten durch Verfügung vom 7. April 1899 die Realschule in Landsberg a. W. als militärberechtigte Anstalt im Sinne der Lehrpläne vom 6. Januar 1892 an.

1894 — jetzt. **Königliches Gymnasium mit Realklassen (Realschule).**

1896—1905. **Direktoren Anz und Neubauer.**

1. **Bau der Gymnasialturnhalle. Anbau.**

Als durch die Lehrpläne von 1892 die wöchentlichen Turnstunden in allen Klassen höherer Lehranstalten vermehrt wurden, konnte die städtische Turnhalle den Ansprüchen des Gymnasiums und der Volksschulen nicht mehr genügen. Anfangs hielt der Magistrat, ohnehin durch die Ausstellungen, welche Eckler und Schulze an der Turnhalle gemacht hatten, unangenehm berührt, sich nicht für verpflichtet, dem Gymnasium mehr Stunden zur Benutzung einzuräumen, als zur Zeit der Übergabe an den Staat angesetzt waren. Er legte die Bestimmung des § 3 des Verstaatlichungsvertrages so aus, daß die Benutzung, wie sie zur Zeit der Übergabe bestand, maßgebend bleibe und nicht einseitig erweitert werden dürfe. Als aber das Provinzialschulkollegium energisch das Recht des Gymnasiums geltend machte und die Benutzung nach dem Wortlaut des Vertrages „in dem dem Bedürfnisse der Anstalt entsprechenden Umfange und zu den am zweckmäßigsten gelegenen Stunden“ in Anspruch nahm, stellte der Magistrat die Turnhalle zu den von Schulze geforderten Stunden zur Verfügung. Das Provinzialschulkollegium aber faßte schon damals den Plan einer eigenen Gymnasialturnhalle ins Auge und beraumte auf den 7. Mai 1892 den ersten Lokaltermin zur Beratung des Turnhallenbaus in Landsberg an. Vom Provinzialschulkollegium erschienen Geheimer Regierungsrat Gruhl und Konsistorialrat Schuster, von der Regierung in Frankfurt a. O. Baurat Klopsch, außerdem nahmen der Lokalbaubeamte Baurat Petersen und Direktor Schulze teil. Die Kommission erkannte die früher gerügten Mängel der städtischen Turnhalle an, besichtigte die für einen Turnhallenbau etwa in Frage kommenden Plätze und unterhandelte mit dem Magistrat wegen Entbindung der Stadt vom § 3 des Verstaatlichungsvertrages. Sie verlangte einen geeigneten Bauplatz und die



Hälfte der Baukosten als Zuschuß. Das damals von der Stadt gemachte Angebot, Überlassung des Kinderheims gegenüber dem Gymnasium im Werte von 10000 M und 5000 M Baukostenzuschuß, mußte als ungenügend abgewiesen werden.

Um dieselbe Zeit begannen auch die Unterhandlungen mit dem Schlossermeister Müller. Sein Haus mit Werkstatt lag an der Westseite des Schulhofes, die geräuschvollen Schlosserarbeiten störten unablässig den Unterricht. Gewann man sein Grundstück, so schob man nicht bloß den nachbarlichen Störenfried ab, sondern erhielt auch genügend Flächenraum zum Bau einer Turnhalle. Schulze teilte diesen Plan dem Provinzialschulkollegium mit, und dieses bat den Minister, auf dieser neuen Grundlage die Verhandlungen wieder aufnehmen zu dürfen. Sie führten aber auch zunächst zu keinem Erfolg, da Müller einen viel zu hohen Preis (30000 M) für sein kleines Anwesen verlangte.

Am 12. Dez. 1894 fand wegen des Turnhallenbaus ein zweiter Lokaltermin in Landsberg statt. Abgeordnet waren dazu Geheimer Oberregierungsrat Bohtz und Geheimer Regierungsrat Gruhl aus dem Kultusministerium, Geheimer Oberfinanzrat Germar und Regierungs- und Baurat Lacomis aus dem Finanzministerium und Regierungs- und Baurat Saal aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Hinzugezogen wurden noch der Verwaltungsrat des Provinzialschulkollegiums Dr. Niedner, der Lokalbaubeamte und der Gymnasialdirektor. Die Kommission kam nach Besichtigung der städtischen Turnhalle, deren frühere Mängel mittlerweile beseitigt waren, zu dem einmütigen Schlusse, daß ein zwingender Grund, die bisherigen Turnverhältnisse zu ändern, nicht gegeben sei. Andererseits wurde es immerhin als wünschenswert bezeichnet, daß das Gymnasium auf dem Schulhofe eine eigene Turnhalle habe, weil dadurch eine bessere Eingliederung der Turnstunden in den übrigen Unterricht ermöglicht werde. Über das Vorschulgebäude urteilte die Kommission, daß es zwar alt sei und einen unschönen Eindruck mache, aber doch noch hinreichend Festigkeit besitze, um für längere Zeit erhalten werden zu können. Für den Fall des Abbruchs aber ließen sich die drei Vorschulklassen im Hauptgebäude nicht unterbringen, ohne daß ein Umbau an den östlichen Flügel gemacht würde. Die Kosten des Umbaus wurden auf 15000 M geschätzt. Daß es wünschenswert sei, das Müllersche Grundstück zu erwerben, wurde auf Grund der Besichtigung nicht in Zweifel gezogen. Indes wurde gleichfalls anerkannt, daß zwingende Gründe für eine schleunige Verwirklichung dieses Ankaufs nicht beständen, daß vielmehr gegenüber der jetzt vorliegenden Forderung eines übermäßigen Preises von weiteren Verhandlungen seitens des Staates abzusehen sei. Als empfehlenswerter wurde erachtet, der Stadt Landsberg den Erwerb zu überlassen, welche dann ihrerseits das Grundstück sowie die angrenzende Gasse



dem Gymnasium gegen Verzicht auf das Recht der Mitbenutzung der städtischen Turnhalle, jedoch unter Aufrechterhaltung des Rechts zur Benutzung des Spielplatzes, zu übereignen haben würde. Wenn die Stadt darauf einginge, würde mit einem Aufwand von 15000 M für den Anbau und von höchstens 25000 M für den Bau und die Einrichtung der Turnhalle das Gymnasium anstatt der nicht einwandfreien Klassen in dem alten Vorschulgebäude allen Anforderungen entsprechende Klassen in dem Hauptgebäude erhalten, der Schulhof in erwünschter Weise und zwar dergestalt erweitert werden, daß ein angemessener Turnbetrieb auf demselben stattfinden könne, endlich die immerhin lästige Nachbarschaft der Schmiede fortfallen und so der gesamte Unterrichtsbetrieb auf dem Gymnasialgrundstück vereinigt werden. Da die Stadt aber über ihr erstes Angebot von 15000 M als Abfindungssumme für den § 3 des Verstaatlichungsvertrages nicht hinausgehen, Müller unter 24000 M nicht verkaufen wollte, so wurde die Bauangelegenheit trotz der eifrigsten Bemühungen des Provinzialschulkollegiums wieder nicht gefördert.

Neu angeregt wurde die Frage im Jahre 1896, als der alte Turn- und Spielplatz an der Turnstraße durch den Bau der Eisenbahn Schwerin—Landsberg und die Verbreiterung der Turnstraße um nahezu 1500 qm verkleinert und durch Abholzung mehrerer Bäume entschattet worden war. Direktor Anz erklärte den Platz dadurch für entwertet, so daß das Provinzialschulkollegium dafür einen andern verlangte. Der Magistrat hielt ihn noch immer für geeignet, zumal wenn er neu angesamt, bepflanzt und durch Hinzunahme eines angrenzenden Stückes wieder erweitert würde. Als diese Erweiterung aber auf Schwierigkeiten stieß, machte der Magistrat am 22. November 1897 in einer Eingabe an den Minister von neuem den Vorschlag, das Müllersche Grundstück für das Gymnasium zu erwerben. Müller wolle jetzt für 20500 M verkaufen. Der Magistrat sei bereit, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordneten, gegen Verzichtleistung auf die dem Fiskus nach § 3 des Vertrages vom 31. August 1888 zustehenden Rechte dem Fiskus die Schulgasse zu übereignen, 18000 M Kapitalabfindung zu zahlen und das Recht einzuräumen, an bestimmten Tagen und Stunden zur Übung von Jugendspielen den städtischen Spielplatz am Zanziner Wäldchen zu benutzen. Das Provinzialschulkollegium befürwortete dringend die Annahme dieses Vorschlages, und der Kultusminister erklärte sich nach Vernehmen mit dem Finanzminister unter diesen Umständen am 20. Januar 1898 mit der Erwerbung des Müllerschen Grundstücks einverstanden.

Nun schloß das Provinzialschulkollegium mit dem Schlossermeister Müller und der Stadt Landsberg a. W. folgende Verträge ab:



1. Vertrag

zwischen dem Königlichen Gymnasium in Landsberg a. W., vertreten durch das Königliche Provinzialschulkollegium zu Berlin, und dem Schlossermeister H. Müller zu Landsberg a. W. unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Unterrichtsministers sowie der Zustimmung des Landtags zu der Aufnahme der zur Verbesserung des Turnbetriebs und des baulichen Zustandes des Gymnasiums in Landsberg a. W. erforderlichen Mittel in den Etat.

§ 1.

Der Schlossermeister H. Müller zu Landsberg a. W. verkauft dem dortigen Gymnasium sein zu Landsberg a. W. belegenes im Grundbuch von Landsberg a. W. Bd. 1 Blatt 9 verzeichnetes Grundstück für den Preis von 20500 M, in Worten „Zwanzigtausend fünfhundert Mark“, frei von allen in der Abteilung II und III des Grundbuchs eingetragenen Lasten.

§ 2.

Auflassung, Übergabe und Zahlung des Kaufpreises sollen am 1. Juli 1899 erfolgen.

§ 3.

Der Verkäufer ist an diesen Vertrag nicht mehr gebunden, falls nicht dessen vorbehaltlose Annahme bis zum 15. April 1899 erfolgt.

§ 4.

Die Stempelkosten tragen die Parteien je zur Hälfte, die sämtlichen übrigen Kosten trägt der Käufer.

Landsberg a. W., den 8. September 1898

H. Müller,
Schlossermeister.

Berlin, den 12. September 1898

L. S.
Königliches Provinzial-Schulkollegium
Lucanus.

2. Nachtragsvertrag

zu dem Vertrage über die Verstaatlichung des Gymnasiums in Landsberg a. W. vom $\frac{31. \text{ August}}{9. \text{ Oktober}}$ 1888 und dessen Nachtrag vom $\frac{8. \text{ Januar}}{5. \text{ März}}$ 1894 zwischen dem Königlichen Fiskus, vertreten durch das Kgl. Provinzialschulkollegium zu Berlin, und der Stadt Landsberg a. W., vertreten durch den Magistrat, unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Unterrichtsministers, des Bezirksausschusses zu Frankfurt a. O., sowie der Zustimmung des Landtags zu der Aufnahme usw. wie oben.

§ 1.

Der Königliche Fiskus verzichtet auf die ihm im § 3 des Vertrages vom 31. August 1888 gewährleistete dauernde unentgeltliche Mitbenutzung der städtischen Turnhalle und des städtischen Turnplatzes sowie der dort befindlichen Turngeräte.

§ 2.

Als Entgelt dafür übernimmt die Stadtgemeinde Landsberg a. W. folgende Leistungen an den Fiskus: 1. sie übereignet demselben die zwischen dem Gymnasialgrundstück und dem Grundstück des Schlossermeisters H. Müller liegende, in die Schloßstraße einmündende Schulgasse, 2. sie zahlt demselben eine einmalige Kapitalabfindung von 18000 M, in Worten achtzehntausend Mark, als Beitrag zu dem Kaufpreise für das Müllersche Grundstück, 3. sie räumt ihm das Recht ein, an drei zwischen dem Gymnasialdirektor und dem Magistrat zu vereinbarenden Wochentagen (mit Ausschluß des Mittwochs und Sonnabends) neun Stunden wöchentlich in der



Zeit zwischen 3–7 Uhr nachmittags den städtischen Spielplatz am Zanziner Wäldchen, in einer Ausdehnung von $96 \times 32 \text{ m} = 120 \times 40$ Schritten, zur Übung von Jugendspielen zu benutzen, und gestattet die Unterbringung der zu diesen Spielen etwa erforderlichen Gegenstände in einem der benachbarten städtischen Gebäude, soweit es der vorhandene Platz erlaubt. Wird an Stelle dieses Platzes von der Stadt ein anderer Platz angelegt, so sollen sich die Befugnisse des Fiskus auf diesen erstrecken.

§ 3.

Die im § 2 unter Ziffer 2 gedachte Kapitalabfindung wird am 1. Juli 1899 fällig.

§ 4.

Am 1. Juli 1900 erlischt das Recht des Fiskus auf Mitbenutzung der städtischen Turnhalle und des städtischen Turnplatzes.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1898

L. S.

Der Magistrat
Ancker. Lehmann.

Berlin, den 18. Juni 1898.

L. S.

Königliches Provinzial-Schulkollegium
Achenbach. Lucanus. Zacher.

Nachdem zum Ankauf des Müllerschen Grundstücks und zu den beim Gymnasium notwendigen Bauausführungen die Summe von 60500 M, nämlich 42500 M aus Staatsmitteln und 18000 M städtischer Beitrag, in den Staatshaushaltsetat eingestellt und vom Landtage bewilligt war, erfolgte zunächst am 1. Juli 1899 in Anwesenheit des Direktors Anz, des ersten Bürgermeisters Ancker und des Schlossermeisters Müller auf dem hiesigen Grundbuchamt die Auflassung des Müllerschen Grundstücks und der Schulgasse. Im Grundbuch von Landsberg a. W. Stadt, Band 1 Blatt No. 9 (Schloßstr. 3) und Band 63 Blatt No. 758 (Schulgasse) wurde eingetragen I. Abteilung Spalte 1: Der Königlich-Preußische Fiskus, Spalte 2: Aufgelassen und eingetragen am 1. Juli 1899. Darauf wurde zuerst der Anbau in Angriff genommen, im Laufe des Jahres 1899/1900 fertig gestellt und Ostern 1900 bezogen. Im Jahre 1900 wurde die Schlosserei und das alte Vorschulgebäude abgebrochen und die Turnhalle mit der Front nach der Schloßstraße zu erbaut. Am 8. Dezember 1900 wurde sie vom Baurat Andreae dem Direktor Anz übergeben und am 10. Dezember nachmittags mit einer im Kreise der Schulgemeinde sich haltenden kleinen Feier eingeweiht. Am 11. Dezember trat der regelmäßige Turnunterricht, der seit Beginn des Wintersemesters hatte ruhen müssen, wieder in Kraft. Bis zum Schlusse des Sommersemesters hatte der Magistrat dem Gymnasium die städtische Turnhalle zur Benutzung überlassen.

In seinem Revisionsbericht über das Turnen am Gymnasium in Landsberg vom Jahre 1890 hatte Eckler auch die Einrichtungen der städtischen Badeanstalt als unzureichend bezeichnet. Es wurden daher lange Verhandlungen wegen Errichtung einer eigenen Gymnasial-Schwimmanstalt gepflogen. Der Minister legte großen Wert auf das Baden und Schwimmen der Jugend und forderte alljährlich Bericht



über den Stand der Angelegenheit. Es ließ sich aber kein geeigneter Platz finden. Da inzwischen die Zustände der städtischen Badeanstalt nach und nach sich besserten, das Wasser nach Einrichtung der städtischen Wasserleitung und vollständiger Durchführung des Abfuhrwesens reiner und die Aufsicht sorgfältiger wurde, ließ man den Plan, eine eigene Gymnasial-Schwimmanstalt zu bauen, wieder fallen.

2. Unterricht und Disziplin unter Anz.

Der Hauptzweck der Lehrpläne vom Jahre 1892 war, durch Verminderung der Stundenzahl, Beschränkung der Hausarbeit und Streichung alles irgendwie entbehrlichen Unterrichtstoffes, besonders auf dem Gebiet der fremdsprachlichen Grammatik, den lauten Klagen und Anklagen wegen Überbürdung der Schüler auf den höheren Lehranstalten zu begegnen. Zur Erreichung dieses Zweckes aber hatte das Lateinische auf dem Gymnasium und Realgymnasium so viel von seinem früheren Besitzstande opfern müssen, daß die Leistungen namentlich in den oberen Klassen auffallend zurückgingen und bald in einem starken Mißverhältnis zu der Zeit standen, die in den unteren Klassen auf diesen Unterricht verwendet worden war. Deshalb sah sich die Unterrichtsverwaltung schon im Jahre 1895 (Erl. vom 13. Oktober) veranlaßt, die Provinzialschulkollegien zu ermächtigen, auf Antrag der Direktoren in den drei oberen Klassen des Gymnasiums, und an dem Realgymnasium auch in Untersekunda, die für das Lateinische festgesetzten Wochenstunden um je eine zu erhöhen. Von dieser Erlaubnis machte denn auch Schulze wie viele andre Direktoren sofort für das Jahr 1896 Gebrauch, konnte aber die Wirkung dieser Maßregel an unsrer Anstalt nicht mehr beobachten, da er schon Michaelis 1896 nach Nordhausen am Harz versetzt wurde.

Sein Nachfolger war Prof. Heinrich Anz, früher erster Oberlehrer und interimistischer Leiter des Gymnasiums in Nordhausen. Am 13. Oktober 1896 wurde er von Provinzialschulrat Dr. Genz hier in Landsberg in sein Amt eingeführt. War es Schulzes Aufgabe gewesen, die amtlichen Lehrpläne von 1892 an der Anstalt einzuführen und die Speziallehrpläne danach umarbeiten zu lassen, so blieb es Anz vorbehalten, mit ihnen das gesteckte Ziel zu erreichen und ihre Wirkungen zu beobachten. Als Freund des humanistischen Gymnasiums mußte auch er wie Schulze die starke Schmälerung der Stundenzahl im Betriebe des klassischen Unterrichts bedauern, aber er fügte sich doch mit weniger innerem Widerstreben in die einmal geschaffene Lage. Wirksam unterstützt wurde er in seinen Bemühungen einerseits durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Kollegen, andererseits durch eine vom Provinzialschulrat Genz in der Zeit vom 23. bis 27. November 1897



an der Anstalt vorgenommene Revision des Unterrichts, welche besonders der richtigen Auffassung und Handhabung der geltenden Lehrpläne dienen sollte. Diese stellten, so bemerkte der Revisor in einer Schlußkonferenz, an die Kunst des Lehrers neue und erhöhte Anforderungen. In der Religion solle die Beschränkung des Memorierstoffes und die konzentrische Gestaltung des Lehrplans zur größeren Vertiefung führen. Der Lehrer müsse sich daher sorgfältig zurechtlegen, was er jeder Stufe bieten wolle und könne. Im Deutschen gelte es nach wie vor, dem Inhalte der fundamentalen Literaturwerke zu kräftiger und nachhaltiger Wirkung zu verhelfen. Dabei bilde das Übermaß der Auslegung eine große Gefahr; beim Drama sei besonders die denkende, in die Absicht der Dichtung eindringende Durcharbeitung wichtig. Der Aufsatz müsse auf allen Stufen vorbereitet sein; der Schüler solle vor Irrwegen bewahrt, die Korrektur erleichtert und die Besprechung bei der Rückgabe entlastet werden. Die kleinen schriftlichen Arbeiten in den andern Fächern sollten den deutschen Unterricht unterstützen. Man solle sie nicht unterschiedslos in allen Fächern vornehmen, das Französische z. B. in den Mittelklassen des Gymnasiums könne bei der knappen Zeit und den ohnehin so vielseitigen Ansprüchen diese Neubelastung kaum tragen. Überall handle es sich aber immer nur um engbegrenzte Themen. Nicht das Wissen des Schülers solle durch sie geprüft, sondern die Fähigkeit bei ihm erzielt werden, einen Stoff, den er ganz beherrsche, in kurzer Zeit bündig und klar, richtig und sauber zu Papier zu bringen. Im Lateinischen und Griechischen sei früher mehr oder weniger die Aneignung der fremden Sprache Selbstzweck und Hauptzweck gewesen, der Inhalt des Gelesenen und die Form der Herübersetzung seien dahinter zurückgetreten. Jetzt sei das Verhältnis beider Seiten des Unterrichts umgekehrt. Die Übungen im Herübersetzen seien deshalb mit allem Nachdruck zu fördern. Dabei solle man aber besonders im Lateinischen die grammatische Sicherheit und Aneignung stilistischer und lexikalischer Kenntnisse nicht außer acht lassen, ohne die das Verständnis der Schriftsteller auf Schritt und Tritt gehemmt und die sprachlich-logische Schulung verabsäumt werde. Die Kunst sei hier weise Beschränkung. Für Französisch und Englisch empfehle sich ein Mittelweg zwischen dem früheren Sprachunterricht und dem modernen Sprechunterricht. Bei den konzentrischen Kreisen des Geschichtsunterrichts sei es dringend nötig, daß der Lehrer in der Prima mit dem in den Mittelklassen sich ins Einvernehmen setze, damit er in der abschließenden Behandlung Zeit gewinne, auf den Höhepunkten des Pensums zu verweilen.

In diesen Grundsätzen stimmte Anz mit seinem Provinzialschulrat völlig überein; in diesem Sinne hatte er schon vorher in Nordhausen gearbeitet und setzte diese Arbeit nun auch hier fort. Er war kein so



radikaler Anhänger der induktiven Methode wie Schulze, der die Übungsbücher aus dem lateinischen und griechischen Anfangsunterricht verbannt hatte und die Grammatik lediglich aus der Lektüre gelernt wissen wollte. Er fand vielmehr, daß der Erfolg des grammatischen und damit des gesamten Unterrichts in beiden alten Sprachen an unserm Gymnasium dadurch beeinträchtigt wurde, daß ihm entweder gar keine oder wenigstens keine geeigneten Übungsbücher zur Seite standen, und half diesem Mangel dadurch ab, daß er im Lateinischen statt Richters Lesebuch die Übungsbücher von Busch-Fries zugleich mit der Elementargrammatik von Seyffert-Fries, im Griechischen statt Arrians Anabasis die Übungsbücher von Kaegi und im Zusammenhang damit desselben Verfassers kleine Grammatik statt der erst kurz vorher genehmigten v. Bambergerschen Formenlehre und Paukstadtschen Syntax einführte. Auch hielt er es durchaus für berechtigt, die Lektüre zur grammatisch-sprachlichen Schulung in der Weise heranzuziehen, daß größere absolvierte Pensen in den grammatischen Stunden von Zeit zu Zeit im Durchblick nach wichtigen sprachlichen Gesichtspunkten besprochen würden. Auf diesem Wege hoffte er, im Lateinischen wenigstens, genügendes grammatisch-stilistisches Wissen neben inhaltlichem Verständnis der Schulautoren und ein bescheidenes Maß von Übersetzungsgewandtheit zu erreichen. Im Griechischen schien ihm allerdings die frühere grammatische Sicherheit trotz aller Beschränkung des Stoffes auf das Notwendigste auch nach der Einführung eines Übungsbuches nicht mehr erreichbar. Man mußte sich, wie es ja auch die Lehrpläne taten, damit bescheiden, wenn die Schüler bis in die oberen Klassen so viele Kenntnisse festhielten, daß einer ausgiebigen, fördersamen Lektüre der Boden nicht entzogen wurde. Hatten hier die Lehrpläne in den Anforderungen nachgelassen, so erkannte er andererseits rückhaltlos an, daß sie den Betrieb des deutschen Unterrichts gefördert hatten, nicht bloß durch die erhöhte Stundenzahl, welche die Schätze der Nationalliteratur mehr und tiefer auszuschöpfen gestattete, sondern auch durch die gesteigerte Wertschätzung, die dieses Fach vor den andern auszeichnete. Die kleinen Ausarbeitungen, welche Schulze als Bagatellen außer acht gelassen hatte, führte er sofort ein und machte gute Erfahrungen mit ihnen.

Für die Realschule hatte Schulze ursprünglich die Form D 1 der amtlichen Lehrpläne gewählt, welche den deutschen Unterricht unter entsprechender Verminderung des mathematischen und französischen erheblich verstärkt. Anz war der Meinung, daß diese Form wohl in Gegenden mit gemischtsprachiger Bevölkerung, nicht aber in der Mark angebracht sei, und leitete daher von Ostern 1898 den Unterricht allmählich in die Form D über, die genau dem Unterbau der Oberrealschule entspricht. Ob das richtig war, bleibe dahingestellt. Jedenfalls



zeigten die deutschen Leistungen bei der Schlußprüfung, daß die Realschüler zu einem großen Teile nicht dasjenige Maß von Gewandtheit der Darstellung und von Sicherheit in Grammatik, Orthographie und Interpunktion erworben hatten, das man von abgehenden Sekundanern verlangen muß. Im französischen Unterricht erwies sich das Lehrbuch von Mangold und Coste als zu schwer für den Durchschnitt unserer Realschüler, Anz kehrte daher auf den Rat der Fachlehrer wieder zu G. Ploetz, Elementar- und Übungsbuch Ausgabe C, zurück.

Neben diesen tiefer in den Unterrichtsbetrieb einschneidenden Änderungen führte Anz noch ein paar Neuerungen äußerlicher Art ein, die er in seiner reichen, an sechs Gymnasien des Westens gemachten Erfahrung bewährt gefunden hatte. Erstens ordnete er für alle Klassen Arbeitslisten an, in die die Termine und Prädikate der zur Korrektur abgelieferten Arbeiten, auch der sogenannten kleinen Ausarbeitungen, eingetragen werden sollten. Er wollte diese Listen nicht zur Grundlage für die Beurteilung der Schüler machen und den schriftlichen Arbeiten durchaus kein Übergewicht beilegen, sie sollten vielmehr neben den Arbeitsplänen der Arbeitsregelung dienen und dem Direktor und den Lehrern zu jeder Zeit eine leichte Kontrolle der schriftlichen Leistungen jedes einzelnen Schülers wie ganzer Klassen ermöglichen. Sodann richtete er den Primanern und Obersekundanern, um ihnen für ihre Privat- und größeren Schularbeiten mehr Zeit zu schaffen, im Lateinischen und Griechischen wöchentlich je einen Entlastungstag ein, zu dem sie keine Schriftstellerpräparation zu leisten hatten, eine Erleichterung, die von Schülern und Eltern dankbar begrüßt und bisher nur selten mißbraucht worden ist. Die wissenschaftlichen Vorträge, welche im Jahre 1899/00 auf Grund einer ministeriellen Anregung vor den Schülern der oberen Klassen gehalten wurden, um das im Unterricht Dargebotene weiter auszubauen und das geweckte Interesse zu vertiefen, erschienen Anz und seinen Helfern als ein unorganisches Anhängsel des Unterrichts und bürgerten sich als dauernde Einrichtung nicht ein. Es beteiligten sich damals an den Vorträgen Anz (über die wichtigsten Nachrichten griechischer und römischer Schriftsteller von Germanien und seinen Bewohnern), Paech (über das Leben am Hofe Ludwigs XIV.), Höhnemann (über die Entstehung der norddeutschen Stromtäler), Neide (über die Laokoongruppe), Charitius (über das Bildliche in der Sprache), Seyfarth (über die Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert), Schmidt (über das Verhältnis Schillers und Goethes zur Religion).

In disziplinarischer Hinsicht hielt Anz durchaus die alte Tradition fest, nur Kleinigkeiten, die in die Rechte des Elternhauses eingriffen, beseitigte er stillschweigend. So betrachtete er es nicht wie Schulze als Verweichlichung, wenn die Schüler im Winter statt der Klassen-



mützen Pelzmützen trugen, sperrte sich auch nicht gegen das Radfahren und lockerte die Grenzen des Tanzstundenbesuchs. Auch die Jugend hat ihre Rechte. Im Gegensatz zu Schulze bedauerte er es, daß keine Schülervereinigungen an der Anstalt bestanden; in Thüringen hatte er Turn-, Lese- und Gesangvereine kennen gelernt, die den Schülern viel Anregung boten, dem Geselligkeitstrieb ungefährliche Bahnen erschlossen und dem berechtigten Freiheitsdrange Ventile öffneten. Mit Recht hütete er sich aber, selber solche ins Leben zu rufen. Sie müssen unter gesunden Verhältnissen aus einem natürlichen Bedürfnis heraus von selbst erwachsen. Die Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler durch die Ordinarien ergänzte er noch durch Einrichtung einer besonderen tutela. Die Tutoren sollten vornehmlich die größeren, von Damen geleiteten Pensionen in ihre dauernde Obhut nehmen, die Vorstände mit ihrem Rat unterstützen, die Pensionsräume auch in sanitärer Hinsicht prüfen, überhaupt ein Vertrauensverhältnis zwischen Tutor und Pension allmählich herstellen und pflegen. Es liegt im Wesen solcher Einrichtung, daß sie sich nicht allgemein anordnen läßt. Vertrauensverhältnisse beruhen auf Gegenseitigkeit und werden durch das Leben geschaffen.

3. Frequenz der 90er Jahre, Entwicklung der Realschule.

Nach dem Wintersemester 1891 mit dem tiefsten Stand von 427 Schülern sank die Gesamtfrequenz im Winter 1893 noch einmal auf 429. Es war das Jahr unmittelbar vor dem Beginn der Auflösung des Realgymnasiums. Die Unsicherheit der Verhältnisse wird an dieser zweiten Abnahme schuld gewesen sein. Danach hielt sich die Gesamtfrequenz ziemlich gleichmäßig in den Grenzen zwischen 450 und 470:

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
S. S.	458	449	451	461	477	472	473	476	451	462	461	470	468
W. S.	443	429	446	452	462	465	465	455	444	454	443	448	464

An dieser Gesamtfrequenz war die Vorschule mit folgenden Zahlen beteiligt:

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
S. S.	81	85	86	74	78	59	75	71	75	80	82	99	96
W. S.	85	89	93	81	79	63	79	71	75	85	82	99	100

Der tiefste Stand (1897 : 59) tritt hier ganz unvermittelt auf, vorher und nachher sind gleich hohe Ziffern. Es ist wohl Laune des Zufalls. In den letzten Jahren ist eine Steigerung ersichtlich.



Das Realgymnasium starb ab, der Zuzug hörte auf, es ist also zwecklos, seine sinkende Frequenz zu verfolgen. Interessanter ist es die Frequenz des Gymnasiums festzustellen. Schulze hatte befürchtet, daß mit der Aufhebung des Realgymnasiums auch die Frequenz des Gymnasiums zurückgehen würde. Genau läßt sich die Zahl der Gymnasiasten erst seit 1895 angeben, von dem Zeitpunkt an, mit dem die letzte gemeinsame Klasse eingezogen wurde. Denn in den gemeinsamen Klassen waren Gymnasiasten von Realgymnasiasten nicht zu scheiden:

	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
S. S.	207	216	229	219	223	207	206	206	203	200
W. S.	198	211	224	214	212	199	200	195	194	199

Man sieht, die Frequenz hielt sich durchaus auf der Höhe, der allmähliche Abzug der Realgymnasiasten hatte auf sie keinen Einfluß. Den kleinen Zuwachs in den ersten Jahren wird man dem Zufall zu danken haben.

Die Realschule trat mit dem Jahre 1898 aus dem Entwicklungsstadium heraus und hielt sich, trotzdem kurz vorher (1892) in Arnswalde eine Realschule eröffnet war, mit solcher Sicherheit zwischen 160 und 170 Schülern, daß man erkennen mußte, sie war auf gesunden Verhältnissen aufgebaut:

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
S. S.	164	176	167	176	173	168	172
W. S.	160	167	168	169	166	157	165

Obwohl die Gesamtfrequenz nach 1894 im Steigen begriffen war, ging doch der Prozentsatz der Auswärtigen, wie Schulze richtig vorausgesetzt hatte, in diesem Zeitraum noch weiter zurück. Am Schlusse der vorigen Periode machten sie etwas mehr als ein Drittel der Gesamtheit aus, nach Eröffnung der Realschule gingen sie nahezu auf ein Drittel der Einheimischen zurück:

	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Einh.	307	298	323	299	307	310	324	331	337	333	346	346	330	336	337	353	350
Ausw.	160	164	167	150	151	143	127	130	140	139	127	130	121	126	124	117	118

An dem Verlust waren Gymnasium und Realschule gleich beteiligt; am Gymnasium blieb das Verhältnis der Auswärtigen zu den Einheimischen beständig, etwa 1:3

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Einh.	167	146	153	156	161	164	146	146	142	145	140
Ausw.	65	61	63	73	58	59	61	60	64	58	60



An der Realschule war das Verhältnis anfangs 1:2, erst in den letzten Jahren 1:3.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Einh.	106	117	119	119	121	123	127
Ausw.	58	59	48	57	52	45	45

Die Vorschule hatte wie immer nur sehr wenige Auswärtige.

Im ganzen also muß eine weitere Abnahme des auswärtigen Zuzugs in diesem Zeitraum verzeichnet werden. Dieser Ausfall wurde aber durch die Vermehrung der Einheimischen völlig gedeckt, ja sogar noch ein Überschuß erzielt, so daß die Gesamtfrequenz wuchs. Den Grund der Fremdenabnahme wird man wohl in dem Eingehen des Realgymnasiums suchen müssen. Realgymnasien gibt es im weiten Umkreis von Landsberg nicht, Real- oder Lateinschulen viele. Der Kreis, aus dem dem Realgymnasium Auswärtige zuströmen, ist also zweifellos umfangreicher als der der Realschule. Zum Trost wird man sich sagen dürfen, daß die Verhältnisse einer Schule um so gesünder sind, je weniger sie auf auswärtigen Besuch angewiesen ist.

Die Zahl der jüdischen Schüler, welche in den 70er Jahren stets über 100 betrug, in den 80er Jahren langsam bis auf 50 zurückging (von 1881 an: 98, 82, 72, 68, 68, 61, 61, 50, 50, 52), fiel in demselben Maße weiter bis auf 22 (von 1891 an: 45, 54, 51, 51, 55, 55, 47, 44, 46, 43, 32, 25, 25, 22). Die Zahl der Katholiken mehrte sich seit 1896: 9, 10, 14, 12, 13, 18, 22, 22, 22, so daß Ostern 1905 katholischer Religionsunterricht an der Anstalt eingerichtet werden konnte. Ihn übernahm der Kaplan Rodzis.

War nun, statistisch beurteilt, die Umwandlung des Realgymnasiums in eine Realschule für die Anstalt und die Stadt vorteilhaft? Die in den vorigen Abschnitten angeführten Zahlen beweisen, daß Landsberg mit seiner Umgegend nicht fähig war, zwei Vollanstalten auf die Dauer zu halten, daß vielmehr das Gymnasium allein vollkommen ausreichte, alle diejenigen aufzunehmen, die in einen höheren Beruf oder zu Hochschulstudien übergehen wollten. Das Realgymnasium neben ihm wurde in eine unwürdige Stellung hinabgedrückt, indem es dazu verurteilt wurde, neben einigen Berufenen die Minderbefähigten aufzunehmen. Das brachte das Realgymnasium in Mißkredit und hinderte von Anfang an eine gesunde Entwicklung. Auch war es im höchsten Maße ungerecht; denn das Realgymnasium ist keine Anstalt für Minderbefähigte. Deshalb haben auch alle künstlichen Mittel, seine Frequenz zu heben, die oberen Klassen nicht füllen können, wie folgende Zahlen aus den Jahren der künstlichen Steigerung beweisen:



	§. 85 W.		§. 86 W.		§. 87 W.		§. 88 W.		§. 89 W.		§. 90 W.		§. 91 W.		§. 92 W.		§. 93 W.		§. 94 W.	
O I	4	3	1	1	4	4	—	—	1	1	1	1	4	4	—	—	3	3	3	3
U I	2	2	4	4	1	1	2	1	1	1	4	4	2	1	5	5	4	3	8	3
O II	4	3	1	1	1	1	2	4	4	3	4	5	5	5	8	9	9	9	7	5

Das sind ungesunde Verhältnisse, Klassen mit solcher Frequenz müssen geschlossen werden, d. h. der obere Teil des Realgymnasiums mußte eingehen. Nun hätte man seine unteren und mittleren Klassen bestehen lassen und ein Realprogymnasium erhalten können. Aber solches wäre immer ein Anhängsel des Gymnasiums geblieben und aus seiner unwürdigen Lage nie herausgekommen. Außerdem entsprach es nicht dem Bedürfnis der zahlreichen Schüler, die in einen praktischen Lebensberuf oder in die mittlere Beamtenlaufbahn mit dem Militärzeugnis eintreten wollten. Was nutzte denen das Latein? Sie fanden auf der Realschule eine angemessenere Vorbildung. Wie lebhaft der Wunsch nach einer solchen Schule war, beweist ihre Frequenz vom ersten Jahre ihres Bestehens an. Die Anstalt ist also durch die Umwandlung fraglos auf eine gesündere und solidere Basis gestellt worden. Demgegenüber müssen kleine Nachteile ertragen werden. Daß die Pensionen leerer geworden sind, daß mancher Vater, der ein Freund der Realschulbildung ist, seinen Sohn in den oberen Klassen auf eine auswärtige Schule schicken muß, ist bedauerlich, muß aber als ein Opfer, welches der einzelne der Gesamtheit bringt, getragen werden.

Noch pflegt man als einen Nachteil der Verbindung von Gymnasium und Realschule anzuführen, daß die Eltern jetzt schon am Schluß der Vorschule die Wahl treffen müssen, welcher Anstalt sie ihren Sohn zuführen wollen, während sie früher erst in Quarta zu entscheiden hatten. Der Mißgriffe sind nicht viele, die dadurch verursacht werden. Die Erfahrung lehrt, daß nicht sowohl die Begabung der Kinder über die Schulwahl entscheidet als vielmehr die wirtschaftliche und soziale Lage der Eltern, ihre Wünsche und Pläne über den zukünftigen Lebensgang ihrer Söhne. Und man soll diesen Gesichtspunkt bei der Wahl gelten lassen und nicht so sehr den der Begabung betonen. Sonst wird auch die Realschule wieder, was sie nicht sein soll, eine Schule für Minderbegabte.

4. Veränderungen im Lehrerkollegium. Schulfeste.

Bis zur Eröffnung der Realschule hatte die Anstalt 19 Klassen: 5 gymnasiale, 5 realgymnasiale, 6 gemeinsame und 3 Vorschulklassen, und ein Kollegium von 22 Lehrern: 1 Direktor, 17 Oberlehrer und 4 technische, Elementar- und Vorschullehrer, zu denen noch 4—5 Hilfslehrer, teils technische, teils wissenschaftliche, kamen. Dieser



Klassen- und Lehrerbstand blieb auch während der Umwandlung. Denn jedesmal, wenn eine neue Realschulklasse aufgemacht wurde, ging die entsprechende Klasse des Unterbaus oder des Realgymnasiums ein. Erst Ostern 1899 sank die Klassenzahl mit der Einziehung der Obersekunda auf 18, Ostern 1901 mit der Einziehung der Prima auf 17. Demgemäß verringerte sich auch das Bedürfnis der Lehrkräfte. Im Jahre 1897 wurde eine Oberlehrerstelle durch Tod, 1898 eine durch Versetzung in den Ruhestand erledigt, beide wurden eingezogen und zur Deckung des Bedürfnisses bis 1901 Hilfslehrer verwendet. Die Vorschule erhielt 1898 ihren dritten Lehrer wieder. Das Kollegium bestand also seit 1898 aus 1 Direktor, 15 Oberlehrer, 5 technischen und Elementarlehrern und einigen Hilfslehrern, die Anstalt aus 8 gymnasialen, 6 realen und 3 Vorschulklassen.

In diesem Zeitraum schieden zwei hochbetagte Lehrer von der Anstalt, die beide schon an der höheren Bürgerschule gewirkt hatten, der Gymnasial-Elementarlehrer Tiedge und der Zeichenlehrer Runge. Tiedge trat Michaelis 1854 als Kollaborator in die höhere Bürgerschule ein und wurde Michaelis 1859 bei der Reorganisation als Gymnasiallehrer mit übernommen. Ostern 1898 wurde er auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und mit dem Kronenorden IV. Kl. ausgezeichnet, ein Mann von allzeit erprobter Gewissenhaftigkeit, der immer schlicht und recht seines Amtes gewaltet hat, von der Jugend mit liebevoller Dankbarkeit verehrt, von den Amtsgenossen wegen der liebenswürdigen Anspruchslosigkeit seines Wesens hochgeachtet. Runge trat am 1. Mai 1859 als Zeichenlehrer in die höhere Bürgerschule ein und wirkte als solcher nach der Reorganisation an der Anstalt bis Ostern 1900. Als Lehrer geschickt und anregend als Künstler, hat er ebenfalls mit treuer Hingebung und segensreichem Erfolg der Schule treu gedient. Von der Liebe und Verehrung, die er bei seinen Amtsgenossen und Schülern genoß, zeugt die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums am 25. September 1897, an der die ganze Schule den herzlichsten Anteil nahm, indem sie durch Gaben und Glückwünsche dem Jubilar ihre dankbare Gesinnung bekundete. Auch er wurde damals durch den Kronenorden IV. Kl. ausgezeichnet. Nicht so alt wie diese, aber auch ein Veteran im Schuldienst war der am 1. Juli 1898 aus dem Amt scheidende Prof. Hartmann. Er begann Michaelis 1864 seine Tätigkeit an der Anstalt und gab hier hauptsächlich Geschichte, über 25 Jahre lang in den obersten Klassen. Seine Wirkung auf die Schüler ging besonders von seinen rein menschlichen Eigenschaften aus, von der Treue, Lauterkeit und Warmherzigkeit seines Wesens, die seinem Unterrichte den sittlichenden Einfluß sicherten.

Außer diesen drei ehrwürdigen Emeriti, die das patriarchalische Element an der Anstalt gebildet und die gute, alte Tradition fortgesetzt



hatten, schieden noch einige jüngere durch Versetzung aus dem Kollegium: 1. Oberlehrer Walther, der 18 Jahre der Anstalt treu gedient und zuletzt nach Winklers Abgang den mathematischen und physikalischen Unterricht in den obersten Gymnasialklassen mit segensreichem Erfolg erteilt hatte. Er wurde am 1. April 1899 an das Gymnasium zu Trarbach a. Mosel berufen. 2. Prof. Penner, der 20 Jahre den französischen und englischen Unterricht bis in die obersten Klassen gegeben hatte, ein sehr beliebter Lehrer, dessen Scheiden von den Kollegen, den Schülern und Eltern lebhaft bedauert wurde. Er ging am 1. April 1903 an das Kaiserin-Augusta-Gymnasium in Charlottenburg. 3. Dr. Kampfhenkel, der nach 11½ jähriger Tätigkeit als Oberlehrer nach Friedeberg N.-M. versetzt wurde. 4. Oberlehrer Dr. Hanow, der nach 3jähriger Wirksamkeit Ostern 1902 zum Direktor des Pädagogiums in Züllichau ernannt wurde.

Durch den Tod verlor die Anstalt am 25. November 1897 den Oberlehrer Dr. Hermann Schulz, einen in 12jähriger Arbeit erprobten treuen, eifrigen Lehrer, am 6. April 1903 nach einjähriger Wirksamkeit den Oberlehrer Brandt, am 17. September 1903 den Prof. Neumann, der, seit Ostern 1876 an der Anstalt tätig, ihr bis wenige Tage vor seinem Tode, obwohl er mit der Gebrechlichkeit seines Körpers kämpfte, in treuer Pflichterfüllung, meist als Lehrer des Deutschen, Griechischen und Lateinischen in Ober- und Untersekunda, gedient hat. Ihr Andenken wurde durch Trauerfeierlichkeiten in der Aula geehrt.

Im Mittelpunkt der patriotischen Festlichkeiten dieser Zeit stand die Zentenarfeier zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms des Großen 1897, die, dem Kaiserlichen Erlaß vom 1. Januar 1897 entsprechend, drei Tage, vom 21.—23. März, dauerte. Am ersten Tage wohnte die Schule dem öffentlichen Gottesdienst bei, am zweiten fand eine Schulfeier in der Aula statt, bei der Direktor Anz die Ansprache hielt und Schüler aller Klassen patriotische Gedichte vortrugen, am dritten hatten die Schüler Gelegenheit, sich an den volkstümlichen Belustigungen der Stadt zu beteiligen. Die im Auftrage der Stadt Berlin für ihre Jugend verfaßte Festschrift wurde in 180 Exemplaren bezogen und zur Erinnerung an diese Feier unter die Schüler verteilt. — Der Jahrhundertwechsel wurde am 20. Dezember 1899 durch einen Festakt in der Aula feierlich begangen. Direktor Anz gab hierbei in seiner Rede einen Rückblick auf die großen, besonders für Deutschlands Entwicklung entscheidenden Ereignisse des ablaufenden Jahrhunderts und wies auf die Pflicht des heranwachsenden Geschlechts hin, das überkommene Erbe in Treue zu bewahren und zu fördern. — Der Sondergeschichte Preußens und seiner von Gottes Gnade gesegneten Vergangenheit war am 18. Januar 1901 die Feier des 200 jährigen Bestehens unseres



Königsreichs geweiht; Prof. Paech hielt an diesem Tage die Festrede, die von Gesängen und Deklamationen umrahmt wurde.

Wehmütig ernste Trauerklänge brachte der 9. August 1898, der erste Schultag nach den Sommerferien, an dem eine Gedächtnisfeier für den am 30. Juli verstorbenen Altreichskanzler Fürsten Bismarck veranstaltet wurde, ebenso der 12. August 1901, welcher der Erinnerung an die am 5. August verstorbene Kaiserin Friedrich geweiht war.

Die Gedenktage unserer Geistesheroen Melanchthon (16. Februar 1897), Goethe (28. August 1899) und Herder (18. Dezember 1903) wurden besonders im Unterricht der oberen Klassen gewürdigt, die Melanchthon- und die Herderfeier vereinigten die Schüler auch in der Aula. Bei der ersteren wurde das Schriftchen Melanchthonleben von Fr. Polack in Menge unter die Schüler verteilt, bei der letzteren trugen Primaner Herdersche Gedichte vor, und Prof. Charitius sprach über die Bedeutung und Lebensanschauung Herders.

5. Die Lehrpläne von 1901.

Die im Jahre 1892 begonnene Reform des höheren Unterrichts hatte die Humanisten mit großer Besorgnis erfüllt und die Realisten doch nicht befriedigt. Der Berechtigungstreit tobte mit gleicher Heftigkeit fort, das Publikum erwartete vielfach die Lösung der brennenden Frage von den Reformschulen. Da machte der Allerhöchste Erlaß vom 26. November 1900, welchem eine ähnliche Konferenz wie im Jahre 1890 vorausging, diesem unerquicklichen Zustand ein Ende. Er sprach die Gleichberechtigung aller neunstufigen höheren Lehranstalten aus, beseitigte die Abschlußprüfung, die den bei ihrer Einführung gehegten Erwartungen nicht entsprochen hatte, und gestattete jeder einzelnen Schulgattung die kräftigere Betonung ihrer Eigenart. Die Folge dieser letzten Bestimmung war, daß wieder neue Lehrpläne ausgearbeitet und mit Beginn des Schuljahres 1901 eingeführt wurden.

Die Stundenverteilung in der Realschule blieb dieselbe, nur der Geschichte in Quarta wurden drei statt zwei Stunden zugemessen. Im Gymnasium wurde das Lateinische um sechs Stunden (mit Einrechnung der drei schon 1896 zugelegten), das Französische um eine Stunde vermehrt, sonst behielten die Fächer ihren früheren Besitzstand.

So geringfügig diese Änderungen waren, so zahlreich waren doch die Stoffverschiebungen in den einzelnen Unterrichtsfächern und die neuen Winke in den methodischen Bemerkungen, so daß der Speziallehrplan der Anstalt von neuem umgearbeitet werden mußte. Anz bestimmte für jedes Unterrichtsfach einen Referenten, für Religion Prof. Neide, für Deutsch Prof. Charitius, für Griechisch Prof. Neumann, für Französisch Prof. Penner, für Englisch Prof. Marmodée, für



Geschichte und Erdkunde Prof. Paech, für Mathematik (Rechnen), Physik, Chemie Prof. Kuhfahl und Oberlehrer Höhnemann, für Naturkunde Prof. Müller; Lateinisch übernahm er selbst. Die Referate wurden den Fachlehrern vorgelegt und in Fachkonferenzen besprochen. Die neu ausgearbeiteten Lehrpläne der Anstalt schließen sich selbstverständlich eng an die amtlichen Lehrpläne und Lehraufgaben an; eigen ist ihnen nur die nähere Ausführung und Anordnung des Stoffes, sowie manches Verfahren der Unterrichtspraxis, das die Fachlehrer in langjähriger Übung als brauchbar erprobt haben. Hiervon einige Beispiele:

So hat sich folgende Verteilung der deutschen Lektüre auf die zwei Jahre einer ungeteilten Prima als zweckmäßig bei uns erwiesen. I. Die wichtigsten Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts in Proben. Das 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit den entsprechenden Teilen von Goethes Dichtung und Wahrheit. Nach vorausgehender Besprechung von Kunstwerken zur Anbahnung des Verständnisses Lessings Laokoon in Auswahl (Induktion, Deduktion, negative und positive Kritik), dazu Goethes Aufsatz über Laokoon, Hinweis auf Winkelmann und auf Herder (1. kritisches Wäldchen). Goethes Iphigenie, schwierige lyrische Gedichte, Tasso. Schillers philosophierende Gedichte, Über das Erhabene. Goethe und Schiller in ihrer gemeinsamen Wirksamkeit, als Balladendichter (mit Benutzung des Briefwechsels). Goethes Gedichte: Bei Betrachtung von Schillers Schädel, Epilog zu Schillers Glocke, Mitteilungen aus Goethes Jahres- und Tagesheften 1794, 1805, aus Eckermanns Gesprächen mit Goethe. Grillparzer. Privatlektüre: Goethe, Dichtung und Wahrheit. II. Einführung in die Technik des Dramas im Anschluß an Lessings Hamburgische Dramaturgie (Auswahl); dazu Schillers Gedicht an Goethe, als er den Mahomet des Voltaire auf die Bühne brachte, Bernays, Aristoteles' Ansicht über die Wirkung der Tragödie. Lessings Emilia Galotti (Probe auf die Theorie, Verwandtschaft mit Kabale und Liebe), Nathan (neben Don Carlos Hauptdichtung der deutschen Aufklärung), Philotas. Schillers Don Carlos, Wallenstein, (Idee der Freiheit bei Schiller), Braut von Messina (Beziehung zu Sophokles' Ödipus), Demetrius. Shakespeares Julius Cäsar, Macbeth (oder Coriolan und Richard II). Privatlektüre: Kleists Hermannschlacht und Prinz von Homburg (Vergleich mit Schillers Kampf mit dem Drachen), Ausblicke auf die Romantiker und modernen Dichter. — Für den grammatischen Unterricht in allen Sprachen wurde eine einheitliche Terminologie festgesetzt. Im Lateinischen gibt ein im Konferenzzimmer aufgestelltes Normalexemplar der Grammatik von Ellendt-Seyffert die Paragraphen an, welche jeder Klassenstufe zufallen. Im Französischen wurden zur Erzielung einer guten Aussprache die wichtigsten Regeln zusammengestellt und dem Lehrplan angefügt. —



Für den propädeutischen Kursus in der Erdkunde, der an die nächste Umgebung anknüpft und viel im Freien gegeben wird, ist folgender Stoff ausgewählt: I. Der Himmel. Sonne, Himmelsgegenden, Gesichtskreis, scheinbare Drehung des Himmelsgewölbes, verschiedener Sonnenaufgang, Sonnenlauf, je größer der Bogen, um so größer die Wärme, längere und kürzere Tage, Jahreszeiten, die Sonne als Licht- und Wärmequelle. II. Erde. 1. Das Unbelebte. a) das Luftförmige: Wassergehalt der Luft, Verdichtung zu Wolken, Nebel, bei stärkerer Abkühlung zu Niederschlägen (Tau, Reif, Regen, Schnee). b) das Flüssige: Ansammlung atmosphärischer Niederschläge zu Bächen, Flüssen, Strömen. Bestimmung der Ufer, Quelle, Hauptfluß, Nebenfluß, Quellfluß, Oberlauf, Mittellauf, Unterlauf, Flußsystem, Flußgebiet, Wasserscheide, Schiffbarkeit, Deltamündung, Meer. c) das Starre: Küsten, Buchten, Festland, Halbinseln, Inseln, Land- und Meerenge, Tiefebene, Hochebene, Berg, Gebirge, Tal, Paß, Vulkane. 2. Das Belebte: Wasser-, Sumpfpflanzen und Landpflanzen; Tiere, abhängig von dem Vorkommen anderer Tiere oder Pflanzen; der Mensch, Rassen, Religionen. — Im Rechnen wurde einheitlich für alle Klassen festgestellt: Bei der Addition wird nicht „und“ und „weniger“, sondern „plus“ und „minus“ gebraucht, bei der Multiplikation „mal“ und Division „durch“. Das Ergebnis wird bei unbenannten Zahlen durch „ist“, bei benannten sinngemäß durch „sind“ mit der Aufgabe verknüpft. Um Einheitlichkeit in der äußeren, besonders der schriftlichen Darstellung zu erzielen und zugleich auf die Formen der Algebra vorzubereiten, wurde festgesetzt: Bei der Multiplikation wird mit der höchsten Ziffer des Multiplikators angefangen und das erste Teilprodukt unter die entsprechende Stelle des Multiplikandus gesetzt. Um die richtigen Abstände zu erhalten, werden, wenn nötig, Punkte, keine Nullen gesetzt. Bei der Division werden keine Teilprodukte hingeschrieben, bei einstelligem Divisor (und 11, 12, 15) auch keine Reste. Beim Kürzen sollen die Zahlen nicht durchstrichen werden. Das Auswendiglernen von weitläufigen Regeln für Rechnungsvorschriften und langatmigen Definitionen ist zu vermeiden, dagegen ist die Bedeutung und der Zusammenhang der verschiedenen Rechnungsarten zum klaren Bewußtsein zu bringen, z. B.: Die Grundoperation ist Zählen. Erste Stufe: Addition ist Abkürzung des Weiterzählens (Summe, Summand); Subtraktion ist Umkehrung der Addition oder Rückwärtszählen (Minuendus, Subtrahendus, Differenz). Zweite Stufe: Multiplikation ist Abkürzung der wiederholten Addition (Produkt, Multiplikandus, Multiplikator, Faktor), Division ist Umkehrung der Multiplikation oder wiederholte Subtraktion (Dividendus, Divisor, Quotient), u. s. f.

Im Bestand der Lehrbücher wurde durch diese neue Unterrichtsreform wenig geändert. Zur Übung des Übersetzens ins Lateinische



wurde für Sekunda und Prima des Gymnasiums das Übungsbuch von Ostermann-Müller, in der Geschichte für Gymnasium und Realschule das Lehrbuch von Neubauer, in der Mathematik die Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie von Müller und Kutnewski Ausgabe A 1 und B 1 eingeführt.

Die Lehrpläne für Religion, Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Französisch wurden noch unter Anz festgestellt, die übrigen unter seinem Nachfolger. Anz verließ nämlich Ostern 1903 nach 6 $\frac{1}{2}$ jähriger Tätigkeit unsere Anstalt und ging wieder in seine alte Heimat Nordhausen a. Harz zurück, wo das Direktorat des Königlichen Gymnasiums nach Schulzes Tod (2. November 1902) erledigt worden war. Durch seine vorbildliche Gewissenhaftigkeit und Treue, seine fruchtbare Anregung und liebevolle Fürsorge für die Jugend hat er sich ein bleibendes Andenken an der Schule gesichert. Sein Nachfolger hier in Landsberg wurde Direktor Dr. Friedrich Neubauer, früher Oberlehrer und Inspektor adjunktus an der Pensionsanstalt der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Eine ideal gerichtete Persönlichkeit von frischer Arbeitskraft, gründlicher Wissenschaftlichkeit und sicherem pädagogischen Takt, verstand es Neubauer, in seiner kurzen Amtstätigkeit auf verschiedenen Gebieten durch Wort und Vorbild neues Leben zu wecken. Großen Wert legte er darauf, den Unterricht anschaulicher und eindringlicher zu gestalten. Zu diesem Zweck vermehrte er das Anschauungsmaterial und ließ in allen Klassen Glaskästen anbringen, in denen Bilder und Naturobjekte ausgestellt werden konnten. Die Vorträge von den Schülern der oberen Klassen suchte er wieder zu beleben. Außer Prof. Charitius, der, wie schon erwähnt, über Herder sprach, gewann er noch den Direktor der Landesirrenanstalt Sanitätsrat Dr. Gock zu einem Vortrag über Alkoholismus. Der Trieb der Schüler zur Selbstbetätigung außerhalb der Schuldisziplinen, den Anz vermißt hatte, regte sich schüchtern wieder. Es bildete sich ein stenographischer Verein, der regelmäßig seine Übungen in einem Klassenzimmer vornahm, und eine freiwillige Turnriege. Beide genehmigte Neubauer, wie er überhaupt jede berechtigte Neigung der Schüler zu individueller Entfaltung begünstigte. Die damals einsetzende Bewegung für größere Freiheit im Unterricht der oberen Klassen begrüßte er mit Freuden. Um das wissenschaftliche Arbeiten den Kollegen zu erleichtern, wurde die Handbibliothek vermehrt, ein Desideratenbuch angelegt und die Bibliothek den Lehrern zu jeder Zeit zugänglich gemacht. In allgemeinen Konferenzen erstattete Prof. Müller mehrere eingehende und anregende Berichte über die Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Weimar und über Prof. Greeffs Schrift „Augenärztliche Schuluntersuchungen“. Ein neues Element wurde dem kollegialen



Leben auch dadurch beigemischt, daß an der Anstalt wieder ein pädagogisches Seminar eröffnet wurde, welches seit Schulze geruht hatte. Prof. Charitius und Prof. Kuhfahl wurden zur Leitung mit herangezogen. Um den Zusammenhang zwischen Schule und Elternhaus inniger zu gestalten, wurde eine Weihnachtsfeier neu eingerichtet, bei welcher die ganze Schulgemeinde und, soweit es der Raum gestattete, auch die Eltern der Schüler sich um den brennenden Christbaum versammelten und musikalische Vorträge mit Deklamationen von Weihnachtsgedichten abwechselten. Den Schluß bildete die Prämienverteilung.

So hatte Neubauer einen guten Anlauf genommen und manche neue Anregung gegeben. Aber sein Stern führte ihn schon nach zwei Jahren an eine andre Wirkungsstätte. Er wurde zum Direktor des Lessing-Gymnasiums in Frankfurt a. M. gewählt und verließ Landsberg Ostern 1905.

Von 1905 ab. Direktor Schlee.

In den letzten Jahren stand das Gebäude der Anstalt schon unter dem Einfluß der nahenden Jubelfeier. Baurat Bode begann von 1905 an, es außen und innen zum Feste würdig zu schmücken. Die Süd- und Ostseite wurden abgeputzt, die Treppen teils ausgebessert, teils erneuert, die Aula erhielt einen neuen Fußboden, Decken und Wände wurden frisch gestrichen und bemalt. Für alle diese zum Teil recht kostspieligen Arbeiten stellte die Unterrichtsbehörde die Mittel mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung. Es war der Wunsch des Provinzialschulkollegiums, besonders des Vizepräsidenten Dr. Mager, der Anstalt so bald als möglich auch einen würdigen Zeichensaal einzurichten, dessen sie schon lange so dringend bedarf; aber ohne größere Umbauten erschien dies nicht möglich, und diese wiederum machten lange Verhandlungen nötig. Die erste Anregung in dieser Angelegenheit gab die Revision des Zeichenunterrichts durch Prof. Franck am 22. August 1903, der auf die Mängel des Zeichensaals, die der Unterrichtsverwaltung wohl bekannt waren, erneut hinwies und zu ihrer Abstellung Vorschläge machte. Der Vizepräsident Dr. Mager überzeugte sich persönlich durch eine Besichtigung der Anstalt am 3. November 1905, daß der Zeichensaal seiner Lage, Beleuchtung und Größe nach für seine Zwecke völlig ungeeignet sei und seiner ursprünglichen Bestimmung als Durchgangsraum zurückgegeben werden müsse. Er selbst machte den sehr zweckmäßigen Vorschlag, die im Mittelgebäude eine Treppe hoch belegenen Klassenzimmer durch Entfernung der Zwischenwände zu einem Raume zu vereinigen und hier einen Zeichensaal nebst Modellraum herzurichten. Für die verloren gehenden Klassenzimmer sollte durch einen Anbau von drei über ein-



ander liegenden Klassen an den östlichen Flügel des Gebäudes Ersatz geschaffen werden. Gleichzeitig machte er noch eine Reihe anderer Vorschläge, die alle als praktische Verbesserungen sofort einleuchteten und teils schon ausgeführt sind, teils noch ausgeführt werden müssen. So wurden die ehemaligen Bibliotheksräume als Lehrer- und Wartezimmer hergerichtet, die naturwissenschaftlichen Sammlungen in das alte Lehrerzimmer nach der Darrstraße zu verlegt, und die Bibliothek erhielt die früheren Sammlungsräume neben der Aula. In Aussicht genommen wurde auch eine Veränderung sämtlicher Hoffenster, die jetzt als Rundbogenfenster den Einfall des Lichtes sehr beeinträchtigen; sie sollen zu rechteckigen Fenstern vergrößert werden. Während die kleineren Arbeiten nach und nach aus Anstaltsmitteln ausgeführt wurden, mußten die Kosten für den An- und Umbau in Höhe von 40200 M erst im Etat dem Landtage zur Bewilligung vorgelegt werden. Inzwischen tauchte aber in der Bürgerschaft Landsbergs die Hoffnung auf, es werde sich im Hinblick auf das Jubiläum noch Größeres erreichen lassen, anstelle des Erweiterungsbaus ein völliger Neubau, und man wandte sich mit einer dahin gehenden Petition an die Unterrichtsbehörde. Der Verwaltungsrat des Provinzialschulkollegiums Dr. Kaestner unterhandelte mit den städtischen Behörden, und diese zeigten sich auch bereit, das Gymnasialgrundstück nebst Gebäuden für 120000 M (nämlich 35000 M in baar und einen Bauplatz für 85000 M) zu übernehmen. Aber die oberste Unterrichtsbehörde konnte zur Zeit und unter den obwaltenden Umständen auf dieses Projekt nicht eingehen. Sie beraumte, als die Mittel zum Erweiterungsbau vom Landtage bewilligt waren, vor der Ausführung noch einen Lokaltermin auf den 29. April 1909 an, zu dem Geheimer Oberbaurat Delius und Geheimer Oberregierungsrat Tilmann erschienen, auch Dr. Kaestner, der jetzige Lokalbaubeamte Bauinspektor Riese und der Gymnasialdirektor zugezogen wurden. Der Plan des Vizepräsidenten Mager wurde als die beste Lösung der Frage anerkannt; nur sollte noch erwogen werden, ob es zweckmäßiger sei, statt des Anbaus an den Ostflügel die Direktorwohnung im Westflügel einzuziehen und zu Klassenräumen umzubauen. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Auch die Ausstattung der Klassenräume ist in den letzten Jahren verbessert worden. Die veralteten Schulbänke sind beseitigt und durch Zahns Schulbank System II mit verstellbarer Distanz ersetzt. Alle Zimmer haben Gaseinrichtung erhalten. Die verstaubten Karten und Wandtafeln sind künstlerischem Wandschmuck gewichen.

Leider hat auch die Schillereiche auf dem Schulhofe im Juni 1909 einem höheren Interesse weichen müssen. Der stattliche Baum hatte sich so mächtig entfaltet, daß er den Klassen des Anbaus alles Licht nahm und deshalb gefällt werden mußte.



Im Unterrichtsbetrieb hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Schulgeldüberschüsse und außerordentliche Zuwendungen aus Staatsfonds ermöglichten es, den Lehrmittelapparat zu ergänzen und den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu verstärken. Zu bedauern ist nur, dass es uns an Räumlichkeiten fehlt, die Lehrmittel würdig, übersichtlich und leicht zugänglich aufzustellen. Besonders reiche Mittel sind auf den physikalischen, naturkundlichen, geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht verwendet worden. Ein neuer, wertvoller Experimentiertisch ist angeschafft und an die Elektrizitätswerke der Stadt angeschlossen worden. Ein Projektionsapparat soll dazu dienen, den Unterricht in Geographie und Geschichte (auch Kunstgeschichte) zu beleben. Die Lehrer- und Schülerbibliothek erhielten aus den Überschüssen wertvolle Bereicherungen. Neu eingerichtet wurden 1905 fakultative physikalische Übungen, die von den Schülern der oberen Klassen gern besucht werden. Über den Betrieb dieser Übungen berichtet der Leiter derselben Prof. Dr. Höhnemann im Programm der Anstalt vom Jahre 1908. Im Turnunterricht wurde auf der Unter- und Mittelstufe Klassenturnen durchgeführt, die kombinierten Abteilungen mußten wegen Überfüllung aufgegeben werden. Der Zeichenunterricht leidet noch immer unter der veralteten Einrichtung und den ungünstigen Raum- und Belichtungsverhältnissen des Zeichensaals.

Revidiert wurde der Unterricht in den einzelnen Klassen gelegentlich der Reifeprüfungen, eingehender am 13., 14. und 15. Juni 1906 vom Geheimen Regierungsrat Dr. Genz, der nun schon über 15 Jahre lang die inneren Angelegenheiten unsrer Anstalt, an der er selbst einst sein Probejahr abgeleistet hat, mit liebevoller Fürsorge überwacht. Der Turnunterricht wurde von Schulrat Küppers am 10. September 1905 revidiert. Fachkonferenzen wurden abgehalten von den Lehrern des Deutschen über die Frage, wie der Unselbständigkeit der Schüler in den Aufsätzen vorzubeugen sei, von den Vertretern des fremdsprachlichen Unterrichts über das Thema: Welche Mittel müssen angewendet werden, um die Leistungen der Schüler im Übersetzen aus den fremden Sprachen zu heben, von den Lehrern der Naturwissenschaften über die Frage, wie weit das biologische Element im naturwissenschaftlichen Unterricht zur Geltung zu bringen sei, und über die Einführung neuer naturkundlicher Lehrbücher (Loew und Matzdorff), von den technischen Lehrern über Schreiben, Turnen, Zeichnen, und von den Vorschullehrern über den Elementarunterricht. In der letztgenannten Konferenz wurden Griffel und Schiefertafel abgeschafft.

Für eine freiere Gestaltung des Unterrichts in der Prima, etwa für eine Scheidung der Schüler in Fachgruppen, lag kein Bedürfnis vor. Wirklich ausgesprochene Begabung für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach ist höchst selten, und diese findet auch bei dem



regelmäßigen Betrieb des Unterrichts ihre Rechnung, besonders in den praktischen Schülerübungen, die dem Privatinteresse den weitesten Spielraum bieten. Dem Drange nach freier Selbstbetätigung gewähren die Schülerversammlungen reichlich Nahrung. Zu diesen sind in letzter Zeit noch zwei hinzugekommen, der Wandervogel und der Ruderverein Wiking. Zur Gründung des letzteren gab das Provinzialschulkollegium im Sommer 1905 die Anregung. Der damalige Verwaltungsrat Dr. von Hülsen legte dem Direktor nahe, einen Schülerruderverein ins Leben zu rufen. Auf eine Umfrage bei den Schülern der oberen Klassen und deren Eltern erfolgte, zunächst noch etwas schüchtern und bedenklich, doch in solchem Umfange Zustimmung, daß ein Verein gegründet und ein Statut ausgearbeitet werden konnte. Prof. Nauck übernahm das Protektorat. Am 27. Dezember 1905 wurden die Satzungen vom Provinzialschulkollegium genehmigt. Zur selben Zeit erhielt der Verein vom Unterrichtsminister zur Errichtung eines Bootshauses und zur Beschaffung eines Ruderboots eine Beihilfe von 1200 M. Davon wurden zunächst zwei Riemenvierer angeschafft. Das Bootshaus wurde aus Spenden von Freunden und Beiträgen der Mitglieder im Regierungshafen errichtet und am 1. März 1908 eingeweiht. Der Verein hat sich lebenskräftig gezeigt und erfreut sich reger Teilnahme.

Besondere Schulfeste sind nur zwei, beide aus dem Schuljahr 1905/6, zu erwähnen, die Schiller-Gedächtnisfeier und die Silberhochzeit unsres Kaiserpaares. Die Schillerfeier wurde, damit sie möglichst weite Kreise umspannen konnte, im Aktientheater an zwei Tagen, dem 8. und 9. Mai, abgehalten. Die Festrede hielt Prof. Seyfarth über Schillers Bedeutung für die Nation, insbesondere für die Jugend. Der Schülerchor trug verschiedene Gesänge vor, die Primaner brachten die Chöre aus der Braut von Messina, die Obersekundaner die Rütli-Szene aus Wilhelm Tell, die Schüler der 1. Realklasse die 11. Szene aus Wallensteins Lager zur Darstellung. Mit einem Schlußwort verband der Direktor die Verteilung der vom Unterrichtsminister geschenkten Bücherprämien. Am 27. Februar 1906, dem Tage der Silberhochzeit unsres Kaiserpaares, sprach Prof. Paech über das Familienleben an unserm Kaiserhofe. Abends wurde das Gymnasialgebäude nach der Warthe zu festlich erleuchtet. Da unsere Schüler sich an der dem Kaiser zu seinem Jubelfeste zur Verfügung gestellten Flottenspende beteiligt hatten, so erhielt die Anstalt im Juni 1906 „zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaares und als ein Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung des durch die Sammlung bekundeten Patriotismus“ durch das Ober-Hofmarschallamt ein Gedenkblatt mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Kaisers zugesandt, das in der Aula aufgehängt wurde.

Die Frequenz der Gesamtanstalt zeigt seit 1905 eine erfreuliche Steigerung:



	1905	1906	1907	1908	1909
S. S.	500	543	566	587	608
W. S.	499	536	557	582	

d. i. in vier Jahren ein Zuwachs von über hundert Schülern. Die Realschule hat daran mit 67 den Hauptanteil, das Gymnasium hat um 31, die Vorschule um 10 zugenommen:

		1905	1906	1907	1908	1909
Gymnasium	S. S.	221	230	230	235	252
	W. S.	214	220	225	235	
Realschule	S. S.	183	222	243	246	250
	W. S.	185	222	237	238	
Vorschule	S. S.	96	91	93	106	106
	W. S.	100	94	95	109	

Das Verhältnis zwischen Einheimischen und Auswärtigen hat sich nicht verändert, die Einheimischen sind um 71, die Auswärtigen um 37 gewachsen:

	1905	1906	1907	1908	1909
Einheimische	377	405	420	430	448
Auswärtige	123	138	146	157	160

Die Verhältnisse sind also durchaus gesund geblieben. Die Anstalt zieht nach wie vor ihre Nahrung aus dem Boden, auf dem sie steht, und füllt ihre Klassen nicht durch Zuzug aus der Fremde. Die Zahl der jüdischen Schüler ist wieder im Steigen begriffen: 19, 28, 26, 31, 33, die der Katholiken hat weiter zugenommen: 26, 31, 32, 32, 37.

Die günstigen Auspizien der Realschule weckten im Jahre 1906 bei der Bürgerschaft Landsbergs den Wunsch, die Realschule zur Oberrealschule auszubauen. Die Anregung dazu ging vom Vorstand des kaufmännischen Vereins (Paul Bahr) aus. Er setzte folgende Petition an das Provinzialschulkollegium in Umlauf: „Wir unterzeichnete Mitglieder des hiesigen kaufmännischen Vereins richten an das Provinzialschulkollegium die ergebene Bitte, auf die jetzt bestehenden 6 Klassen der Realschule noch die 3 Oberklassen aufzusetzen, wobei wir allerdings annehmen, daß eine etwa bedingte Erhöhung des Schulgeldes nur für die aufzubauenden 3 Oberklassen Platz greift, da unsre Einwohnerschaft eines größeren Wohlstandes sich leider nicht erfreut und für den bei weitem größeren Teil der Familien, welche ihre Söhne auf die Realschule schicken, schon ein Schulgeld von 90 M ein



die seinen Wünschen und seinem Amtsalter entsprechende Wirkungstätte fand. Er folgte einem Rufe an das Pädagogium und Waisenhaus in Züllichau. Durch den Tod verlor die Anstalt am 8. September 1906 einen hochbegabten Lehrer, den Mathematiker Prof. Kuhfahl, dessen fruchtbarer und originaler Geist noch heute in den Lehrplänen nachwirkt, und dessen geschickter Hand das physikalische Kabinett brauchbare Apparate verdankt. Seine Verdienste würdigt die Gedächtnisrede im Programm von 1907. Michaelis 1906 legte Musikdirektor Niemeyer nach 12jähriger Arbeit sein Amt als Gesanglehrer nieder und siedelte nach München über, wo ihm ein größerer Wirkungskreis mit mehr Anregung in seiner Kunst sich eröffnete. Er hatte es verstanden, die Jugend für den Gesang zu begeistern und die Leistungen des Schülerchors auch in der Öffentlichkeit beliebt zu machen. Durch Versetzung in den Ruhestand schieden die Professoren Hubert (Ostern 1907) und Schmidt (Michaelis 1908) aus. Beiden wurde bald die ewige Ruhe bereitet, Hubert starb am 19. Juni 1907, Schmidt am 23. Dezember 1908. Der letztere hat 32 Jahre an der Anstalt in treuer Pflichterfüllung mit Segen gewirkt. Endlich sei hier auch noch des alten, würdigen Schuldieners Johann Heintze gedacht, der Michaelis 1905 nach 31 jähriger harter, aber stets freudig und pflichttreu geleisteter Arbeit sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückzog. Bei seinem Abgang überreichte ihm der Direktor das allgemeine Ehrenzeichen, und das Lehrerkollegium schenkte ihm das Anton von Wernersche Bild „Kaiser Wilhelm im Mausoleum zu Charlottenburg“.

Der letzte Etat der Anstalt schließt mit 125800 M in Einnahme und Ausgabe ab. Davon entfallen auf Besoldungen 100600 M, auf Wohnungsgeldzuschüsse 10260 M, andere persönliche Ausgaben 4165 M, auf Stiftungszwecke 64,29 M, auf Unterrichtsmittel 1750 M, auf Gerätschaften 600 M, auf Heizung und Beleuchtung 2200 M, auf Bauten 2200 M, auf Ausgaben und Lasten 132 M, auf Insgesamt 3848,71 M. Der Etat hat auch in den Bestand des Lehrerkollegiums einige kleine Änderungen gebracht. Der Hilfslehrer für Gesang und Turnen ist gestrichen und dafür ein sechster Elementarlehrer mit der Befähigung für Musikunterricht fest angestellt, ebenso die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle in eine Oberlehrerstelle verwandelt worden. Augenblicklich zählt also die Anstalt etatsmäßig 1 Direktor, 16 Oberlehrer, 6 technische, Elementar- und Vorschullehrer und je einen Lehrer für jüdischen und katholischen Religionsunterricht. Diese Stellen sind zur Zeit folgendermaßen besetzt: Direktor Dr. Schlee, Prof. Dr. Paech, Prof. Dr. Neide, Prof. Dr. Charitius, Prof. Müller, Prof. Truelsen, Prof. Marmodée, Prof. Seyfarth, Prof. Dr. Höhnemann, Prof. Nauck, Prof. Dr. Heune, Prof. Dr. Herrmanowski, OL. Mielke, OL. Höttermann, OL. Schwarz, OL. Schwarzlose, OL. Zymalkowski (beurlaubt), Cand. prob. Dr. Sass,



~~Handwritten signature~~
429



